

der Lichtblick

Amigo-Affäre IV

Bunte Pillen und Psychoterror im hessischen MRV

SV-Rosdorf

Der eine sieht's so, der andere so...

Justizanzeigen

Würden Sie einem Mörder einen guten Morgen wünschen?

Entschuldung

Hilfe zur Selbsthilfe - Verjährungsfristen

Dioxine im Knast...

Wenn man bald todkrank und in der SV eingesperrt ist



04 SV in Tegel
Furane & Dioxine
Mario Steiner

16 Verjährungsfrist
Wege durch den Dschungel
RA Schweikert

33 Buchvorstellungen
Über Knackis + von Knackis
Mario Steiner

06 Amigo-Affäre 4
Pillen und Terror

18 Antrag auf Tod
Der sterbende Schwan
SVer-Rosdorf

34 Tegel-Intern
Verschiedenes
Norbert Kieper

12 Justizwerbung
Guten Morgen, du Mörder.
Norbert Kieper

26 SV Rosdorf
an sterbende Schwäne
Leserbrief

36 GIV
Themen
Aziz Genc

14 Petition Ü-Geld
Es geht weiter
RA Schweikert

28 Wellness-Oasen
Dusch-Debakel Haus 2

38 Strafvollzug
E-Mail aus dem Knast
Norbert Kieper

Editorial

Werte Leserschaft...

Das Schöne an einer vierteljährlichen Veröffentlichung ist, dass man im Editorial immer mit der aktuellen Jahreszeit anfangen kann und keiner wird einem einen Vorwurf wegen diesem etwas stumpfen Einstieg machen. Es ist einfach Naheliegend. Also:

Winter...

Kalt nagt die Luft an der Fensterritze, Gevatter Frost zieht über's Land. Die Blätter sind längst nur blasse Erinnerung, dort, wo sie hingen ist nun kahler Ast. Nur ein paar von ihnen liegen noch welk und grau am Boden. Mit frostroter Nase scharrt der Hofarbeiter sie zusammen und quetscht sie zu dem anderen Unrat im blauen Sack, als hätten sie nie geatmet und gelebt, als hätten sie nie dort oben gehangen, Stolz und saftig grün! Nein, langweilig. Noch mal von vorn.

Winter...

Ein Mann geht zur Arbeit, besser: er fährt! Wenn's warm ist, nimmt er manchmal das Fahrrad, ist gesünder, umweltschonend, die Argumentationskette steht. Im Winter ist es kalt, darum fährt er Auto, auch das nachvollziehbar. Nur eine Sache: Wohin fährt der Mann? Antwort: Er weiß es nicht. Er hat ganz vergessen wo er arbeitet, fährt einfach drauf los, er weiß wo er lang muss, nur nicht wo er ankommen wird. Seltsam, so leer im Kopf. Eine halbe Stunde ist er unterwegs, dann scheint er angekommen, denn er stellt den Motor ab. Er steht vor einem Metalltor. Quatsch. Noch mal.

Winter...

Ein Drehorgelspieler, Lichterketten und große Weihnachtstanne auf dem Marktplatz. Vereinzelt zertretene gebrannte Mandeln und angebissene Brötchen mit ketchupverschmiertem Pappteller auf Kopfsteinpflaster, das auch ohne Schnee schon wahnsinnig kalt aussieht. Jemand hat glühwein und Nackensteaks in die Ecke gekotzt. Ein Glück gibt es Schuhe... Hm, was hat das nun mit IRGENDWAS zu tun...

Winter...

Nein Mama, ich will noch nicht raus, es ist noch ganz dunkel, und kalt ist es draußen, nur noch ein bisschen liegen bleiben. DRRRRRR macht draußen eine Schneefräse den Weg frei. Keine Gnade, Mama macht unglaublich laut die Tür auf und bellt mit kalter Männerstimme: **fforgen!** Ach so, ich bin ja gar nichts sechs Jahre alt, sondern Vierundzwanzig und nicht bei Mama, sondern im Knast. Verdammte Axt.

Zack, schon ist das Editorial voll und ich konnte gar nicht auf all unsere schönen Artikel eingehen. Aber Sie machen das schon.

Viel Spaß bei der Lektüre und scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben, wenn Ihnen danach ist.

Mit freundlichem Gruß

M. Steiner (ViSDP)

die Redaktionsgemeinschaft



40 Weihnachtsgrüße

Gedanken
Pfarrer Obst + Wurst

41 Dotcom

Webadresse ist neu!
Die Redaktion

42 Familienrecht

Umgangsrecht
Norbert Kieper

44 Recht, Lohn, Chiffre

Beratung, Partnerbörse
A.Höllmach, RA Schweikert

SV in Tegel (Der schleichende Tod)

Kerosinstaub, Dioxinbelastung, ärztliche Fehldiagnosen und vieles mehr, sorgen für eine Umgebung in welcher sich die Untergebrachten dem Untergang geweiht fühlen.

Gleich vorweg: Man wird leugnen, die Fakten verdrehen, von Verschwörungstheorien und von querulanten Übeltätern reden und jeden juristischen Winkelzug nutzen um sich aus der Misere zu ziehen. Aber klar ersichtlich ist, dass mit dem neuen SVer - Haus etwas nicht stimmt. Es ist giftig. Jeder, der sich auch nur länger als eine Stunde dort aufhält nimmt ein kratzen im Hals, leichten Kopfschmerz oder Sehstörungen wahr. Die Bediensteten müssen per Dienstanweisung jede Stunde querlüften. Die Bewohner erleiden zunehmend Erkrankungen der Atemwege, Verkapselungen sowie Krebserkrankungen.

Wir erwähnten bereits vor einem Jahr die gravierenden Mängel des Neubaus und wiesen auf die Notwendigkeit hin etwas zu unternehmen. Das ist von Seiten der Anstaltsleitung oder des Senates nicht geschehen. Die Verwahrten selbst, die verständlicherweise auf ein Sonderopfer in Form einer Dioxinvergiftung verzichten wollen, sind tätig geworden und haben ein Schadstoffgutachten auf ihre Kosten erstellen lassen, auf dessen Grundlage der Anwalt Sebastian Scharmer nun endlich gegen den Skandal vorgehen kann.

Das Gutachten untersucht die in den Zimmern überall vorhandenen Rückstände und stellt eine Dioxinbelastung fest, die den Grenzwert um das 70fache übersteigt. Es handelt sich bei den Schadstoffen um Furane, das sind chemische Verbindungen, die unter anderem von Weichmachern und Frostschutzmitteln ausgedünstet werden und von denen einige erst nach Aufnahme in den menschlichen Körper, zum Beispiel über die Atemwege, hochgradig gefährdend und karzinogen wirken. Dieses Problem lässt sich nicht aussitzen, da diese Stoffe fortwährend über einen langen Zeitraum vom Träger ausgedünstet werden. Es ist auch keine Frage der Raumhygiene, da in diesem Bau nachweislich spätestens drei Tage nach einer gründlichen Raum-

reinigung wieder ein gleich hochgradig belasteter Staubfilm auf allen Oberflächen liegt. Diese gleichmäßig dünnen, gelblich-grauen Ablagerungen sind leicht per Augenschein in und an allen Räumen feststellbar.

Zusätzlich befinden sich die Ein- und Ausflugschneisen des Flughafens Berlin-Tegel in unmittelbarer Nähe und wie an keiner anderen Stelle innerhalb der JVA, kann man hier an den Außenfenstern schmierige Ablagerungen ausma-

das Rechtsanwältinnen, Fachanwältinnen | Immanuelkirchstraße 3-4 | 10405 Berlin

EILT! BITTE SOFORT VORLGEN!!!

Vorab per FAX an 90 [REDACTED]
 JVA Tegel
 Seidelstraße 39
 13507 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits aktenkundig und mit Vollmacht belegt, vertrete ich Herrn [REDACTED] in seinen vollzugs- und vollstreckungsrechtlichen Angelegenheiten.

Herr [REDACTED] beklagt seit langem eine hohe Staub- und Schadstoffbelastung in seinem Unterbringungsraum. Nunmehr liegt hier ein Gutachten des zertifizierten Instituts Eurofins Umwelt vor, welches hier von einem Kollegen zur Verfügung gestellt wurde.

Im Rahmen dieses Gutachtens wurde eine Staubprobe aus dem Unterbringungsraum von Herrn [REDACTED] vom 08.09.2016 untersucht. Dabei wurde eine Dioxin- und Furanbelastung in Höhe von 7 Nanogramm pro Kilogramm OS festgestellt.

Dioxine haben nach den Informationen des Umweltbundesamtes eine hohe toxische Wirkung. Der Grenzwert wurde insofern unter anderem im Rahmen

Dass das Kind in den Brunnen
Jahr noch nur ein besorgnis-
dokumentierten Fall. Es wird
Vergiftung zu ergreifen. Les

► einer Hamburger Studie mit 0,1 ist eine Dioxinbelastung gesund

Demnach ist die von dem Untergebrachten 70-mal höher

Es wird insofern beantragt,

unverzüglich die G
risikofreie Unterbr
Nr. 2 StGB und dem
Berlin zu gewährle

Um unverzügliche Entscheidung gebeten. Danach wird – wenn ei hiera beantragt, werden Sicherungsverwahrung für unzu

Es wird darauf hingewiesen, Krebserkrankung des Untergeb (mit-) ursächlich ist. Etwaige Sch

deren, alle gegen die Verwahrten. Schon beim Betreten des Hauses erntet man schiefe Blicke vom Personal, ohne dass wir uns je unsachlich zum Thema geäußert hätten. Schon die bloße Anwesenheit Hausfremder und das Interesse an den internen Vorgängen sorgt für sichtbare Ablehnung. Das ist zwar piepegal aber es fügt sich in ein Gesamtbild.

Dieses stellt sich nach außen hin so dar, als würden hier Leute systematisch fertig gemacht, psychisch und körperlich. Jedes Wort, jeder geschriebene Satz, alles was man hier als Außenstehender mitbekommt, trieft vor Geheimnistuerei und vor Missachtung für diejenigen, deren Widerstand man brechen zu müssen glaubt. Nur hier zeichnen sich "Erfolge" ab. Einige werden krank, einige geben das ewige sich-wehren auf, andere schrammen latent am Nervenzusammenbruch entlang. Wer echte Verzweiflung sehen möchte, wird hier fündig. Ob all dies in voller Absicht geschieht oder ob man sich aus den gegebenen Bedingungen heraus auf ein

subakuten zu einer progredienten Erkrankung geführt. Von der Entzündung unterm Kehlkopf zum verwachsenen Geschwür. Krebs.

Einem anderen Verwahrten wurden Geschwüre aus der Nase operiert. Weitere leiden an Atemwegsbeschwerden. Redet man mit einer Gruppe Verwahrter, wird man den Eindruck nicht los, dass dort jeder mittlerweile über eine heisere Stimme und keuchende Atmung verfügt. Zufall? Schauspiel? Lassen Sie sich so etwas nicht erzählen.

Die unzähligen Mängel im Vollzug der Verwahrung, deren Maßnahmen, Betreuung, Begutachtung, der Starrsinn in den zugehörigen Instanzen und die faktisch vorhandene Zugehörigkeit zum Strafvollzug und seinen Strukturen sowie Dienstwegen sind das eine. Dass jedoch nicht für das Mindeste, also die körperliche Unversehrtheit dieser Verwahrten gesorgt werden kann, ist eine katastrophale Entgleisung dieser Anstalt sowie des Senates.

Nanogramm I-TEQ je Kubikmeter eingestuft. Darüber hinaus
heitsgefährdend.

Institut festgestellte Dioxinbelastung im Haftraum des
als der zulässige Grenzwert.

esundheitsgefährdung zu unterbinden und eine belegbar
ngung nach den konkreten Vorgaben von § 66 c Abs. 1
Vorgaben des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes
isten.

bis spätestens zum 31.10.2016 per Fax an den Unterzeichner
eine derartige Unterbringung nicht belegbar erfolgen kann, von
die weitere Vollstreckung der Unterbringung in der
lässig zu erklären.

, dass im Hinblick auf die inzwischen diagnostizierte
rachten geprüft werden wird, ob die Dioxinbelastung hierfür
adensersatzforderungen bleiben unbenommen.

**en gefallen ist, liegt auf der Hand. Was vor einem
erregender Umstand war, liefert nun den ersten
I also Zeit einzulenken und Maßnahmen gegen die
en Sie nebenstehend die Reaktion der Leitung. ►**

Justizvollzugsanstalt Tegel

Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Herr
Rechtsanwalt Scharmer
Immanuelkirchstr. 3-4
10405 Berlin

Fax: 030-44679220

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin:
Frau Becker

Telefon: (030) [REDACTED]
Telefax: (030) [REDACTED]
Vermittlung: (030) [REDACTED]
E-Mail: post [REDACTED]
elektronische Zustellung gemäß § 9 Absatz 1 VwVfG
Internet: www.berlin.de/jva-vegel
Datum: 2.11.2016

Der Untergebrachte Herr [REDACTED]
Ihr Zeichen [REDACTED]
Ihr Schreiben vom 24.10.2016

Sehr geehrter Herr Scharmer,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.10.2016 und teile mit, dass aufgrund des hier durch Herr [REDACTED] bekannt gemachten „Prüfberichts“ der Firma Eurofins vom 28.09.2016 auf Veranlassung der JVA Tegel eine erneute fachgerechte Probeentnahme und Messung der Belastung der Räumlichkeiten erfolgen wird. Die Probeentnahme durch die Untergebrachten selbst ist nicht unter kontrollierten Bedingungen erfolgt, ausweislich des Berichts wurde jedenfalls eine Staubmischung aus verschiedenen Zimmern eingereicht, insoweit wird seitens der Prüffirma auch „jede Verantwortung für die Richtigkeit der Probeentnahme“ abgelehnt.

Spiel mit dem Teufel eingelassen hat, sei dahingestellt. Es ist in jedem Fall wie es ist und kann so nicht fortgeführt werden. Zum wiederholten Male, ist es vorgekommen, dass anstaltsintern und im Justizkrankenhaus Diagnosen nicht gestellt wurden, die für einen außenstehenden Arzt offensichtlich und sofort erkennbar waren. Und wieder hat dies von einer

Und da dort überall kühle Rechner sitzen, sei erwähnt, dass es mit der jetzt stattfindenden Entwicklung bestimmt nicht unerhebliche Schadenersatzansprüche geben wird, abgesehen von den körperlichen Leiden der unliebsamen Missetäter, die allein ja nicht ausreichend zu sein scheinen um sie in Bewegung zu versetzen. Tun sie etwas. **MS**

Skandal! Bunte Pillen und Psycho-Terror.

Es geht um einen jungen Mann, dessen Zukunft zerstört und ein furchtbarer Leidensweg bereitet wurde. Nun ist sein Leben nicht mehr so schön bunt, wie unser Hintergrundbild. Er wurde körperlich mit der Chemiekeule aufs Übelste misshandelt und chronisch geschädigt. Wer und wo sind die Täter? Werden Sie zur Rechenschaft gezogen? Wir recherchierten den Fall und stießen auf die üblichen Verdächtigen – VITOS-Klinik und die Justiz! Doch ist sein Leiden damit zu Ende? Keineswegs, die Folterbiographie wird fröhlich fortgeschrieben.

Frankfurt am Main, 4. März 2012, 7:45 Uhr, psychiatrische Tagesklinik am Klinikum Frankfurt-Höchst. Sebastian H. legt Feuer auf der Herrentoilette der Tagesklinik im Erdgeschoss. Er hebt die Deckenverkleidung an, steckt eine Toilettenpapierrolle und eine Packung Streichhölzer in den Spalt, rollt Toilettenpapier zu einer Lunte und zündet sie an. Er geht nach oben zum Frühstück. Die Lunte erlischt. Nach dem Frühstück verlässt er die Klinik. Gegen 9:00 Uhr kauft er zwei Flaschen Nagellackentferner in einem Drogeriemarkt. Um 9:40 Uhr zündet er einen VW Golf an. Um 10:00 Uhr legt er Toilettenpapier unter die Holztür der Herrentoilette des Centralcafés, schüttet Nagellackentferner darüber und zündet es an. Zum Mittagessen geht er in die Tagesklinik, bleibt dort bis 16:00 Uhr, dann geht er nach Hause. Drei Stunden später, um 19:00 Uhr zündet er Abfall an der Außentür des Gerichtsgebäudes an. Um 19:45 schüttet er Brennspiritus auf die Schmutzfangteppiche in den leeren Vorraum einer Sparkassenfiliale. Er zündet die Flasche an und wirft sie in den Vorraum. Ein hinzu kommender Kunde kickt die Flasche auf die Straße, wo sie erlischt. Um 20:45 legt er Feuer an einem Opel Vectra. Um 21:00 Uhr zündet er Abfall an der Metalltür eines Bürogebäudes an. Insgesamt entsteht ein Sachschaden von 4.600€. Am 5. März 2012 um 15:30 Uhr steckt er einen Porsche Cayenne im Bahnhofsviertel mit Papier und Grillanzünder in Brand, der Sachschaden beträgt 4.500€. Am Nachmittag des 6. März 2012 wird er von der Polizei auf dem Nachhauseweg von der Tagesklinik gefasst.

Die Gerichtsverhandlung ist im Oktober 2013. Der Beschuldigte ist 28 Jahre alt und ledig. Der Vorsitzende Richter fragt, warum er die Brände gelegt hat. Er ist verzweifelt gewesen, sagt er. Er hat einfach nicht mehr weiter gewusst. Es ist ein Frust- und Stressabbau gewesen, aber auch ein Zeichen hat er setzen wollen; und auf seine

Probleme hat er aufmerksam machen wollen. Es ist ihm wirklich schlecht gegangen. Warum? Wahrscheinlich hat er eine Psychose bekommen. Die hat er schon einmal gehabt, mit 17. Damals ist er drogenabhängig gewesen und straffällig geworden. Keine große Sache, er hat sich zusammen mit einem anderen als Drogenfahnder ausgegeben, um an Drogen heran zu kommen. Der andere ist zu Sozialstunden verurteilt worden, er hat den 64iger bekommen. Die Eltern haben auf den Richter eingeredet, sie haben sich nicht mehr anders zu helfen gewusst. Von der Realschule ist er geflogen und dann noch von der Hauptschule, aus den Therapien ist er abgehauen und von zu Hause. Also, hat der Richter gesagt, müsse man ihn eben einsperren, damit er von den Drogen wegkomme. Es ist hart gewesen in der Klinik, vor allem, weil man da ganz leicht an Drogen ran gekommen ist. Patienten und Pfleger haben sie rein geschmuggelt, so hat er erst mal weiter konsumiert, bis sie ihn erwischt und isoliert haben. Dann hat er aufhören wollen, aber ein Mitpatient hat ihm Heroin in den Tabak gemischt. Als der ihm Tabak wieder weggenommen hat, ist er dem Mitpatienten hinterher gelaufen und hat ihn geschlagen. Er hat plötzlich alles Schlechte in diesem Mitpatienten gesehen. Die Ärzte haben gesagt, das sei eine Drogenpsychose gewesen. Zwei Wochen lang haben sie ihn isoliert und das Medikament Zyprexa verordnet. Im Jahr 2003 ist das gewesen.

Nach zwei Jahren wurde Sebastian H. aus der Klinik entlassen. Zuerst hat er den Hauptschulabschluss nachgemacht, dann ist er nach Frankfurt an die Herrmann-Hesse-Schule. Im Juli 2012 hat er dort sein Fachabitur gemacht, seit 2006 ist er clean. Das Zyprexa hat er die ganze Zeit eingenommen, andernfalls würde er wieder eine Drogenpsychose bekommen, das hatten die Ärzte ihm erklärt. Unter Zyprexa ist ihm die Schule sehr schwer gefallen, er hat sich kaum konzentrieren können. Sein

Vater hat ihn jeden Morgen angerufen und wach reden müssen, sonst hätte er es nicht geschafft aufzustehen. Oft hat er Schwindelanfälle gehabt, manchmal ist er einfach umgefallen. Nachts hat er Fressattacken bekommen, die Leber-, Nieren- und Hormonwerte waren schlecht, immer wieder musste er sich deswegen behandeln lassen. Die Weißfleckenkrankheit hat er bekommen und dann hat er im Internet gelesen, dass die Herstellerfirma in den USA verklagt worden ist, weil sie das hohe Diabetesrisiko von Zyprexa verschwiegen hat.

Nach dem Abitur ist er zu einem anderen Facharzt, der ihm Seroquel verschrieben hat. Damit hat er sich zunächst gefühlt, als wenn eine Zentnerlast von ihm abgefallen sei, geradezu euphorisch ist er gewesen. „Endlich fängt dein Leben an“, hat er gedacht. Im September 2012 musste er sich einer Kieferoperation unterziehen und dann ging es mit den Problemen los. Zuerst kamen die Schlafstörungen. Er konnte einfach nicht mehr schlafen und wenn er einmal einnickte, hatte er Alpträume. Gewaltträume aus seiner Drogenzeit, die so lebendig waren, dass er sich manchmal nicht mehr sicher war, ob alles nur ein Traum gewesen ist. Konzentrieren konnte er sich auf nichts mehr, hatte Schwierigkeiten sich zu orientieren.

Im Oktober ging er deswegen in die Tagesklinik nach Frankfurt-Höchst, doch die nahm ihn nicht auf. Er bekam Schwierigkeiten mit einem Nachbarn, der ihm die E-Gitarre nicht zurück geben wollte, die er ihm geliehen hatte. Eine Nachbarin klappte ihm Geld aus dem Briefkasten, das ihm eine Tante schickte. Gerade so, als ob die Leute mitbekommen hätten, dass es ihm dreckig ging und er sich nicht wehren konnte.

Im November stellte er sich wieder in der Tagesklinik vor, doch die schickte ihn wieder weg. „Wenn es so bleibt, kann ich nicht studieren!“ Das ist seine größte Angst gewesen. Zwar machte er noch die Vorbereitungen für die Aufnahmeprüfung eines Sportstudiums, aber die würde er in diesem Zustand niemals bestehen können.

Was dann? Wie ein Demenzkranker musste er sich inzwischen auf Zetteln aufschreiben, was er am Tag zu erledigen hatte. Im Dezember fuhr er zu seinen Eltern, alleine kam er nicht mehr klar.

Im Januar 2013 bekam er einen Termin bei einem Facharzt für Pharmakogenetik, weil bei seiner Mutter ein erblicher Enzymdefekt festgestellt worden war.

Polymorphismus heißt das in der Fachsprache und den hat man auch bei ihm gefunden. Bestimmte Stoffe, auch Psychopharmaka kann er nicht verstoffwechseln, sie reichern sich in Gehirn- und Körperzellen an und wirken toxisch. Es sollten noch weitere Untersuchungen gemacht werden, aber erst mal fuhr er wieder nach Frankfurt.

Im Februar stellte er sich ein drittes Mal in der Tagesklinik vor, dieses Mal nahmen sie ihn auf. Das Seroquel wollten die Ärzte erhöhen, doch das wollte er nicht, das durfte er nicht, wegen dem Enzymdefekt. Das sagte er den Ärzten, doch die interessierten sich nicht dafür. Er fragte nach einer Entspannungstherapie oder einer Traumatherapie, vielleicht musste er seine Vergangenheit aufarbeiten? Es musste doch einen Weg

geben, wieder zur Ruhe kommen zu können. Ihm wurde jede Therapie verweigert, solange er keiner Erhöhung der Medikation zustimmte. Zwölf Tage nach der Aufnahme in der Tagesklinik legte der Beschuldigte die Feuer.

Der Verteidiger stellte einen Beweisantrag. Es sollte ein Facharzt zur Bedeutung des Polymorphismus gehört werden. Der Facharzt erklärte: Bei dem Beschuldigten liegt die vierfach erhöhte Aktivität des Enzyms CYP1A2 vor. Durch dieses Enzym wird das Medikament Zyprexa abgebaut. Die erhöhte Aktivität bedeutet, dass der Beschuldigte nie einen Wirkstoffspiegel des Medikaments aufbauen konnte, in therapeutischer Hinsicht also ein Placebo eingenommen hat. Durch die mehrstündige Kieferoperation ist der Beschuldigte Narkotika, Schmerzmitteln und Antibiotika ausgesetzt gewesen, deren Abbau durch andere Polymorphismen ebenfalls betroffen sind, hinzu kam der Wechsel des Neuroleptikums.

Die danach aufgetretenen psychischen Symptome sind die Folge dieser Eingriffe in den Hirnstoffwechsel gewesen, wobei allein die Schlafstörungen zu Wahrnehmungsstörungen und Desorganisation führen. Die Ursache der Beeinträchtigungen nicht zu kennen und keine fachärztliche Hilfe zu erhalten, sind zusätzliche Belastungsfaktoren gewesen, die Existenzängste und Verzweiflung hervorgerufen haben.

Sebastian H. wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Er hat die Straftat in einer psychischen Ausnahmesituation begangen, in die er durch Psychopharmaka geraten ist, deren jahrelange Verordnung nicht angezeigt gewesen ist. Die psychische Unauffälligkeit bei einer völligen Unwirksamkeit des Medikaments Zyprexa belegt, dass keine psychische Erkrankung vorgelegen haben kann.

So wäre die Verhandlung ausgegangen, wenn das Gericht die Wahrheit erforscht und keinen psychiatrischen Sachverständigen hinzugezogen hätte. Wenn aber ein Beschuldigter mal in der Psychiatrie gewesen ist, wird meistens ein psychiatrischer Sachverständiger beauftragt. Der Ärztliche Direktor der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Dr. M.-I. diagnostizierte eine paranoid halluzinatorische Schizophrenie. Die Taten habe der Beschuldigte in einem Verfolgungswahn begangen. Er habe sich in einer kriminellen Umgebung gewähnt, vor der er sich krankheitsbedingt habe schützen müssen. Eine Einsicht in das Unrecht der Tat habe daher nicht bestanden. Die Schizophrenie sei chronisch und bereits im Jahr 2003 ausgebrochen. Zehn Jahre lang habe er unter einem ausreichenden medikamentösen Schutz gestanden, durch die konsequente Einnahme von Zyprexa sei er psychisch unauffällig gewesen und nicht straffällig geworden und habe auch noch das Fachabitur ablegen können. Die im Juli 2012 erfolgte Umstellung auf Seroquel sei nicht lege artis erfolgt, die Dosis sei zu niedrig gewesen, wodurch im Herbst 2012 eine psychotische Episode der chronifizierten schizophrenen Grunderkrankung ausgebrochen sei.

Der Beschuldigte sei weder krankheits- noch behandlungseinsichtig. Es sei nicht anzunehmen, dass er zu

der früheren konsequenten Einnahme neuroleptischer Medikamente zurückkehren werde, zumal sich auch seine Eltern gegen eine psychopharmakologische Behandlung aussprechen würden und somit kein sozialer Empfangsraum zur Verfügung stehe. Ohne eine medikamentöse Behandlung sei der Beschuldigte jedoch gefährlich für die Allgemeinheit.

Der Anwalt stellte den Beweisantrag, zur Bedeutung des Polymorphismus einen Sachverständigen zu hören. Das Gericht lehnte ab. Dr. M.-I. sei dem Gericht seit Jahren als methodisch und inhaltlich fachkundiger Sachverständiger bekannt.

Seit Oktober 2013 ist Sebastian H. nach §63 StGB im Maßregelvollzug (MRV) untergebracht und damit an einem Ort, an dem niemand sein will. Wenn man sich vorstellt, warum man dort nicht sein möchte, fallen einem unzählige Gründe ein, aber schon nach zwei, drei Bildern von Erlebnissen mag man nicht mehr länger daran denken, wie es ist, unfrei zu sein. Im MRV entscheidet das Verhalten des Unterbrachten über die Dauer des Freiheitsentzuges.

Alles wird beobachtet und aufgeschrieben, es darf keine „Vorfälle“ geben: Die Tür zum Rauchgang wird aufgesperrt. Du gehst los und Pfleger X herrscht Dich an. Habe ich gesagt, dass Sie gehen können?

Pfleger Y schließt auf und Du bleibst stehen. Was ist? Brauchen Sie eine Extraeinladung?

Patient A. begegnet Dir im Flur, er ist vollgepackt mit leeren PET-Flaschen. Der Flur ist eng und A. ist kräftig. Du gehst

an ihm vorbei, es fallen Flaschen zu Boden. Zwei Pfleger stürzen herbei. Was ist hier los, hat er Sie bedroht? Nein, es ist nichts passiert. Sie nehmen A. mit, fragen ihn alleine. Du weißt nicht, ob er dabei bleibt, dass nichts gewesen ist.

Kann ich in die Küche? Der Pfleger antwortet indem er die Faust hebt, der Daumen zeigt in Richtung deines Zimmers. Verpiss Dich, sagt er damit.

Kann ich mein Glas wieder haben? Nein. Warum nicht? Weil ich Nein gesagt habe.

Patient B. macht das Schachbrett sauber. Hat man Ihnen gesagt, dass Sie das machen sollen? Nein. Dann hören Sie jetzt auf. Ich bin gleich fertig. Hier wird nicht diskutiert. Der Patient kommt in den Bunker. Siehst Du Junge, das hast Du jetzt kapiert, oder? So läuft das hier.

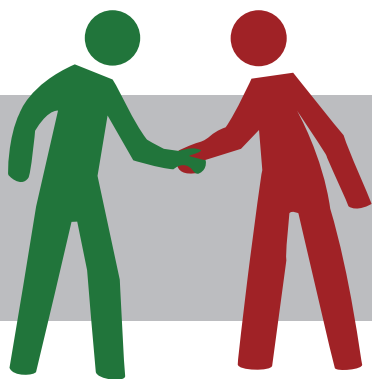
Palettenweise kommen Lebensmittel weg. Eines Tages fehlt in der Cafeteria der Markenkaffee, den die Patienten sich gekauft haben. Statt dessen steht dort der klinikeigene Kaffee zum Verkauf. Dafür ziehe ich den Patienten jetzt aber kein Geld ab, sagst Du dem Pfleger. Am nächsten Tag darfst Du nicht mehr in der Cafeteria arbeiten. Du hättest Ventile zuge dreht, heißt es.

Patient C. geht es schlecht. Er hustet, schleppt sich über die Station, kann kaum den Kopf heben. Unser sterbender Schwan sagen die Pfleger. Nach Wochen wird er als Notfall eingeliefert, er hat literweise Eiter in der Lunge.

Dein Mitbewohner spielt den ganzen Tag das gleiche Lied. Kaum auszuhalten, aber er kann nichts dafür, Du kannst es nicht ändern.

Kann ich meine Wäsche machen? Der Pfleger geht ins

ANZEIGE



Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



Büro, setzt sich hin, nimmt einen Stift in die Hände, dreht ihn zwischen den Fingern und schaut dich an. Du kannst mich mal, sagt er damit.

Sieben Mann bringen eine Frau auf Station, mit Gewalt. Der Frauenbunker ist voll. Sie wird hier eingesperrt, tagelang, sie schreit und schreit.

Lass das, sagst Du zu einem Patienten, der distanzlos wieder und wieder um Dich herum streicht. Zwei Tage werden deine Lockerungen ausgesetzt. Absoluter Gehorsam wird hier verlangt und die totale Unterwerfung. Es gibt keine Normalität und kein Leiden im Freiheitsentzug. Deine Erregung ist bedrohlich, Gefühle sind Vorfälle, Dein Lachen ist krank. Du bist immer unter Anspannung. Wie Du Dich auch verhältst, es ist verkehrt. Du kannst zu laut oder zu leise Guten Morgen sagen, es steht in Deiner Akte. Sie können mit Dir machen, was sie wollen und sind immer im Recht. Du wirst angeschrien, zack, zack, Du Würstchen, Du Wurm. Du wirst ignoriert, Du Nichts, Du lebendig Toter. Versenkt bist Du im Maßregelvollzug, von niemandem wirst Du gehört.

Im ersten Gutachten zur Notwendigkeit der Fortdauer der Unterbringung schreibt die Klinik, bei Sebastian H. bestehe eine Restsymptomatik der schizophrenen Erkrankung in formalen Denkstörungen, er sei medikamentös nicht optimal eingestellt. Der Untergebrachte beantragt eine psychologische Testung der angeblichen Denkstörungen. Solche Tests gäbe es nicht, schreibt der Ärztliche Direktor. Der Untergebrachte stellt einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung, selbstverständlich kann man Denkstörungen testen, er nennt acht

Testverfahren. Der Antrag sei unbegründet entscheidet die Strafvollstreckungskammer (StVK), er habe keinen Anspruch auf eine konkrete Behandlungsmaßnahme, die Klinik gehe in nicht zu beanstandender Weise davon aus, dass die Diagnose gesichert sei. In den Behandlungsplänen steht als Risikofaktor, bei dem Untergebrachten werde in der Zukunft erneut ein Verfolgungswahn ausbrechen. Er beantragt die Durchführung von Testverfahren zur Vorhersage seines zukünftigen Wahns. Der Ärztliche Direktor schreibt, derzeit bestehe keine Notwendigkeit einer solchen Testung. Diese Testverfahren gibt es nun tatsächlich nicht, ein zukünftiger Wahn kann nicht vorhergesagt werden. Die StVK weist den Antrag auf gerichtliche Überprüfung zurück, der Untergebrachte habe keinen Anspruch auf eine konkrete Behandlungsmaßnahme, die Klinik gehe in nicht zu beanstandender Weise davon aus, dass die Diagnose gesichert sei. Neuroleptika verkürzen die Lebenszeit und führen zur Schrumpfung des Gehirns. Der Untergebrachte beantragt die diagnostische Abklärung einer Hirnvolumenminderung. Die Untersuchung sei nicht von Relevanz, schreibt der Ärztliche Direktor, es gebe zur medikamentösen Behandlung der schizophrenen Erkrankung keine Alternative. Den Antrag auf Überprüfung weist die StVK als unbegründet zurück, es bestehe kein Anspruch auf eine konkrete Behandlungsmaßnahme. Der Untergebrachte legt gegen die Beschlüsse der StVK Beschwerden ein, über einen Rechtspfleger am Amtsgericht. Das Oberlandesgericht weist alle Beschwerden als unzulässig zurück. Eine Begründung nennt es nicht.

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

▶ Strafrecht in allen Bereichen - deutschlandweit

▶ Kanzlei
▶ Anwälte
▶ Fachgebiete
▶ Informationen
▶ Kontakt

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch im Maßregelvollzug)
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch im Maßregelvollzug)
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz
Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5
E-Mail: kanzlei26@gmail.com
Internet:
www.die-strafverteidiger-berlin.de
we speak english
on parle français

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

Seit seiner Verurteilung ist Sebastian H. auf der geschlossenen Station untergebracht, mit der immer gleichen Lockerungsstufe. Sein Antrag auf die nächste Lockerungsstufe wird abgelehnt, weil er einer Erhöhung der Dosis des Medikaments nicht zustimme, der Wirkstoffspiegel sei zu niedrig.

Sein Antrag auf ein Fernstudium wird abgelehnt, weil er hierzu nicht die notwendige Lockerungsstufe habe. Alles hängt von den Medikamenten ab. Eine Verkürzung der Lebenszeit, die Schrumpfung des Gehirns, schwerwiegende Folgeerkrankungen sind nicht von Relevanz. Er würde das Seroquel gerne ganz absetzen, doch dazu ist er wegen der Entzugssymptome auf ärztliche Hilfe angewiesen.

Seit Ende 2015 ist bei dem Unterbrachten kein Medikamentenspiegel mehr vorhanden. Er wird unter Bewachung mediziert, doch der Spiegel steigt nicht an. Es ist anzunehmen, dass auch ein Polymorphismus der Enzyme vorliegt, die das Seroquel abbauen. Untersucht wird die Aktivität dieser Enzyme jedoch nicht, statt dessen rationiert man ihm das Wasser, damit er das Medikament nicht „ausschwemmen“ kann.

Im zweiten Gutachten zur Notwendigkeit der Fortdauer der Unterbringung steht drin, dass seit dem Absinken des Wirkstoffspiegels eine psychopathologische Verschlechterung ein-getreten sei: „**Seit Herbst letzten Jahres wurden seltsam anmutende raumgreifende Bewegungen und Verrenkungen (Manierismen) festgestellt**“. Tatsächlich hat der Patient, in Ermangelung sportlicher Aktivitäten und körperlicher Bewegung, Thai-Chi- und Yoga-Übungen gemacht.

Dr. M.-I. schreibt in seinen Qualitätsberichten: „**Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina gehört zu den weltweit führenden forensisch-psychiatrischen Einrichtungen. Wir sehen uns als Maßstab unseres Faches. Diese führende Position werden wir kontinuierlich weiter entwickeln und ausbauen.**“ Wenn der Maßstab der Welt die Gefährlichkeit eines Menschen aufgrund fehlender Medikation vorhersagt, dann tritt eine solche selbstverständlich ein.

Eines Morgens heißt es: Mitkommen. Wohin? Darf ich meine Jacke holen? Nein. Es stehen schon die Pfleger benachbarter Stationen vor der Tür. Im Laufschrift und ohne Einhaltung körperlicher Distanz verbringen sie Dich auf die gesicherte Station. Dort brennt die ganze Nacht das Licht, Dein neuer Mitbewohner sitzt nackt vor Deinem Bett und schreit. Du drehst noch immer nicht am Rad? Du legst Beschwerde ein? Am Montagmorgen um 7:00 Uhr erreicht die Pfleger eine E-Mail, Du wirst auf die hochgesicherte Station verlegt. In Handschellen geht es ab. Warum? Die Pfleger können es Dir nicht sagen. Vielleicht Platzmangel oder organisatorische Gründe? Hochgesichert bist Du jetzt und erst einmal im Einschluss. Die ganze Nacht bist Du am kotzen. Hier sind die ganz Gefährlichen. Gegessen wird mit Plastikgeschirr, Deine Besucher werden gescannt. Es bestehe die Gefahr, dass Du Brände legen würdest, weil Du Dich ungerecht behandelt fühlen würdest, heißt es nachträglich in der beantragten Begründung.

Wie ist die zweite Anhörung ausgefallen, im Oktober 2016?

ANZEIGE

AK Angehörige psychisch Kranker
Landesverband Berlin e.V.

FAMILIEN-SELBSTHILFE PSYCHIATRIE

In der Familienselbsthilfe wollen wir unsere Erfahrung dazu nutzen, anderen Angehörigen zu helfen durch Informationen für neu vom Thema „Forensik“ betroffene Familien und durch Austausch von Problemen und Erfahrungen während der Unterbringung des Kranken in der Forensik.

Ihre Ansprechpartnerin für den berliner Maßregelvollzug ist:

Tina Schmidt
(030) 88 06 72 05
0176/23 50 79 98
schmidt@apk-berlin.de

SHG-Treffen:
3. Montag im Monat
von 17-18.30 Uhr

ApK - LV Berlin e.V.
Mannheimer Str. 32
10713 Berlin

Tel. (030) 86 39 57 01
Fax (030) 86 39 57 02

www.apk-berlin.de
info@apk-berlin.de

**Unsere Angebote sind kostenlos!
Wir freuen uns über jede Spende.**

bundesweite
INITIATIVE FORENSIK

Allgemeinen Anfrage an:
forensik-angeh@psychiatrie.de
Sie erhalten dort durch die anderen Landesverbände von erfahrenen Angehörigen weitere Unterstützung und Kontakte.

INITIATIVE FORENSIK

Angebot von und für ANGEHÖRIGE von Patienten im Maßregelvollzug

EMPATHISCHE GESPRÄCHE

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

ANGEHÖRIGENGRUPPE
beim **AK**- LV Berlin e.V.
einmal im Monat

INFORMATIONEN

BERATUNG
auch in türkisch und englisch

Stand 07.2016

„Auch wenn man da so weltweit guckt, dann sind wir zum Beispiel in der glücklichen Situation, in Haina eine, also in einer Klinik für forensische Psychiatrie, sehr intensive und an der Spitze der Wissenschaft mitschwimmende Behandlungsqualität zu haben“, sagte der Vorsitzende der Strafvollstreckungskammer vor Politikern. Das Glück der Richter und Untergebrachten, es mit einer an der Spitze der Wissenschaft schwimmenden forensisch-psychiatrischen Klinik zu tun zu haben, an der die Fachwelt sich messen muss, das könnte man gar nicht glauben, wenn es in den psychiatrischen Gutachten und richterlichen Beschlüssen nicht schwarz auf weiß beschrieben wäre.

Hat denn keiner Lust, da mal drin nachzulesen ?

Sie lesen sich ähnlich wie die Gutachten und Beschlüsse zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses. Auch damals hatten die Betroffenen einen Anspruch auf rechtliches Gehör und haben Beschwerden eingelegt, erfolglos gegenüber der Wissenschaft vom unwerten Leben. Auch damals hat man es gewusst, psychisch Kranke sind gefährlich. Im Jahr 2006 schreibt Frau Prof. H., eine gute Bekannte des Ärztlichen Direktors, in einem Artikel, die Aggressivität dieser Individuen sei u.a. daran erkennbar, wie man in der Psychiatrie des 18. und 19. Jahrhunderts mit ihnen umgegangen sei, ihre Gefährlichkeit sei kein Vorurteil, sondern Fakt. Auf diesen Artikel verweist die StVK in ihrem Beschluss: "Der Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und Gefährlichkeit ist empirisch belegt (s. H., 2006)." **Zum Schutz der Allgemeinheit wird die Fortdauer der Unterbringung des Sebastian H. beschlossen.**

Fazit

Das Schema, nach dem gearbeitet wird, ist ein Stereotyp. Um unmenschliche Verhältnisse zu verschleiern, grenzt man diejenigen aus, die darunter leiden oder sich dagegen wehren. Sebastian H. ist kein Einzelfall und wir reden hier nicht nur von Hessen. Es finden sich eine Menge ähnlicher Fälle in allen Bundesländern, da die forensisch-psychiatrischen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der Justiz scheinbar alle nach dem gleichen Schema arbeiten. Ein ähnliches Phänomen findet sich auch im Zusammenspiel von Strafvollzug und den StVKen, wenn Inhaftierte gegen Missstände und Rechtsverletzungen vor Gericht ziehen.

Im Fall Sebastian hätte der Richter einen Sachverständigen zur Aufklärung und Feststellung des Polymorphismus bei Sebastian zulassen müssen, denn Richter sind verpflichtet unparteiisch alle Aspekte eines Falles in Betracht zu ziehen. Das gilt auch für Fakten **zugunsten** eines Angeklagten.

Allein die Möglichkeit der nachhaltigen Schädigung der Gesundheit durch die Verabreichung von **nicht** wirksamen Medikamenten, somit einer Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, hätte den Richter unter Abwägung der schutzwürdigen Rechtsgüter, wie hier Schutz der Allgemeinheit und die Unversehrtheit des Menschen, zwingend verpflichtet. Der Schutz des Lebens und der Menschenwürde sind im Grundgesetz die oberste Priorität über die es nicht den geringsten Ermessensspielraum gibt.

Richter und Ärzte, die die Meinung vertreten sich darüber hinwegsetzen zu können, sollten einen beruflichen Wechsel in Betracht ziehen. Aber bitte nicht in einen Beruf, wo sie es mit Menschen zutun haben. ■

ANZEIGE

 <p>FREIE HILFE BERLIN e.V. Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p>	<p>Geschäftstelle Berlin-Mitte Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p>Regionalstelle Lichtenberg Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p>UNSERE ANGEBOTE</p> <p>Beratungsstelle <small>für Straffällige und deren Angehörige</small></p> <p>Arbeit statt Strafe</p> <p>Ambulante Wohnhilfe</p> <p>Betreutes Gruppenwohnen</p> <p>Freiwillige Mitarbeit <small>im und nach dem Justizvollzug</small></p> <p>Outsider-Kunst-Berlin</p> <p>Bildung und Qualifizierung</p> <p>Gruppenarbeit</p>
	<p>Wir unterstützen Sie bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation ■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung ■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes ■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik ■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe ■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit ■ der Strukturierung Ihres Alltags ■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche ■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen ■ künstlerischen Aktivitäten ■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe 	<p>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Inhaftierte ■ Haftentlassene ■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte ■ zu Geldstrafen Verurteilte ■ Familienangehörige ■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche 	

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

Justizwerbungen einmal anders gestaltet

Die Berliner Justiz sucht den neuen Nachwuchs mit eigenwilligen Sprachgebrauch und scheut sich nicht vor derben Provokationen auf Kosten von Gefangenen

Die Sprache ist ja eine soziale Veranstaltung, die besonders gut auf der persönlichen Ebene funktioniert, von Angesicht zu Angesicht. Das wird in Zeiten von E-Mails und Apps vielleicht oftmals vergessen. Der Satz in der Broschüre zur Nachwuchsgewinnung "Würden Sie einem Mörder guten Morgen sagen" provoziert aber selbstverständlich Missverständnisse.

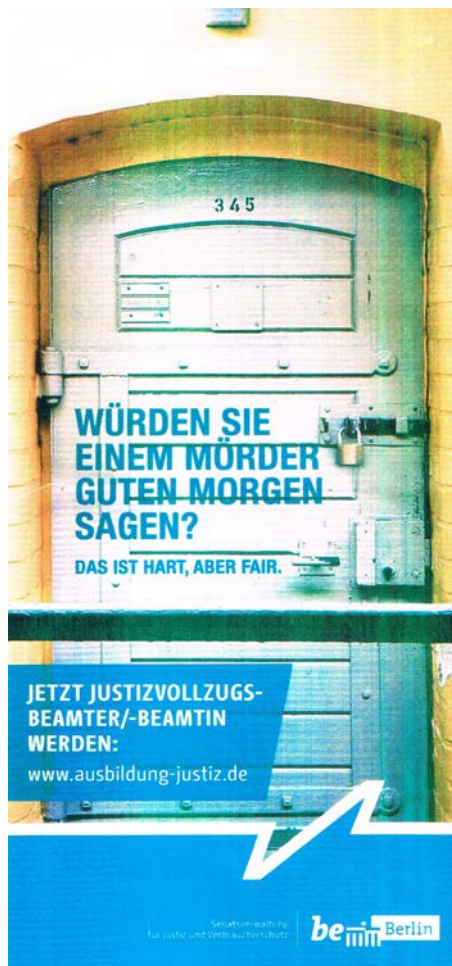
Natürlich ist das von der Werbeagentur bewusst so eingesetzt worden aber der sprachliche Neandertaler, der hier am Werk war macht eine schlechte Figur, denn das Manko ist, dass der entscheidende Ton, der die Musik macht, oft mehrerer Instrumente bedarf als bloßer Worte. Oder anders gesagt: Die Justizmisere fängt nicht beim allgemeinen Vollzugsdienst an, denn das gesprochene Wort kommt ja häufig von einem Vorgesetzten. Der wiederum einen Vorgesetzten hat und somit liegen die Probleme in der Leitungsebene. Einer aus der Leitungsebene (genau der Justizsenator) stellte am 12.10.2016 in der JVA Tegel diese neue Kampagne zur Nachwuchsgewinnung vor. Einer, der sonst immer delegiert fand keinen Mitarbeiter den er damit betrauen konnte? Sind das schon die Auswüchse der personellen Sparzwänge?

Sicherlich haben sich die Zeiten geändert und man muss die Bewerber aggressiv ansprechen. Wenn mit wenigen Worten das Wesentliche ausgedrückt wird, klingt das nach kühl kalkulierten Projektmanagement, aber der sprachliche Stil bestimmt, wie wir wahrgenommen werden. Sprache ist ein Distinguierungsmerkmal, doch der Vollzugsseismograph ist überaus empfindlich, wenn in dieser Form propagiert wird. Vielleicht können einige von uns den

durchaus polarisierenden Sprachgebrauch verzeihen, weil sie Kurzstraffer sind und das Elend dieser Bemühungen nicht mehr ertragen müssen. All die anderen Inhaftierten werden aber noch lange mit den Personalproblemen zu kämpfen haben. Wer sollte mit dem provokanten Satz auf dem entsprechenden Flyer angesprochen werden? Es hört sich so an, als ob damit Sadisten gewonnen werden sollten. Wir haben in dieser Zeitung schon einmal die geballte Wortwahl "Mörder" angeprangert und finden es unpassend damit zu kokettieren. Es spricht nicht für einen zivilisierten Umgang mit Gefangenen. Das sollte bitte schön dem Boulevard vorbehalten bleiben, der davon reichlich Gebrauch macht.

Ergänzend wäre noch zu bemerken, dass der sinnfreie Zusatz "Das ist hart aber fair" auch nicht sehr gelungen ist. Wie müssen wir uns das vorstellen? Hart im Sinne von "es ist in Ordnung einen Gefangenen keinen guten Morgen zu wünschen" und fair im Sinne von "es ist mehr als gerecht und man müsse doch auch an die Opfer denken". Da ist den Machern wohl nichts besseres eingefallen. Wir denken ein nachjustieren ist entbehrlich und entspricht nicht den Vollzugsgrundsätzen.

Der Satz: "Würden Sie einem Mörder guten Morgen sagen", hört sich an wie die konjunktive, hilflose Art mit Schuld umzugehen. Das der gezeigte Jobvermittlungsaktionismus dringend durchgeführt werden muss ist verständlich, aber vielleicht bringt ja die persönliche Beratung vor Ort mit dem Info-Mobil bei einer Job-Messe (wie z.B. am Salzufer geschehen) genauso viel. Das die Justizverwaltung hier ihre verfehlte Personalpolitik der



letzten Jahre zu korrigieren versucht ist für jedermann eindeutig zu erkennen und das man mit abwechslungsreichen Herausforderungen wirbt, zieht wohl nicht besonders stark, denn das können andere Branchen auch von sich behaupten. Mit diesem Bewerbungsaufwurf werden natürlich auch Hoffnungen und Erwartungen suggeriert, die nur schwer zu erfüllen sind. Die Berufseinsteiger werden sich ihr neues Arbeitsumfeld genau anschauen, und sich nicht mit blumigen Versprechungen blenden lassen.

So sollen die Inhaftierten bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt werden und darüber hinaus auch ihr Verhalten beurteilt werden. Für diese hochgesteckten Ziele sind aber neue Vorgehensweisen unerlässlich und mit Hilfe einer offenen Fehlerkultur, dass heißt aus Fehlern lernen anstatt diese zu tabuisieren, wäre schon ein mal Schritt getan. Wir wollen hier mit Sicherheit nicht einen Berufsstand herabqualifizieren und haben Respekt vor dieser Tätigkeit, die mehr ist als nur ein sicherer Arbeitsplatz, aber jeder Bewerber sollte sich vorher mit dienst erfahrenen Beamten/innen austauschen, damit sein Berufsbild/Traum nicht stark getrübt wird, denn das schleicht sich völlig von selbst ein und hat einen langen Nachklang.

Die Auswirkungen des immer drastischer werdenden Personal mangels zeigen sich schon durch den vermehrten Einschluss in den letzten Monaten und dabei ist die Talsohle noch nicht erreicht.

DER KRANKENSTAND DES PERSONALS IST SO HOCH WIE NOCH NIE! PRAKTIKANTEN HALTEN DEN TÄGLICHEN JUSTIZALLTAG AUFRECHT!

Von einem ordnungsgemäßen Dienstbetrieb, wie in der Broschüre erwähnt, kann bei weitem keine Rede sein. Die Problematiken sind den entsprechenden Verantwortlichen hinreichend bekannt. Wir fordern dringend Abhilfe. Es wurde jahrelang, wie man es von Berliner Verwaltungen kennt, erbarmungslos auf Zeit gespielt. Selbstverständlich ist es bekannt, dass die fehlenden Planstellen vom Abgeordnetenhaus zurechtgestellt werden. Trotzdem verstärkt sich der Eindruck, dass die Justiz ihre personellen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft hat. Dieser besonders bedrückende Zustand schlägt sich auf das Gesamtklima in den Anstalten nieder. In dem Zusammenhang bemängeln wir auch die sparsame Dialogregie des Personalrates, der sich merklich zurückhält. Oder anders ausgedrückt, der nach unserem Empfinden gar nicht in Erscheinung tritt. Es scheint so, als ob man sich die Bälle hin und her spielt wie beim Tennis, bloß der Breakball für die Gefangenen bleibt dabei aus.

Die personellen Zustände in den Anstalten sind verheerend und die negative Presse mit dem mutmaßlichen Tausch- und Schmugglerring in der JVA Tegel unterstützen Anwerbungs Bemühungen in dieser Phase auch nicht gerade. Justizbeamte und Gefangene können zusammen im Chor jammern, nur wer wird sie hören? Die einen erhalten nicht die behandlerischen und resozialisierenden Maßnahmen, die ihnen nach dem Strafgesetz zustehen. Die anderen haben einen unzumutbaren Arbeitsplatz, der sich in den nächsten Jahren nicht verbessern wird. Wie sollte sich dort die Motivation aufbauen?

Wenn aber demnächst die Bewerbungsinitiativen für die nächsten Jahre Erfolg haben wird und das Personal aufgestockt wird (trotz Unterdeckung durch Pensionierungen), dann erwarten uns hoffentlich, zumutbare und bessere Zukunftsaussichten (gilt natürlich nur für Langstrafer, die anderen Gefangenen werden nicht mehr in den Genuss kommen). Bis dahin helfen dann nur Durchhalteparolen, und Unverzagen.

Also: Habt Geduld und lasst Euch nicht ärgern. Wir wollen schließlich alle einigermaßen unbeschadet die Anstalt hinter uns lassen.

Vielleicht sind ja unter den "zahlreichen" Neubewerbern/innen Bedienstete, die Deinen Vollzug besser gestalten als bisher, oder aber der/die neue Justizsenator/in verhindert die bevorstehende vollzugliche Kernschmelze mit entsprechendem Engagement und Unterstützung aus der allmächtigen Verwaltung. ■

ANZEIGE

Mein soziales Berlin e.V.

Sie erreichen uns unter
030 / 89 74 33 33

- **Hilfsangebote für Gefangene und Haftentlassene**
- **Besuche in der JVA gemäß der Besuchsregelungen**
- **Beratung bei bevorstehender Entlassung**
- **Beschaffung und Übersendung von Formularen und Anträgen**
- **Begleitung zu Ämtern nach der Entlassung**

**Wir sind gerne Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr in der
Mirastr. 50-52, 13509 Berlin für Sie da!
Postanschrift: PF 27 04 13, 13474 Berlin**

Petition gegen die Abschaffung des Überbrückungsgeldes!

Von R. Schweikert

Vorwort

Wer während der Haft arbeitet, erhält auch ein Arbeitsentgelt. Hieraus werden gebildet:

(1) das Hausgeld (§47 StVollzG). Es wird aus 3/7 des Entgelts gebildet und steht zum Einkauf innerhalb der Anstalt oder sonstigen Ausgaben zur Verfügung.

(2) das Überbrückungsgeld (§51 StVollzG). Es wird aus den restlichen 4/7 des Arbeitsentgelts gebildet. Das Überbrückungsgeld ist unpfändbar. Die Höhe des anzusparenden Überbrückungsgeldes ist festgelegt und variiert in den Ländern (zum Teil erheblich). Das Überbrückungsgeld selbst wird dem Gefangenen erst bei der Entlassung zur Sicherung des Lebensunterhalts in den ersten vier Wochen ausbezahlt.

Die in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Berlin geltenden Landesjustizvollzugsgesetze sehen jedoch keine Bildung von Überbrückungsgeld mehr vor.

Hintergrund

Nach Begründung der oben genannten Bundesländer erfüllt das Überbrückungsgeld in vielen Fällen den Zweck der Absicherung der Gefangenen in der Entlassungsphase nicht, sondern würde sogar ein Wiedereingliederungshindernis darstellen. Nach Aussage dieser Ministerien führt das Überbrückungsgeld sogar dazu, dass nach der Entlassung die für das Arbeitslosengeld II oder die Sozialhilfe zuständigen Träger den entlassenen Gefangenen eine Leistungsgewährung unter Hinweis auf §9 Abs. 1 SGB II und §2 Abs. 1 SGB XII verweigern (müssten).

Auch die fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit haben die gesetzliche Änderung bereits aufgenommen. So heißt es nunmehr in diesen:

„Das Überbrückungsgeld nach § 51 StVollzG, das Inhaftierte anlässlich ihrer Entlassung erhalten, soll zur Sicherung des Lebensunterhalts in den ersten Wochen nach Haftende beitragen. Es dient demselben Zweck wie die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und ist demzufolge als Einkommen zu berücksichtigen (§ 11a Abs. 3 Satz 1 SGB II). Sofern SGB-II-Leistungen noch im Monat der Haftentlassung beantragt werden ist das Überbrückungsgeld im Rahmen der Antragsrückwirkung des § 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II zu berücksichtigen; d. h. es ist auch dann Einkommen, wenn es bereits vor dem Entlassungstag oder vor dem Tag der Antragstellung zugeflossen ist.“

Zwei Aspekte in der Begründung der Justizministerien für die Abschaffung des Überbrückungsgeldes:

(1) „... führt die bestehende Rechtslage zu einer Benachteiligung von Gefangenen gegenüber nicht inhaftierten Menschen. Diese können nicht nur aus Arbeitseinkommen, sondern auch aus leistungslosem Einkommen Ansparrücklagen bilden, die als im Rahmen von Freibeträgen geschütztes Vermögen von der Anrechnung nach dem Sozialgesetzbuch II freigestellt sind. Aus diesen Gründen erfüllt das Überbrückungsgeld seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr.“

(2) „Die Abschaffung des nicht pfändbaren Überbrückungsgeldes führt im Übrigen dazu, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und so den Gefangenen ermöglicht wird, den durch die Straftat gerade verursachten Schaden wieder gutzumachen und eine Schuldenregulierung herbeizuführen“

Anmerkungen der Autoren zu den oben erwähnten Begründungen der Justizministerien

zu (1)

Da ein SGB II Antrag immer rückwirkend zum Beginn des Antragsmonats gilt, sollte ein Antrag auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe grundsätzlich erst im Monat nach dem Zufluss des Überbrückungsgeldes gestellt werden. Denn Überbrückungsgeld nach §51 StVollzG wird bei Antragstellung auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angerechnet. Allerdings dann nicht, wenn der Antrag erst zum Ersten des Monats gestellt wird, der auf die Auszahlung des Überbrückungsgeld folgt. Denn dann gilt das Überbrückungsgeld als sogenanntes „Schonvermögen“. Da kann es sich also lohnen mit dem SGB II Antrag (einige Tage – also bis der neue Monat beginnt) noch zu warten.

Es bleibt also nur die Möglichkeit, den Antrag auf Leistungen erst im darauf folgenden Monat (also im Monat nach dem Zufluss des Überbrückungsgeldes) zu stellen, will man eine Anrechnung des Überbrückungsgeldes vermeiden!

Dieses Problem ließe sich jedoch auch durch den Gesetzgeber lösen – ohne gleich das Überbrückungsgeld abzuschaffen:

- Würde das Überbrückungsgeld nämlich als Vermögen gewertet werden, bliebe es aufgrund der Vermögensfreibeträge in den meisten Fällen anrechnungsfrei und es käme damit nicht zu einer Anrechnung auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe.

zu (2)

Ob das zweit genannte Argument der Justizministerien

tatsächlich greift, muss zumindest bezweifelt werden. Denn in der Realität (Erfahrungen des Autors in mehreren tausend Schuldnerberatungen für Strafgefangene) zeigt sich bundesweit fast durchgängig folgendes Szenario:

- Durch die Strafverhandlung entstehen oft erhebliche Gerichtskosten (oft auch in 5-stelliger EUR Größenordnung).
- Da die Gerichts- bzw. Landesjustizkasse nun mal als erste Gläubigerin den „Aufenthaltsort“ des Inhaftierten kennt, wird diese regelmäßig auch als erste Gläubigerin ihre Forderungen bei der JVA anmelden (denn im Vollstreckungsrecht gilt der Grundsatz „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ – sogenannter Prioritätsgrundsatz). Wenn aber die Gerichtskasse immer als erste Gläubigerin die Pfändung betreibt, folgt daraus, dass der durch die Straftat verursachte Schaden (z.B. Opfer) frühestens dann wieder gutgemacht werden kann, nachdem die Gerichtskosten voll beglichen sind. Denn vom Hausgeld alleine lässt sich keine vernünftige Wiedergutmachung realisieren.

Im Ergebnis ist daher auch dieses Argument nicht stichhaltig. Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass die Abschaffung des Überbrückungsgeldes vorrangig dazu dient, die angefallenen Gerichtskosten möglichst frühzeitig und möglichst vollständig im Wege der Lohn- und Gehaltspfändung zu erhalten. Dies muss wohl auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass Gerichts- bzw. Verfahrenskosten in einem möglichen Insolvenzverfahren dem inhaftierte Schuldner ja vollständig erlassen werden und die Justizkasse dann leer ausgehen würde.

Es bleibt somit festzuhalten:

- der Entlassene steht ohne Überbrückungsgeld deutlich schlechter da als mit

- die Abschaffung des Überbrückungsgeldes dient nicht vorrangig dazu dem arbeitenden Strafgefangenen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen den durch die Straftat verursachten Schaden wieder gutzumachen sondern vielmehr

- sind die eigentlichen Nutznießer der Abschaffung des Überbrückungsgeldes die Gerichts- bzw. Landesjustizkassen, da diese nunmehr vom ersten Tag an erfolgreich pfänden können

Aus diesem Grund haben der **Lichtblick** (auflagenstärkste u. am längsten durchgängig existierende Gefangenenzeitung Deutschlands) und **Rechtsanwalt Schweikert** (Insolvenz- und Schuldenberater im Straf- und Maßregelvollzug) Anfang 2016 eine **Petition zur Wiedereinführung des Überbrückungsgeldes** ins Leben gerufen.

Bis heute haben sich knapp **3.000 Personen** an der Petition beteiligt. Hierfür möchten wir uns bei allen, die die Petition unterstützen, ausdrücklich bedanken.

Petitionen werden unter Juristen gerne mit den „drei F“ belächelt – formlos, fristlos und fruchtlos. Aber es geht auch darum Dinge nicht einfach immer so hinzunehmen, sondern Stellung zu beziehen. Wo die Politik schlichtweg versagt oder falsche Entscheidungen zum Nachteil der Gesellschaft trifft, ist jeder Einzelne zum Widerstand mit allen legalen zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet.

Die Petition wird noch in diesem Jahr bei den betroffenen Bundesländern eingereicht werden.

Selbstverständlich werden wir weiter berichten ... ■

ANZEIGE

Massak Logistik GmbH
Der Spezialist für den Gefangeneneinkauf



Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte. Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma. Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus.

Massak
Lebensmittelmärkte

Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf • Telefon: 0951 -229466-0
Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak.de

Der Verjährungsdschungel!

Wegen der häufigen Anfragen zum Thema Verjährung haben wir entschieden etwas mehr Licht in die Dschungeldämmerung zu bringen. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Verjährungsregeln sowie eine Erklärung der Begrifflichkeiten rund um das Thema Verjährung.

von RA Schweikert

Die regelmäßige Verjährungsfrist

Die regelmäßige Verjährungsfrist nach § 195 BGB beträgt drei Jahre. Soweit keine besonderen Verjährungsfristen gelten, verjähren nach dieser Frist alle Ansprüche. Die Verjährung kann aber durch Vertrag auf bis zu 30 Jahre ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verlängert werden. Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Gläubiger muss jedoch Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen sowie der Person des Schuldners haben. Ansprüche, die der regelmäßigen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren aber spätestens nach 10 Jahren nach ihrer Entstehung, egal ob der Gläubiger von seinem Anspruch wusste oder nicht.

30-jährige Verjährungsfrist

Von der regelmäßigen Verjährungsfrist sind titulierte Ansprüche ausgenommen (also wenn ein Urteil, ein Vollstreckungsbescheid oder eine sonstige vollstreckbare Urkunde vorliegt). Sie verjähren weiterhin erst nach 30 Jahren und die Frist beginnt mit der Rechtskraft der Gerichtsentscheidung oder der Ausfertigung der vollstreckbaren Urkunde. (§ 197 Abs. 1 Nr. 3. und 4. BGB)

Erst nach 30 Jahren verjähren auch Schadensersatzansprüche, die auf einer Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit beruhen. Die Frist beginnt mit der Begehung der Handlung, Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis. (§ 199 Abs. 2 BGB)

Vertragliche Abänderung der gesetzlichen Verjährungsfrist

Die gesetzlichen Verjährungsfristen können vertraglich abgeändert werden, d.h. verkürzt oder verlängert werden. Allerdings ist keine Verlängerung über die Höchstgrenze von 30 Jahren hinaus erlaubt.

Nicht verkürzt werden kann die Verjährungsfrist bei Haftung wegen Vorsatzes (§ 202 Abs. 1 BGB).

Hemmung der Verjährung

Die Verjährungsfrist wird unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend gehemmt, (§ 204 BGB) Hemmung bedeutet Stillstand der Verjährungsfrist, bis ein bestimmtes Hindernis beseitigt ist. Die Frist verlängert sich um die Zeit, in der die

Hemmung bestand (§ 209 BGB).

Wichtige Hemmungstatbestände sind unter anderem:

- Verhandlungen um den Anspruch (§ 203 BGB)
- Klageerhebung (§ 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB)
- Zustellung Mahnbescheids (§ 204 Abs. 1 Nr. 3 BGB)
- Außergerichtliche Mahnungen hingegen, also private Zahlungsaufforderungen, hemmen die laufende Verjährung von Ansprüchen nicht, selbst wenn sie schriftlich und in Form eines eingeschriebenen Briefes erfolgen.

Neubeginn der Verjährung

Durch bestimmte Ereignisse wird die Verjährung unterbrochen. Anschließend beginnt die volle Verjährungsfrist von neuem zu laufen. Ein solches Ereignis ist zum Beispiel die Anerkennung des Anspruchs durch den Schuldner gegenüber dem Gläubiger, etwa durch eine Abschlagszahlung oder eine Sicherheitsleistung.

Der Gläubiger kann auch eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung beantragen und dadurch die Unterbrechung und den Neubeginn der Verjährung hervorrufen. Bereits mit der Beantragung einer Vollstreckung wird die Frist unterbrochen. Wird die Vollstreckungshandlung später wieder aufgehoben oder der Antrag zurückgenommen, so gilt der erneute Beginn der Verjährung als nicht erfolgt, die ursprüngliche Frist läuft weiter.

Besonderheiten bei öffentlich-rechtlichen Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden durch Bescheide begründet. Ist ein Bescheid unanfechtbar geworden, so beträgt Verjährungsfrist in der Regel 30 Jahre (§ 52 Abs. 2 SGB X, § 53 Abs. 3 VerwVerfG).

Es gibt jedoch im öffentlichen Recht eine Unmenge von Spezialregelungen zu Verjährungsfristen, die wiederum durch zahlreiche Unterbrechungs- und Hemmungstatbestände ausgehebelt werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir auf der nächsten Seite eine umfassende Tabelle abgedruckt und hoffen, damit die meisten Unklarheiten beseitigt zu haben.

Wir freuen uns über Anregungen und interessante Fragen aus unserer geschätzten Leserschaft. ■

(Quelle: Prof. Dr. Dieter Zimmermann, EFH Darmstadt)

Anspruch		Verjährungsfrist		Anspruch		Verjährungsfrist	
	Dauer	Beginn		Dauer	Beginn		
Arzt-/Zahnarzt-Honorar	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	Schadensersatz	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		
Arbeitslohn/Gehalt	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		(max. 30 Jahre)	(ohne Kenntnis bei Verletzung von Leben, Gesundheit, Freiheit ab auslösendem Ereignis)		
Darlehensrückzahlung	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		(max. 10 Jahre bzw. 30 Jahre)	(ohne Kenntnis bei sonstigen Schäden ab Entstehung bzw. ab auslösendem Ereignis)		
• im Regelfall	3 Jahre plus	Jahresende + Kenntnis	Schuldnerkenntnis				
• bei Verbraucherdarlehen	10 Jahre Hemmung	ab Verzug bis Titulierung	• einfach, abstrakt	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		
Dienstleistungs-Entgelt			• in notarieller Urkunde	30 Jahre	(event. andere Vereinbarung)		
• von Privat	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	Sozialversicherung				
• von Gewerbetreibendem	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	• Beitragsrückstand	4 Jahre	Jahresende		
Gaststätten/Hotels	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	• Beitragsrückstand, falls vorsätzlich vorenthalten	30 Jahre	Jahresende		
Gerichtskosten	4 Jahre	Jahresende	• Geldleistungen	3 Jahre	Jahresende		
Handwerkerlohn			Steuern				
• von Privat	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	• Festsetzungsverjährung	4 Jahre	Jahresende		
• von Gewerbetreibendem	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	• Zahlungsverjährung	5 Jahre	Jahresende		
Kaufpreisforderung			Telefonrechnung	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		
• von Privat	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	Tituliert Forderung	30 Jahre	Tag der Rechtskraft oder Errichtung des Titels		
• von Gewerbetreibendem	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	(außer künftige Zinsen)				
Leasing-Entgelt und Leasing-Restwert	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	Ungerechtfertigte Bereicherung	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		
Mietzins			Unterhalt	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		
• von beweglichen Sachen	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	(Achtung §§ 207 und 1613 BGB)				
• von Wohnung, Grundstück	3 Jahre plus	Jahresende + Kenntnis	Zeitungs-/Zeitschriften Abo	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis		
Mitgliedsbeiträge zu Verein oder Versorgungskasse	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	Zinsen				
Notargebühren	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	• im Regelfall (auch soweit als künftige Zinsen tituliert)	3 Jahre plus 10 Jahre Hemmung	Jahresende + Kenntnis		
Rückforderungsansprüche von Sozialleistungsträgern	3 Jahre	ab Rechtskraft des Rückforderungsbescheides	• aus Verbraucherdarlehen ab Verzug bis Titulierung	30 Jahre	Tag der Rechtskraft		
Rechtsanwaltsgebühren	3 Jahre	Jahresende + Kenntnis	• aus Verbraucherdarlehen, soweit künftige Zinsen tituliert				

(Quelle: Prof. Dr. Dieter Zimmermann, EFH Darmstadt)

Paradox, zum Tode verdammt, zum Leben verurteilt!

von A. A.

Antrag auf Todesstrafe bzw. ersatzweise aktive Sterbehilfe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sicherlich wird Ihnen dieser Antrag suspekt vorkommen. Dennoch möchte ich Sie bitten, sich mit meinem Anliegen näher zu befassen. Es mag vielleicht sein, dass Sie keinen Bezug zu meinem Anliegen finden. Eventuell weil sie Ihnen weltfremd erscheint, oder weil die Politik die Thematik lieber unter den Tisch kehren würde. Dennoch sind die Fakten, welche mich zu diesem Schritt bewegen, wahr und erschreckend. Desweiteren ist mein Antrag ernst gemeint.

Laut aller Gutachten bin ich nicht psychisch erkrankt oder dergleichen und somit im vollen Umfang im Besitz meiner geistigen Kräfte. Folgende Situation liegt bei mir nunmehr vor: Ich bin seit November 2003 inhaftiert (wobei der Richter sagte: "Wenn es überhaupt passiert ist, 1/2 Jahr oder Geldstrafe."). Es handelt sich bei der Tat um "einfachen" sexuellen Missbrauch. Jedoch machte der vorsitzende Richter am Landgericht Oldenburg daraus "schweren", weil ich verurteilt bin. Gleichzeitig verhängte er die Sicherungsverwahrung (SV) mit der gleichen Begründung, nämlich eben wegen der Vorstrafe. Meines Erachtens ist dies schon eine Doppelbestrafung. Im Urteil des LG Oldenburg 2004 wurde explizit festgestellt: "nur zu kurzen Berührungen gekommen ist" und weiter "nicht zu schwerwiegenden sexuellen Handlungen und somit vermutlich auch zu keinen nachhaltigen Schädigungen der betroffenen Jungen gekommen ist".

Ich möchte die Tat keinesfalls bagatellisieren, aber eine "Verhältnismäßigkeit" (so wie es der Gutachter Prof. Dr. Peter Müller in seinem Gutachten vom 30.06.15 ebenfalls schon ansprach) ist hier nach fast 13 Jahren keinesfalls mehr gegeben. Ebenso handelt es sich hier, wie aus den eigenen Formulierungen des LG zu entnehmen ist, um keine "schweren" Straftaten. Seitdem kämpfte ich viele Jahre für

eine Therapie. 4 1/2 Jahre hieß es von der Einweisungsabteilung (EWA) Hannover, dass ich auf der Liste für die Therapie ganz oben stehen würde. Dies wurde nicht nur meinen Anwälten mündl. und schriftl. mitgeteilt, sondern auch den Anstaltspsychologen. Gleichzeitig habe ich mich die Jahre über selber um Therapien gekümmert (u.a. Charite Berlin, Professoren und Kriminologen, sowie staatliche Institutionen). Im Sommer 2008 riet mir die damalige Anstaltspsychologin aus Oldenburg, mich an den Niedersächsischen Landtag (NSL) zu wenden, da man auch mich all die Jahre belogen hätte. Dies tat ich dann auch. Im Dezember 2008 erhielt ich vom NSL dann die Nachricht, welche jene vorher von der EWA Hannover erhielt. Es hätte sich um einen Verwaltungsfehler gehandelt und das man mich somit vergessen hätte. Da über all die Jahre jeden Monat Nachfragen an die EWA in schriftlicher, wie auch mündlicher Form kamen, ist für jedermann sichtbar, dass es sich hier nicht um ein "vergessen" handelt. Im Sommer 2009 kam ich dann endlich, nach einigen Suizidversuchen in die SothA Hannover. Dort wurde mir gleich an dem Tag des Eintreffens vom Therapeuten mitgeteilt, dass ich keine Wäsche zum Wechseln benötigen würde, da ich eh nicht lange dort sei. 6 Tage später fand ich mich dann in der B-Zelle wieder und wurde am darauf folgenden Tag zurück in die vorherige Anstalt verlegt.

Ich legte darauf hin Beschwerde bei der StVK Hannover ein. Jene gab mir dann Recht, dass die Rückverlegung nicht nur rechtswidrig, sondern aus ärztlicher Sicht ebenfalls nicht gerechtfertigt war. Der psychiatrische Gutachter schrieb zudem in seinem Gutachten unter anderem: „Bezüglich möglicher Suizidversuche erscheint dem Sachverständigen darüber hinaus ein eventuelles Scheitern einer Sozialtherapie mit der Gewissheit, nicht entlassen zu werden, kritischer zu sein als die Behandlung selbst.“ Gleichwohl wurde mir somit keine Therapie während der Haftzeit ermöglicht, bzw. sogar vehement abgelehnt. Die damaligen Gesetze sahen aber auch schon eine Therapie während der Haftzeit vor.

Im Oktober 2010 kam ich dann in die SothA Lingen. Dort wurde ich auch unkonventionell begrüßt mit den Worten:

"Sie sind sicher stolz darauf den Rechtsstreit gegen unsere Freunde gewonnen zu haben". In der Folgezeit wurden mir dann einige Steine in den Weg gelegt, sicherlich aufgrund meiner unbequemen Art. Es wurden notwendige Maßnahmen immer wieder hinaus geschoben. So konnte ich z.B. erst nach 1 1/2 Jahren an der Gruppentherapie teilnehmen. Selbst andere SVer, welche über 1 Jahr später kamen, traten vor mir die Maßnahmen an. Auch das habe ich über mich ergehen lassen, da ich die Therapie unbedingt und auch

noch mal lebend in Freiheit kommen wollte. Dass mir der dortige Leiter der Sozialtherapie (Herr Wischka) die gutachterlich angezeigte Sozialtherapie nicht zu Teil kommen lassen wollte, zeigt er auch ungeniert in einem Zeitungsartikel ("Forum Strafvollzug" Nr. 4/2014 - S. 230): "Sozialtherapie im Strafvollzug sollte grundsätzlich nur für Gefangene ohne und mit Anschluss-SV, nicht aber für SVer, zur Verfügung stehen." Dies wird hier in der JVA Rosdorf dementsprechend auch praktiziert. Angemerkt sei, dass der Verfasser der Ideologie hier über 6 Monate lang das Konzept aufgebaut hat.

Ebenso scheint es bei mir in Bezug auf Gutachten, andere Regularien zu geben. So fragte ich eben gleichen Herrn Wischka nach einer Begutachtung im Prognosezentrum Hannover, ob ich eine Kopie des Gutachtens erhalten könne. Dies wurde von ihm abgelehnt. Meinem Anwalt (Herrn Dr. Pollähne) schrieb er bezgl. des Gutachtens "als vorläufig zu betrachtende Gutachten". Ganz offensichtlich gibt es bei mir sogenannte "Wunschgutachten", welche bei nicht Gefallen auf Wunsch geändert werden (Schriftstück kann jederzeit bei mir eingesehen werden). Ab Juli 2013 erhielt ich dann Lockerungen und durfte seit dem auch ohne Beamte mehrfach im Monat die Anstalt verlassen (Jeden Tag mit der Gruppe, plus 10x im Monat a'5 Stunden ohne Beamte). Nach über 10 Jahren endlich ein Lichtblick. Dies ist auch aus meinem

Rückfallpräventionsplan vom Februar 2014 zu erkennen (wozu mein Einzeltherapeut vor Gericht sagte: "Perfekt. Ich habe noch nie so einen guten Rückfallpräventionsplan gelesen!"). Positiv äußerte er sich dann zudem bei meiner Anhörung im Mai 2014 beim Gericht in Lingen. Ende Mai ging dann jedoch ein anderer SVer aus Lingen auf Flucht und beging eine Straftat. Dies wurde dann zum Anlass genommen, mir zuerst die Lockerungen zu entziehen (Siehe Anlage I). Wobei es in diesem Land doch eigentlich keine "

Kollektivstrafe" mehr gibt. Somit wurde mir dann das Instrument genommen, womit ich bisher aufzeigen konnte, dass ich nicht mehr gefährlich bin. Mit etwas anderem kann ein Inhaftierter dies nun mal nicht! Anscheinend war es dem Niedersächsischen Justizministerium (Nds. JM) an Kollektivstrafe nicht genug. So wurde ich dann am 06.08.2014 aus der SothA Lingen "herauskomplimentiert" (Siehe Anlage 2). Obwohl nur 2 Monate vorher bei der Anhörung die Leitung der SothA vor Gericht mir und den anderen Anwesenden bescheinigte: "Wir sind auf einem guten Weg", schrieb sie dann auf Druck des Nds. JM, dass mein Behandlungserfolg "gering" sei. Bei einer der Aussagen muss somit vorsätzlich gelogen worden sein. Da ich vorher über 1 Jahr den Lockerungsstatus

hatte, dass ich ohne Beamte raus gehen durfte, kommt somit nur die Aussage in meiner Verlegungsentscheidung in Frage.

Rechtsstaatliche Resozialisierung sieht anders aus!

Von mehreren Landtagsabgeordneten erhielt ich die Bestätigung, dass die Verlegung aufgrund einer Verfügung des Nds. JM beschieden wurde. Von dieser Kollektivstrafe waren jedoch nur die SVer aus der SothA Lingen betroffen. Alle anderen SVer in den SothAs durften ihre Therapie zu Ende bringen, bzw. fortführen. Nicht nachvollziehbar ist



Im Jahre 1886 rief das Parlament des US-Staates New York eine Kommission zur "menschlichen und bequemen Hinrichtung" ins Leben. Diese gab Edison den Auftrag einen Stuhl mit gefährlichem Wechselstrom zu versehen. 2008 wurde diese Methode vom letzten US-Staat Nebraska aufgrund der besonderen Grausamkeit und Ungewöhnlichkeit für verfassungswidrig erklärt und als Standardhinrichtung abgeschafft.

dann für mich nach 4 Jahren Therapie, wie sich das Verhalten des Staates gegen mich mit dem was er mir beibringen will, verhält (keine Opfer schaffen, Opferempathie, Zusagen einhalten, zum eigenen Handel stehen, usw.). Trotz mehrfacher Bemühungen meinerseits (aber auch der Gutachter schrieb in seinem Gutachten für die Anhörung im Mai 2014, dass die Therapie gut für mich sei und ich sie dort fortsetzen sollte), hält man an der unrechtmäßigen Bestrafung fest. So kann das Ziel des Nds. SVVollzG § 2 nicht umgesetzt werden! Anstatt wie es in dem Gesetz unter § 3 steht: "Der Vollzug der Unterbringung in der SV ist freiheitsorientiert und therapiegerichtet auszugestalten", wurde hier in Rosdorf genau das Gegenteil mit mir gemacht. Im Übrigen mit den anderen auch, da jeder Ausgang als Risiko angesehen und deshalb mit aller Macht unterbunden wird. Eine Therapie konnte ich in den über 12 Jahren nicht zu Ende führen, da ich nicht nur für die Straftat eines anderen SVer bestraft wurde, sondern es auch im Grunde nicht gewollt ist. Obgleich ich die 4 Jahre in der Therapie Lingen sinnvoll genutzt habe und sich meine innere Einstellung zu den damaligen Straftaten grundlegend geändert hat. Außerdem habe ich mir dort auch nichts zu Schulden kommen lassen, was einen Abbruch der Therapie gerechtfertigt hätte. Trotzdem soll ich nach Wunsch der Niedersächsischen Justiz im Vollzug sterben.

Das Niedersächsische SVVollzG sieht vor:

§ 2.1: "Der Vollzug der Unterbringung in der SV dient dem Ziel, die Gefährlichkeit der SVer für die Allgemeinheit so zu mildern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann."

§ 4.1: „Der oder dem SVer sind die zur Erreichung der Vollzugsziele nach § 2 Abs. 1 und 2 erforderl. Betreuungs- und sonstigen Maßnahmen unverzüglich anzubieten. Die Bereitschaft der oder des SVer, an der Erreichung der Vollzugsziele nach § 2 Abs. 1 und 2 mitzuwirken, ist fortwährend zu wecken und zu fördern."

§ 4.2: „Zu den Betreuungsmaßnahmen nach Absatz 1 zählen insbesondere psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen. Behandlungsmaßnahmen müssen dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Soweit standardisierte Behandlungsmaßnahmen nicht ausreichen oder keinen Erfolg versprechen, sind neue Behandlungsangebote zu entwickeln".

Aber auch das Bundesverfassungsgericht ist mit seinen Vorgaben unmissverständlich: Rn. 101: "dass über den unabdingbaren Entzug der "äußeren" Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden. Dem muss durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung getragen werden, der den allein präventiven Charakter der Maßregel sowohl gegenüber dem Untergebrachten als auch gegenüber der Allgemeinheit deutlich macht. Die Freiheitsentziehung ist—in deutlichem Abstand zum Strafvollzug ("Abstandsgebot", vgl. BVerfGE 109, 133<166>)—so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der

Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt.

Hierzu bedarf es eines freiheitsorientierten Gesamtkonzepts der SV mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren". Rn. 107: "Da sich der Maßregelvollzug allein aus dem Prinzip des überwiegenden Interesses rechtfertigt, muss er umgehend beendet werden, wenn die Schutzinteressen der Allgemeinheit das Freiheitsrecht des Untergebrachten nicht länger überwiegen. Dabei trifft den Staat die Verpflichtung, im Vollzug von Anfang an geeignete Konzepte bereitzustellen, um die Gefährlichkeit des Verwahrten nach Möglichkeit zu beseitigen." Rn. 108: "Das gesamte System der Sicherungsverwahrung ist so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar die Praxis der Unterbringung bestimmt." Rn. 109: "Eine freiheitsorientierte Wahrung des Abstandsgebots trägt auch den Wertungen Rechnung, die der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 7 Abs. 1 EMRK zugrunde liegen.

Der Gerichtshof hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass angesichts der unbestimmten Dauer der Sicherungsverwahrung besondere Anstrengungen zur Unterstützung der Untergebrachten erforderlich seien, die in der Regel nicht in der Lage seien, durch eigene Bemühungen Fortschritte in Richtung Entlassung zu erzielen. Notwendig seien ein hohes Maß an Betreuung durch ein multidisziplinäres Team sowie intensive und individuelle Arbeit mit dem Untergebrachten anhand unverzüglich zu erstellender, individueller Pläne. Dies müsse in einem kohärenten Rahmen stattfinden, der Fortschritte in Richtung Entlassung ermögliche, wobei die Entlassung eine realistische Möglichkeit sein solle (vgl. EGMR, Urteil vom 17. Dezember 2009, Beschwerde-Nr. 19359/04, M. ./ Deutschland, Rn. 129)." Rn. 113: "dadurch Fortschritte in Richtung einer Entlassung zu ermöglichen und dem Untergebrachten eine realistische Perspektive auf Wiedererlangung der Freiheit zu eröffnen."

"Die planmäßig gebotenen Maßnahmen sind zügig und konsequent umzusetzen." Rn. 114: "Die unbestimmte Dauer der Sicherungsverwahrung kann schwerwiegende psychische Auswirkungen haben, den Untergebrachten demotivieren und ihn in Lethargie und Passivität führen. Dem ist zunächst durch ein Behandlungs- und Betreuungsangebot zu begegnen, das nach Möglichkeit eine realistische Entlassungsperspektive eröffnet (so auch EGMR, a.a.O., Rn. 77 und Rn. 129). Die zitierten Angaben vom Bundesverfassungsgericht stammen aus: Leitsätzen (Urteil des Zweiten Senats vom 4. Mai 2011- 2 BvR 2365/09-, -2 BvR 740/10-, -2 BvR 2333108-, -2 BvR 1152/10-, -2 BvR 571/10-)

Das Bundesverfassungsgericht formulierte zu den neuen Leitsätzen der SV weiter: „Dabei ist vor allem sicherzustellen, dass die genannten Anforderungen nicht durch Gewährung zu weiter Spielräume in der Praxis umgangen werden können und damit das Abstandsgebot faktisch leerläuft.

Ohne Wahrung des Abstandsgebotes ist das Institut der Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht der Untergebrachten nicht vereinbar. " Da das Abstandsgebot immer wieder untenwandert wird, ist faktisch die Sicherungsverwahrung mit dem Freiheitsgrundrecht nicht vereinbar. Immer wieder werden die schönen "Schlagwörter" in den Raum geworfen, womit eine angebliche Resozialisierung stattfinden würde. Schaut man aber da kurz hinter die Kulissen, so tun sich erschreckende Fehler auf zum Beispiel:

1. Ultima-ratio-Prinzip

Kommt die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung in Betracht, müssen alle Behandlungsmöglichkeiten bereits während des vorangehenden Strafvollzuges mit gebotener hoher Intensivität ausgeschöpft werden.

- Dies war in meinem Fall in keinsten Weise erfolgt. Im Gegenteil, es wurde nachweislich alles getan, um mir die selbst indizierte Behandlung nicht zu Teil kommen zu lassen. Über 41/2 Jahre hieß es gegenüber meinen Anwälten und den Anstaltspsychologen in den monatlichen Anfragen beim Prognosezentrum Hannover, dass ich ganz vorne auf der Liste stehe. Dem Landtag mussten sie dann im Dezember erklären, dass es sich wohl um „einen Verwaltungsfehler handelt" und man mich "vergessen hatte". Ebenso ging es dann weiter, wie einige Seiten zuvor beschrieben. Somit wurden die Grundlagen des "Ultima-ratio-Prinzip" bei mir nicht angewandt. Und das vorsätzlich!

2. Individualisierungs- und Intensivierungsgebot

Es muss eine auch zeitlich realistische Perspektive auf Wiedererlangung der Freiheit konkret dargestellt werden. individuelle Therapiekonzepte sind zu entwickeln. Auch dies wird bei mir außer Acht gelassen. Im Gegenteil, so sagte am 10.06.15 mein hiesiger Psychologe zu mir, dass ich hier nicht mehr lebend raus komme. Unter 4 Augen wiederholt er es. Jedoch auf Rückfragen des Nds. JMs und des Niedersächsischen Landtages distanziert er sich davon. Doch die Fakten sprechen eine deutlich andere Sprache.

- Auch gibt es hier in der Sicherungsverwahrung keine "individuellen" Angebote, außer den Gesprächen mit dem Psychologen. Da sie aber keine Psychotherapeuten sind, handelt es sich lediglich um "niederschwellige" Gespräche, welche weder den Anforderungen genügen, noch den Untergebrachten zu seinem und dem vom Gesetzgeber geforderten Vollzugszielen führt.

3. Motivierungsgebot

Es ist eine realistische Entlassungsperspektive zu eröffnen und der Betroffene zu motivieren, an der dafür notwendigen Behandlung mitzuwirken. - Jene "realistische Entlassungsperspektive" wurde mir bisher nicht vorgelegt.

Wie auch, wenn hier in der JVA kein adäquates Behandlungsprogramm läuft (diese Behauptung kann anhand der Wochenpläne und anderen Unterlagen belegt werden.) . Dies aber auch von daher schwerlich umgesetzt werden kann, da es an Fachpersonal mangelt (Vorgaben Gesetzgeber Nds. SVVollzG: § 4.2: "Zu den Betreuungsmaßnahmen nach Absatz 1 zählen insbesondere psychiatrische. Psychotherapeutische und sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen. Behandlungsmaßnahmen müssen dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Soweit standardisierte Behandlungsmaßnahmen nicht ausreichen oder keinen Erfolg versprechen, sind neue Behandlungsangebote zu entwickeln.") Zwar sagte die Psychologin Frau H. bei dem 2. Teil meiner Anhörung, dass "wir sind alles Therapeuten", jedoch sind es hier einfach Psychologen und nicht so wie es der Gesetzgeber vorsieht "Psychotherapeuten". Von daher fallen die spärlichen "Angebote", welche in keinsten Weise den Gesetzesvorgaben entsprechen, aus. Motivierung findet zudem auch nicht statt. Im Gegenteil, wenn z.B. lange genehmigte Ausgänge entweder am Abend vorher oder sogar erst 10 Minuten vor Beginn aus fadenscheinigen Gründen wieder verwehrt werden . So kann nur Demotivierung stattfinden, welche dem Vollzug dann zum Zeitersparnis gut entgegenkommt.

ANZEIGE

Strafverteidigung in der Strafhaft

Strafverteidigung endet nicht mit einem Urteil.

Ich stehe Ihnen bei allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug und der Strafvollstreckung zur Verfügung.

So z.B. bei Fragen zu Haftbedingungen, vorzeitiger Entlassung, Verlegung in eine andere JVA etc.

Auch verteidige ich Sie vor Gericht in allgemeinen Strafverfahren.

Melden Sie sich bei mir. Ich garantiere Ihnen, dass ich mich vorbehaltlos für Ihre Anliegen einsetzen werde.



Rechtsanwältin Rhea Schuster
Engelstraße 50
48143 Münster
Tel. 0251/927 75 98
0170/241 14 45

4. Trennungsgebot

Das Leben im Maßregelvollzug ist den allgemeinen Lebensbedingungen anzupassen, soweit dem Sicherheitsbelange nicht konkret entgegenstehen. - Auch dies trifft in der Praxis nicht zu. Nur leider schauen sich die Verantwortlichen die Realität nicht an, sodass wir immer wieder Klagen einreichen müssen, welche dann auch nicht unbedingt der Erreichung des Vollzugszieles dienlich sind.

Es wird aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass "die Entlassung eine realistische Chance darstellen soll". Die Frage, ob dies auch so in der Praxis umgesetzt wird, stellte jüngst auch schon ein großer Artikel in der "Süddeutsche Zeitung" (Ausgabe vom 25.09.15 I S.6 - Innenpolitik "In der

Strafhaft ging es mir besser." In diesem Bericht wurde explizit über mich und meine hiesige Lage geschrieben). Als Betroffener kann ich definitiv die Frage, welche in der Zeitung gestellt wurde beantworten. Nein, das Papier ist es nicht wert, auf dem es steht. Stattdessen wird eine "unbeaufsichtigte" Nische erschaffen, in der weiterhin gegen die neuen Gesetze verstoßen und eine menschenunwürdige lange Sterbebegleitung fabriziert wird. Wobei diese Gegebenheit von allen Seiten toleriert wird. Jedoch gleicht mein Vollzugsverlauf mehr einer Todesstrafe auf Raten.

Der Papst sagte am 23.10.14 vor einer Delegation der Internationalen Vereinigung von Strafrechtlern: "Die lebenslange Haftstrafe ist eine versteckte Todesstrafe."

Meines Erachtens gehört in der BRD dazu auch die SV, so wie sie praktisch derzeit hier umgesetzt wird. Ich hatte im März 2015 dann nun hier in Rosdorf (Abt. SV) meine jährliche Anhörung. Bei diesem 1. Teil der Anhörung hatte ich noch eine positive Meinung vom Gericht, bzw. dem Vorsitzenden Richter. Ich konnte mich frei äußern und es wurde zudem entschieden, dass ein externes Gutachten bezüglich einer Entlassung zu erstellen ist und das gegen den Willen

der Anstalt, welche einen internen Gutachter favorisierte. Es durften sogar von meinem Anwalt Vorschläge für Gutachter gemacht werden. Zudem stimmte der vorsitzende Richter Sch. meinem Wunsch zu, das Gutachten diesmal nicht von einem Psychiater erstellen zu lassen, da ich laut der anderen bisherigen Gutachten keine psychische Erkrankung habe. Nach Rücksprache mit meinem Anwalt entschieden wir uns dann doch bei den Vorschlägen für 2 renommierte Psychiater. Das Gericht schloss sich dann unseren 1. Vorschlag an und nahm für die Begutachtung Prof. Peter Müller. Das den Verantwortlichen der Anstalt der externe Gutachter nicht gefiel und er vor der Exploration sich auch nicht die "Instruktionen" abholte, ließen sie den Gutachter durch Erniedrigungen spüren (Beweis: Gutachten).

Prof. Müller befürwortete in seinem Gutachten eine Entlassung (S. 90): "Dabei hat das Gericht und nicht der Gutachter darüber zu befinden, ob die Dauer der SV im angemessenem Verhältnis zur Schwere der Straftaten steht. Nach einer richterlichen Beurteilung der Schwere der damaligen Straftaten im November 2003 ist einzubeziehen, dass mehrere Gutachter schwerere und aggressive Handlungen durch Herrn A. als unwahrscheinlich einstufen. Dieser Einschätzung schließe ich mich an." Im 2. Teil der Anhörung jedoch machte der vorsitzende Richter Herr Sch. eine 180 Grad Wende. Zum einen durfte ich meine Anliegen nicht komplett vorbringen. Aus meiner Sicht verstößt dies gegen das Gebot des rechtlichen Gehöres. Zum anderen wurden die ausführlichen Angaben der Anstalt in keinster Weise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hier hat aus meiner Sicht das Gericht den Passus der Aufklärungspflicht nicht erfüllt. Jedoch hat das Gericht festgestellt, dass die mir von der Anstalt gemachten Angebote nicht ausreichen. Zum einen reichte die Qualifikation des "Fachpersonales" offensichtlich hier nicht aus, sodass ich „mindestens wöchentlich Gespräche" mit "einem externen Psychotherapeuten" führen soll. Weiterführend bedeutet dies, das sämtliche internen Maßnahmen hier lediglich "niederschwelliger" Natur sind.

ANZEIGE

Pflichtverteidigung | Begleitung und Beratung in Strafvollstreckung/Strafvollzug bzw. in Forensischer Psychiatrie und Unterbringung | Ausländer in Haft | Sicherungsverwahrung | Sexualstraftaten



www.dieStrafverteidigerin.de

Eva Wilhelm-Furtwängler
Rechtsanwältin

Telefon **06 81 910 4 920** in Notfällen **0176 61 099 716** auch an Sonn- und Feiertagen! 66121 Saarbrücken | Bismarckstraße 106 a

Jene reichen dann nach den Maßstäben des EuGH, BVerfG und den § des Nds. SVVollzG. nicht aus.

Das Gericht setzte eine Frist von höchstens 6 Monaten aus, in der die Umsetzung durch den Vollzug zu geschehen sei (Das Ergebnis folgt am Ende dieser Ausführung). Laut dem Gutachten von Prof. Müller (vom 30.06.2015) zitiert jener zu "statistischen Risikos" in Bezug auf Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. Dabei führt er u. a. Prof. Kröber auf, der eine Statistik von "zwischen 10 und 20 % liege"; Jehle "von etwa 4%" bis hin zu "von 17,5 %"; Dahle "fast 18%". Herr Prof. Müller legt dann seine Einschätzung bei meiner Person folgender Maßen an: " nach allgemeinen statischen Einschätzungen bei Herrn A. noch ein Risiko zukünftiger ähnlicher Straftaten, das nicht gegen Null tendiert, das aber niedriger als für durchschnittliche Risiken unbehandelter ähnlicher Täter einzuschätzen ist. ' und "das Rückfallrisiko bei Herrn A. schätze ich inzwischen aber geringer als das durchschnittliche statistische Risiko ein. „ (S. 88). Somit liegt das Rückfallrisiko laut der externen Begutachtung bei mir unter den von Fachleuten angegebenen Statistiken, welche von zwischen 4 bis 20 Prozent tendieren.

Bei der 2. Anhörung sagte jedoch die hiesige Anstaltspsychologin Frau H., mit der ich im Übrigen vorher nicht ein einziges Mal gesprochen hatte, dass meine Rückfallgefahr bei genau 50 % liegt. Als ich sie gleich nach der Anhörung darauf ansprach, wie sie auf 50 % käme, sagte sie zu mir: "Das habe ich mir so ausgedacht!" Dass sie es sich ausgedacht hat, wird wohl auch zutreffen, da bis zu dem Zeitpunkt kein Gutachten eine derartige Prognose gestellt hatte, was dies auch nur annähernd belegen würde. Offensichtlich gilt vor dem LG Göttingen keine Wahrheitspflicht, dass so ungeniert eine Anhönmg zur Phrase degradiert wird. Zum einen ist es beschämend, dass der vorsitzende Richter seiner Aufklärungspflicht nicht nachkommt und sämtliche Angaben der Anstalt als "hoch heiliges Factum" ansieht. Zum anderen zeigt dies auf erschreckender Weise wie der hiesige Vollzug handelt. Er schafft Opfer. Und dabei hat man mir in der Sozialtherapie Lingen beigebracht: "Keine Opfer schaffen".

Desweiteren lehnte der Richter S. Angebote meiner langjährigen Betreuer von Gefangenenhilfsorganisationen ab, welche über meine Fortschritte und positiven Ausgänge zu berichten hätten. Jene Personen, die mich wirklich kennen. Stattdessen durften von der Anstalt 3 Personen ausführlich gegen mich wettern, welche bis zu dem Zeitpunkt nicht mal was mit meiner Behandlung zu tun hatten. Auch hier mangelt es dem Richter an der ihm gebotenen Aufklärungspflicht und Integrität. Erschreckend ist aber auch, dass der Richter, der den Gutachter und das Gutachten für nicht integer hielt und somit ablehnte, er selbst in Auftrag gab! Somit stellt sich mir die Frage, in wie weit der vorsitzende Richter S. neutral ist. Der Richter ist somit von dem Ergebnis, welches er sich erhofft hat nicht zufrieden gewesen. Es geht dabei aber um die Wahrheit und Fakten und nicht um den persönlichen Willen, denn so wird der Berufsstand des

Richters in eine bestimmte Lächerlichkeit gezogen. Gleichzeitig aber favorisiert er dann ein früheres Gutachten, welches nachweislich mit Fehlern bestickt war (der Gutachter kannte sich z. B. mit dem einen Klassifizierungssystem nicht aus, auf das er dann seine Prognose stützte. Zum Teil sind die Fehler durch andere Fachleute schriftlich niedergelegt). Erschreckenderweise hat er den Gutachter weder selbst befragt oder aber noch zu der neuen Situation Stellung nehmen lassen. Ein weiteres Indiz dafür, dass es bei der Anhörung nicht mit ordentlichen (ich vermeide bewusst den Ausdruck „rechten“) Dingen vor sich geht. Ergo eine Augenwischerei für den EuGH und andere Länder. Jedoch hat das Gericht im Beschluss festgelegt (61 StVK 18/15): ""Dem Verurteilten sind innerhalb einer Frist von 6 Monaten eine sozialkommunikative Trainigssituation in Form einer sozialtherapeutischen Wohngruppe sowie mindestens wöchentliche Einzelgespräche mit einem externen psychologischen Psychotherapeuten anzubieten." Und zudem im Beschluss bezüglich des Vollzugsplanes und einer externen Psychotherapie vom 26.10.2015 (62 StVK 63/15): "Die Antragsgegnerin wird bei der Neubescheidung zu beachten haben, dass die 61. Große Strafvollstreckungskammer in ihrer inzwischen rechtskräftigen Fortdauerentscheidung vom 13.08.2015 entschieden bat, dass dem Antragsteller binnen einer Frist von 6 Monaten (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Entscheidungsdatums am) eine Einzelpsychotherapie anzubieten ist. Bei dieser Sachlage dürfte der Beurteilungsspielraum der Antragsgegnerin für die Gewährung einer solchen Therapie auf Null reduziert sein.". Diese Vorgaben wurden vom Vollzug jedoch nicht eingehalten.

Somit hätte, da das Gericht dem Vollzug schon eine ausgereizte Frist gegeben hat, mich nach § 67 d Abs. 2 StGB aufgrund "Unverhältnismäßigkeit" entlassen müssen. Dies erfolgte jedoch nicht. Im Gegenteil. Der Vorsitzende Richter ignorierte den Antrag meines Verteidigers und zeigte seine offensichtliche Befangenheit dahingehend, dass ein erneutes Gutachten eingeholt werden soll, welches die Nichterfüllung des Beschlusses erörtern soll (Paradoxum!). Hiergegen setzte ich mich zur Wehr (Siehe dazu Anlagen 4). Gleichzeitig soll ein erneutes Gutachten über mich erstellt werden, da den Vorsitzenden Richter das vorige Gutachten "zu positiv" war. Das heißt somit auch, dass der vorsitzende Richter S. nicht nur das fundierte Gutachten eines Professors, welches er selbst 1 Jahr zuvor in Auftrag gab, negiert und ignoriert (Das Gutachten nach Wunsch gestaltet werden, hatten wir im oberen Absatz bei Herrn Wischka auch schon!). Er disqualifiziert sich selber, indem er seinen eigenen Beschluss nicht umsetzt bzw. für ernst nimmt.

Für seine Befangenheit wird er sicherlich seine Gründe haben. Zwar sollen Richter in ihrer Arbeit nur dem Gesetz unterliegen, jedoch bedarf es in diesem speziellen Fall doch einer gewissen Kontrolle, da er eben nicht mehr nur dem Gesetz unterliegt. Zumal für Außenstehende inzwischen stark der Eindruck entsteht, dass dem Richter aus dem Vollzug die Vorgaben gemacht werden. Denn, zum einen gibt es den Appell der Anstaltsleiterin, der wohl nun bei Gericht

gefruchtet hat. Und da die hiesige Anstaltsleiterin aus dem JM stammt und keinen Hehl daraus macht, dass sie noch gute Verbindung dazu hat, ist offensichtlich, wie meine Beschlüsse zustande gekommen sind. Desweiteren wurden und werden vom Vorsitzenden Richter sämtliche positiven Fakten wie oben beschrieben ignoriert. Diese Theorie wird zudem durch weitere Indizien gestützt. Über 12 Jahre bat ich den Landtagsabgeordneten der Grünen, Herrn Limburg, sich meiner Sache anzunehmen. Er erhielt alle Unterlagen auch über Gutachten und Gerichtsbeschlüsse. Zudem hat er sich mit meinem Anwalt in Verbindung gesetzt und konnte sich vom Wahrheitsgehalt meiner Aussagen informieren. Jedoch wurde weiterhin geschwiegen, dass von der Sache auch absolut nichts publik wird.

Bekannt und festgestellt wurde zudem vielfach, dass die Vorgaben der Gesetzgeber nach Therapieangeboten definitiv nicht erfüllt werden und schon daher per se eine weitere Unterbringung unverhältnismäßig ist. Außerdem zeigt der Fall aus Harnburg vom 26.04.16 (OLG I Ws 49/16), dass vor dem Gesetz eben nicht alle gleich sind. Hier wurde in einem fast genau gleichen Fall nämlich Recht gesprochen und die Person aus der Sicherungsverwahrung entlassen. Ein weiteres Indiz, dass die StVK in Göttingen befangen ist. Denn bei gleicher Lage entschied sie konträr.

Menschenwürde Die Achtung der Menschenwürde durch den Staat und seine Vertreter ist in Art. I Abs. I GG festgeschrieben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Definition des Bundesverfassungsgerichts: Der Begriff der Menschenwürde ist in zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts definiert: Es ist damit jener Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen kraft seines Menschseins zukommt, unabhängig von seinen Eigenschaften, seinem körperlichen oder geistigen Zustand, seinen Leistungen oder sozialem Status. Der Staat bezieht nach der Ordnung des Grundgesetzes seine Legitimation allein daraus, dass er den Menschen konkret dient. Die Menschenwürde ist - so das Bundesverfassungsgericht - oberster Grundwert und Wurzel aller Grundrechte. Als einzige Verfassungsnorm gilt die Menschenwürde absolut, kann also durch keine andere Norm - auch nicht durch ein davon abgeleitetes Grundrecht - beschränkt werden. (Nach herrschender Meinung sei die Würde das höchste Grundrecht. Grundrechte binden nach Art. I Abs. 3 GG die vollziehende Gewalt. -Nach Mindermeinung umstritten, da sich alle Grundrechte nach der Würde richten und somit Art. I Abs. I GG Wurzel aller Grundrechte sei.)

Vielmehr sind alle anderen Bestimmungen im Lichte der Bedeutung des Art. I Absatz I Satz I GG auszulegen, mit der Folge, dass jeder Verstoß gegen die Menschenwürde zur Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Norm führt, sofern nicht doch eine grundgesetzkonforme Interpretation der umstrittenen Norm möglich ist. Art. I Abs. I GG ist seinerseits durch die sogenannte Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG geschützt. Sie ist damit selbst dem Zugriff durch

den Verfassungsgesetzgeber entzogen. Eine Änderung des Grundgesetzes, die den Grundsatz der Menschenwürde aufgeben sollte, ist unzulässig. Die Menschenwürde ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die wichtigste Wertentscheidung des Grundgesetzes. Sie kann niemandem genommen werden, weil sie nach der Ordnung des Grundgesetzes dem Menschen durch seine bloße Existenz eigen ist. Wohl aber kann der Achtungsanspruch verletzt werden, den jeder Einzelne als Rechtspersönlichkeit hat. Daher geht es zunächst um den Schutz vor der Verletzung dieses Achtungsanspruchs, der dem Menschen kraft seines Menschseins zukommt. Der Staat hat alles zu unterlassen, was die Menschenwürde beeinträchtigen könnte. Es ist also ein Abwehrrecht gegen die öffentliche Gewalt selbst und zwar in allen ihren Ausprägungen (Judikative, Exekutive, Legislative, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Beliehene usw.). Zudem hat die Staatsgewalt Angriffe auf die Menschenwürde soweit irgendetwas rechtlich wie tatsächlich zu verhindern und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Hinzu kommt ein Leistungsrecht: Der Gesetzgeber und die vollziehende Gewalt sind verpflichtet, allgemeinverbindliche Normen zu erlassen, die den Schutz der Menschenwürde bestmöglich gewährleisten. Der Staat hat also nicht nur selber Eingriffe zu unterlassen, sondern muss z. B. durch Gesetze darauf hinwirken, dass nicht nur die öffentliche Gewalt, sondern auch Dritte die Menschenwürde jedes Einzelnen achten. Und natürlich haben auch die Gerichte die Menschenwürde bei ihren Entscheidungen stets zu beachten. "Meine Grundrechte" (Beck-Rechtsberater-DTV 4. Auflage S.2): "Sie wird aber verletzt, wenn ein Mensch durch Erniedrigung, Brandmarkung, Verfolgung, Ächtung oder eine ähnliche Missachtung wie eine Sache behandelt wird (BVerfGE I, 97, I 04)." S.3: "Weder kann der Staat einem Bürger die Menschenwürde unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise aberkennen, noch kann jemand durch unwürdiges Verhalten seine Würde als Mensch verlieren."

Historischer Hintergrund: Dieses Grundrecht ist als bewusste Reaktion auf die massive Missachtung der Würde des Menschen durch den nationalsozialistischen Staat zu verstehen. Die frühere, quasi naturrechtliche Einordnung von G. Dürig "Jeder Mensch ist Mensch kraft seines Geistes, der ihn abhebt von der unpersönlichen Natur und ihn aus eigener Entscheidung dazu befähigt, seiner selbst bewusst zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und die Umwelt zu gestalten." findet aktuell (ebenfalls in Maunz/Dürig) eine Relativierung durch Matthias Herdegen: "Trotz des kategorialen Würdeanspruchs aller Menschen sind Art und Maß des Würdeschutzes für Differenzierungen durchaus offen, die den konkreten Umständen Rechnung tragen." (Kommentar zu Art. I Abs. I GG) Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz den Gedanken noch einmal aufgegriffen: danach ist der Mensch nach der Wertordnung des Grundgesetzes, ein Wesen, das „in Freiheit (über) sich selbst bestimmt."

Diese im Grundgesetz verankerte Würde wird mir hier in der Sicherungsverwahrung nicht gegeben. Sie wurde mir allerdings auch schon vorher genommen, indem Dritte ungeniert Straftaten gegen mich ausüben durften.

a.) Aufgrund dessen, dass es hier in keinsten Weise in Richtung auf Erreichen des Vollzugszieles voran geht, da es aus politischen Gründen nicht gewollt ist, reduziert sich mein alltägliches Dasein hier auf "Warten auf den Tod". Sämtliche Perspektiven werden immer wieder täglich zerstört, in dem vom Vollzug aus immer weitere Schwierigkeiten gemacht und unüberwindliche Hürden aufgebaut werden. Es wurden mir sogar die Fortschritte, welche ich in den 4 Jahren in Therapie erzielte, aufgrund einer Sippenhaft wieder entzogen. Selbst nach jetzt fast 2 Jahren erhielt ich die erarbeiteten Privilegien nicht zurück.

b.) Das der § 2.1 Nds. SVVollzG. "dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder fñr erledigt erklärt werden kann.", reine Makulatur ist. Dies zeigen allein schon die Zahlen, wieviele Personen nach dem Gesetz regulär seit dem 01.06. 2013 hier entlassen wurden (nicht gemeint sind jene, welche aufgrund der 10-Jahresfrist entlassen werden mussten). Bewusst werden sämtliche Instrumente zur Erreichung des Vollzugszieles entweder vorenthalten oder können wegen der eigenen, fehlenden Qualifikation nicht umgesetzt werden. (Leider geben sich alle Beteiligten mit den Aussagen des Vollzuges zufrieden und schauen jedoch nicht nach, ob dies auch den Tatsachen entspricht.)

c.) Da mir wiederholt die im Gesetz verankerten Angebote zur Erreichung der Vollzugsziele nicht gemacht wurden, wird somit eine Entlassung aus der Sicherungsverwahrung nicht angestrebt und beeinträchtigt meine Würde von daher zusätzlich.

d.) Dass mir selbst vor dieser Verhaftung die Würde durch die deutsche Justiz entzogen wurde, zeigt dass mehrfach schwere Straftaten zum Nachteil meiner Person legalisiert worden sind. (Näheres dazu nun im folgenden.). Und das zudem auch noch von den Behörden, welche mich unrechtmäßig (Aufgrund Unverhältnismäßigkeit) weiter in Haft lassen.

e.) Jeder Mensch soll per Gesetz die Chance haben, die Freiheit wieder zu erlangen. Da dies hier mit allen Mitteln unterboten wird, ist auch aus der Sicht des Art. 1 des GG in meinem Fall nicht mehr griffig.

Betrachtet man einzig und allein nur meinen vollzuglichen Verlauf seit dieser Inhaftierung, so könnte man mit etwas Sarkasmus von „einer Verkettung unglücklicher Umstände“ reden. Wobei inzwischen bei so vielen unglücklichen Umständen eher das Wort Strategie gebraucht werden kann. Wenn man aber die weiteren Fakten von vor der Inhaftierung hinzu nimmt, bekommt der Ausdruck "Freiwild" ein realeres Bild. So durfte man mir nachweislich 3x mein komplettes Eigentum stehlen (Was man im Übrigen schon als "Verfolgung" nennen kann, da ich offensichtlich in die-

sem Staat ein Freiwild bin. Offensichtlich wiederholen sich punktuell Dinge der Geschichte doch).

Was übrigens bis heute mit aller Macht vertuscht wird. Sicherlich hat daher auch genau die Behörde ein großes Interesse daran, dass ich nicht mehr lebend aus der Haft raus komme. Ein öffentlicher Aufruf zum Mord gegen mich wurde von der Staatsanwaltschaft gar nicht erst bearbeitet. Außerdem saß ich nachweislich 8 Monate unschuldig in Haft. Ich erhielt dann zwar einen Freispruch aus „tatsächlichen Gründen“, jedoch kann man mir die verlorene Zeit nicht wieder geben. Zudem erhielt ich trotz Zusage nie eine Entschädigung. Auch meine gut laufenden Firmen waren danach kaputt und ich war erst einmal obdachlos. Und zu guter Letzt werde ich hier nun trotz attestierter Ungebürlichkeit weiter inhaftiert. Hier wird also ein Mensch vom Staat definitiv verfolgt.

Das man das nicht an die Öffentlichkeit kommen lassen möchte, ist nachvollziehbar. Besonders die Teile, wo die Justiz bei den Straftaten zu meinem Nachteil Vorschub geleistet hat. Somit ist auch davon auszugehen, dass selbige stellen diesen Antrag hier sicherlich nicht an die Öffentlichkeit kommen lassen wollen. Jedoch kann man nicht einerseits immer wieder mahnen, dass in einer gewissen Zeit von diesem Staat aus großes Unrecht ausging, aber gleichzeitig im Geheimen an bestimmten Personenkreisen dieses Agieren wieder aufleben lässt.

Dann kann man auch getrost meinen Antrag auf Todesstrafe im stillen Kämmerlein durchführen, wenn man die anderen Straftaten gegen mich gedeckt und Vorschub geleistet hat. Einen Ratschlag bezüglich eines guten Anwaltes benötige ich nicht. Mit Herrn Rechtsanwalt Dr. P. habe ich bereits einen guten Anwalt an meiner Seite, der unterstützt wird von Herrn Rechtsanwalt A. Auch Herr Dr. P und Herr A. konnten bisher mit ihrem Wissen in Bezug auf die Sicherungsverwahrung nichts ausrichten. Solange vom Vollzug aus falsche Angaben gemacht werden und dies von den Gerichten toleriert wird (trotz: Grundsatz des fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens ein Mindestmaß an zuverlässiger Wahrheitsforschung (BVerfGE 57, 250,275); Richterliche Sachaufklärung (BVerfGE 58, 208,222) und breiter Tatsachenbasis - StPO 463 Abs. 3 Satz 4 aus: (OLG Karlsruhe 2 Ws 502/15- I 2 StVK 533/15 (SV) u. w.), wird sich leider daran wohl auch nichts ändern.

Diesbezüglich gestatten Sie mir noch eine Frage. Der Bundesjustizminister Maas sagte bei einer Bundestagsdebatte am 13.01.16: "Recht ist nur so viel Wert, wie es ausgeübt wird." Gilt dies auch für einen "Rechtsstaat", dass der dann auch nur so viel Wert ist wie Recht von ihm ausgeübt wird? Das Gesuch dieses Schreiben geht auch an folgende Institutionen: Niedersächsischer Ministerpräsident Niedersächsischer Landtag Niedersächsisches Justizministerium Bundestag Bundespräsident Bundeskanzlerin Bundesverfassungsgericht Bundesgerichtshof Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte diverse Medienanstalten. Sollten Sie weitere Belege oder Informationen benötigen, so sende ich sie Ihnen auf Wunsch gerne zu. Hochachtungsvoll

SV Rosdorf

Zu der Ausgabe 1/2016 haben Sicherungsverwahrte aus dem niedersächsischen Rosdorf Euch einen Leserbrief zugesandt.

Darauf möchte ich reagieren dürfen, um den Lesern eine weitere Wahrheit zu offenbaren.

Vorweg wenige Eckdaten zu meiner Person, die eine gewisse Legitimität für Zweifler aufweisen dürfte. Ich bin 37 Jahre jung und zu recht seit etwas mehr als 15 Jahre in Haft. Mittlerweile im zweiten Jahr der Sicherungsverwahrung. Nicht jedoch in der Abteilung für Sicherungsverwahrte, sondern gegenüberliegend in der Sozialtherapie.

Zuvor war ich in den Anstalten Celle 1, Celle II (Salinenmoor und Sehnde). In den jeweiligen Anstalten habe ich immer für Unruhe gesorgt. Gegenüber den Entscheidungsträgern indem ich mich in der GMV/GIV engagierte, Landtags-eingaben einreichte, gerichtliche Entscheidungen beantragte und was sonst noch so geht. Vielleicht die einzige Möglichkeit mit Ohnmacht, Aggression und Unverständnis umzugehen.

Wer mich kennt, der weiß, dass der Vollzug als solches überhaupt nicht gut auf mich zu sprechen ist. Kann halt sehr unbequem sein.

Natürlich zieht der Vollzug es nicht in Betracht, ein zu langer Haft Verurteilten sofort in eine Sozialtherapie zu verlegen, ihn zügig mit Vollzugslockerungen auszustatten oder ihn auf Halb- oder zweidrittel entlassen zu wollen.

Warum auch?

Aber, ich habe dabei nie meine eigene Verantwortung aus den Augen verloren. Ich habe nicht nur einfach in blinder Wut um mich geschossen.

Neben der schulischen und beruflichen Qualifikation habe ich das Behandlungsangebot genutzt, was zur Verfügung stand.

Was Stand denn so zur Verfügung?

Hier eine kleine Auflistung:

Anti-Aggressions-Training, AAT (Heißer Stuhl), NAIKAN, Gruppen Sozialer Kompetenz, Gewaltfreie Kommunikation, Projekt Alternative zur Gewalt (Teilnehmer extern und intern), Soziales Training (diverse Module), Substitution, Behandlungsstation / Vorbereitung

ANZEIGE

BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

Wir unterstützen Sie bei:

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate
und Aushänge

Standort Spandau
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick
Telefon: 030 / 6322 3890

UNIVERSAL
Stiftung
Helmut Ziegner

www.universal-stiftung.de

auf die SothA, Suchtgruppen (Drogen, Alkohol, Spiel), Einzelgespräche (Psychologen, Sozialarbeiter, Suchthelfer, Seelsorger), Schuldnerberatung, Behandlungsprogramm Sexualstraftäter, Ehrenamtliche Gruppen, GMV/GIV, Schulbildung, Berufsausbildungen, berufliche Qualifikationen, Sozialtherapie, Psychiatrische Behandlung, etc. etc. Aus meiner Sicht wird da schon etwas im Strafvollzug angeboten.

Und jetzt die Preisfrage:

Was davon haben die Kläger der Sicherungsverwahrung in den Jahren des Vorwegvollzuges genutzt?

Wie gehabt, ich bin keinesfalls ein treuer Fürsprecher des Vollzuges, aber ich habe für mich festgestellt, dass wenn du als Mensch wahrgenommen werden willst, du dich als solches auch gegenüber anderen verhalten solltest. Ich höre die Leute immer nur klagen und jammern, wenn es um die eigenen Interessen geht. Gewiss, es fällt schwer zu akzeptieren, dass jetzt ein anderer der Stärkere ist und keine Rücksicht auf das Wohlbefinden nimmt; dass jetzt erst einmal eine Mindestverbüßungszeit vorübergehen muss.

Warum erzählen die Leute nicht davon, was sie anderen angetan haben?

Warum erwähnen sie nicht, dass sie nicht bereit sind sich damit auseinander zu setzen?

Warum kein Wort von Reue?

Warum kein Wort darüber, dass in den eigenen Reihen ständiger Missbrauch von „Vergünstigungen“ stattfindet?

Warum keine Erklärung darüber, dass der in der SV aufgestellte Metalldetektor eine Folge des aufgefundenen Messers ist?

Warum wird nicht darüber geredet, dass Lockerungen für erneute Straftaten genutzt wurden?

Natürlich fallen auch hinten welche runter. Natürlich gibt es immer etwas zu verbessern. Aber was bist Du im Einzelnen bereit für dich selbst zu tun?

Wenn ich mich recht erinnere, haben

alle in der Sicherungsverwahrung ein Vorstrafenregister. Aber anstatt sich damit auseinanderzusetzen...

Genau, lieber bestimmen und fordern wollen.

Da steht im Schriftgut aus der SV in Rosdorf, dass nur die Leitung des Psychologischen Dienstes die nötige Behandlungsqualifikation aufweist. Das sagt wer?

Es kotzt mich an, dass die meisten immer nur mit eigenen Forderungen in den Vordergrund treten, die aber auch überhaupt nichts damit zu tun hat, sich zu seiner Schuld zu bekennen, Verantwortung zu übernehmen, um so der Gemeinschaft zu signalisieren, dass ich daran arbeite, wieder oder überhaupt ein Mitglied jener zu werden.

Stattdessen dürfen sie in den Zeitungen lesen, dass wegen Schoko-Weihnachtsmännern die Gerichte in Anspruch genommen werden oder, dass ein Hungersfreik u.a. deswegen initiiert wird, um barrierefreien Internetzugang für den Pornokonsum zu erlangen, wieder einer abgehauen ist, wieder Lockerungen für Straftaten genutzt wurden (am besten trotz Sozialtherapie).

Sie sind es die es den „ehrlichen“ Inhaftierten/Untergebrachten mitunter so schwer machen. Denn sie sähen miss-trauen.

Es gibt in der Sicherungsverwahrung unterschiedliche Charaktere und somit unterschiedliche soziale Kompetenz und Bedürfnisse.

Fakt bleibt für mich aber, dass es sinnvoll ist, sich erst in niedrigschwelligen Maßnahmen zu erproben, bevor wir über intime Details aus Familie und Verbrechen reden.

Denn aus eigener Erfahrung weiß ich, dass Behandlung (AAT, NAIKAN) und Therapie (Einzel-, Gruppen-, Sozialtherapie) überhaupt nicht einfach ist.

Und deshalb sind die meisten unter uns auch nicht gewillt oder bereit dafür.

Zum Abschluss eine letzte Frage:

Würdest Du mit zehn weiteren Haftjahren für Deinen Zellennachbarn bürgen?

Gesundheits- und Wellnessoasen in der JVA Tegel Teilanstalt II!

Nach jahrelanger Vorbereitung und Planung wurden und werden noch in der Teilanstalt II auf den einzelnen Stationen Duschen eingebaut. Dafür wurden Zellen geräumt, Gerüste an die Fassade gestellt und Fachfirmen von draußen mit den Ausführungen der Arbeiten beauftragt. Ein Highlight für die Inhaftierten, die in Zukunft nicht mehr die verkeimte und marode Sammeldusche auf Station 6 (12 Duschplätze für 370 Inhaftierte) benutzen müssen. Super!

Um den populistischen Hardlinern vorzugreifen, die in der Regel damit argumentieren, dass die Knackis doch leiden sollen und der Knast doch kein Hotel ist. Nein, auch die Bediensteten kommen zeitweilig zwangsweise in den Genuss der Modernisierung. Nicht falsch verstehen, unsere Bediensteten haben eigene Personalduschen, die natürlich nicht so schön sind wie die für die Inhaftierten. Dieser Nachteil wird dadurch wettgemacht, dass die Bediensteten während ihrer Arbeitszeit, sobald ein Inhaftierter duscht, ein ausgiebiges Fußbad auf dem Gang nehmen können. Und das ohne die Schuhe ausziehen zu müssen. Echt innovativ.

Darüber hinaus wurde auch dafür Sorge getragen, dass die Umstellung für die Inhaftierten nicht so drastisch ist. Denn die Inhaftierten waren über Jahre hinweg an die mit Schimmel belastete Sammeldusche gewöhnt, und so wurde in den neuen Duschen ein System installiert, dass innerhalb kürzester Zeit die gewohnte Schimmelbildung wieder hervorruft. Erstklassig fürsorglich!

Scherz beiseite. Anerkennung für die Installation und den Einbau der Duschen. Was die Dauer und Qualität der Aus-

führungen anbelangt, wie in der Schule "Sechs setzen". Da die Arbeiten noch nicht auf allen Stationen abgeschlossen sind, konnten wir leider noch nicht in Erfahrung bringen, was das ganze Projekt gekostet hat. Doch in Auswertung der Kenntnisse über frühere Projekte, wie Absturzsicherung durch Auffangnetze in der TA II, gehen wir von einem deutlich sechsstelligen Betrag aus.

Die Schuld an dem Desaster trägt aber nicht die Anstalt, sondern die **BIM** (Berliner Immobilienmanagement GmbH), deren Mitarbeiter zu den Teil- und Schlußabnahmen der Arbeiten immer mit großem Gefolge anrücken. Mit von der Partie sind auch Mitarbeiter der JVA Tegel, denen aber kein Vorwurf zu machen ist, denn sie sind nicht vom Fach. Eine Empfehlung an die BIM: für solche Aufgaben keine Mitarbeiter mit Sehschwäche einsetzen und wenn es nicht anders geht, diese Mitarbeiter mit einfachen Tipps zur Kompensation ihres Handicaps unterstützen. Da wäre eine einfache Stahlkugel zur Abnahme von gefliesten Gefälleböden sehr hilfreich, denn die Kugel muss auf der Bodenentwässerung liegen bleiben, egal wo sie im Raum aufgesetzt wird. Sollte sie auf dem Weg dorthin springen und

klappernde Geräusche verursachen, weiß selbst der Laie, die Fliesen sind nicht eben verlegt.

Viel interessanter ist die Frage nach der Mängelbeseitigung, denn Fakt ist, dass sich falsch ausgeführte Gefälleestriche nicht wieder gerade biegen lassen und massive Schimmelbildung nach wenigen Wochen in Betrieb auch keine Lapalie sind. Auf die Art und Dauer der Schadensbehebung sind wir sehr gespannt und werden die Angelegenheit im Auge behalten.

Das schlechte Qualität nicht billig sein muss, weiß jeder Berliner aus Erfahrung und den Medien. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man herzhafte darüber lachen. ■

ANZEIGE

Gärtner & Kühle Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☞ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1	So	1	Mi	1	Fr
2	Mo	2	Do	2	Sa
3	Di	3	Fr	3	So
4	Mi	4	Sa	4	Mo
5	Do	5	So	5	Di
6	Fr	6	Mo	6	Mi
7	Sa	7	Di	7	Do
8	So	8	Mi	8	Fr
9	Mo	9	Do	9	Sa
10	Di	10	Fr	10	So
11	Mi	11	Sa	11	Mo
12	Do	12	So	12	Di
13	Fr	13	Mo	13	Mi
14	Sa	14	Di	14	Do
15	So	15	Mi	15	Fr
16	Mo	16	Do	16	Sa
17	Di	17	Fr	17	So
18	Mi	18	Sa	18	Mo
19	Do	19	So	19	Di
20	Fr	20	Mo	20	Mi
21	Sa	21	Di	21	Do
22	So	22	Mi	22	Fr
23	Mo	23	Do	23	Sa
24	Di	24	Fr	24	So
25	Mi	25	Sa	25	Mo
26	Do	26	So	26	Di
27	Fr	27	Mo	27	Mi
28	Sa	28	Di	28	Do
29	So	29	Mi	29	Fr
30	Mo	30	Do	30	Sa
31	Di			31	So

Tag d. Deutschen Einheit

Winteranfang

Heiligabend

1. Weihnachtsfeiertag

2. Weihnachtsfeiertag

Ende Sommerzeit



Überweisungen an Gefangene
 Zahlstelle der JVA Tegel
 IBAN : DE 07 1001 0010 0011 5281 00
 BIC : PBNKDEFF100
 Bitte immer die Buch-Nr. mit angeben!

Telefonnummern:
 JVA Tegel ☎ 90 147-0
 Auskunft ☎ 11 88 9
 Straffälligenhilfe ☎ 86 47 13-0
 Freie Hilfe ☎ 443 624 40

Spenden an den lichtblick
 Sbh
 Sonderkonto der lichtblick
 IBAN : DE 67 1007 0848 0170 4667 00
 BIC : DEUTDEDB110

JANUAR			FEBRUAR			MÄRZ		
1	So	Neujahr	1	Mi		1	Mi	
2	Mo	1	2	Do		2	Do	
3	Di		3	Fr		3	Fr	
4	Mi		4	Sa		4	Sa	
5	Do		5	So		5	So	
6	Fr		6	Mo	6	6	Mo	10
7	Sa		7	Di		7	Di	
8	So		8	Mi		8	Mi	
9	Mo	2	9	Do		9	Do	
10	Di		10	Fr		10	Fr	
11	Mi		11	Sa		11	Sa	
12	Do		12	So		12	So	
13	Fr		13	Mo	7	13	Mo	11
14	Sa		14	Di	Valentinstag	14	Di	
15	So		15	Mi		15	Mi	
16	Mo	3	16	Do		16	Do	
17	Di		17	Fr		17	Fr	
18	Mi		18	Sa		18	Sa	
19	Do		19	So		19	So	
20	Fr		20	Mo	8	20	Mo	Frühlingsanfang 12
21	Sa		21	Di		21	Di	
22	So		22	Mi		22	Mi	
23	Mo	4	23	Do		23	Do	
24	Di		24	Fr		24	Fr	
25	Mi		25	Sa		25	Sa	
26	Do		26	So		26	So	Beginn Sommerzeit ⌚ → ⌚
27	Fr		27	Mo	9	27	Mo	13
28	Sa		28	Di		28	Di	
29	So					29	Mi	
30	Mo	5				30	Do	
31	Di					31	Fr	

Sprechzentrum
☎ 90 147-1560

Mo. - Di.
Arbeiter
Mi, Do. + Fr.
1.u.3.Sa. + So.

12.00 - 18.00 Uhr
ab 15.15 Uhr
geschlossen
9.30 - 16.00 Uhr

Haus 38/Wäscheannahme Mo. - Mi.
☎ 90 147-1534 Fr.

Briefamt/Paketabgabe Mo. - Do.
☎ 90 147-1530 Fr.

13.00 - 14.45 Uhr
9.00 - 10.00 Uhr

13.00 - 14.45 Uhr
9.00 - 10.00 Uhr

APRIL			MAI			JUNI		
1	Sa		1	Mo	Tag der Arbeit 18	1	Do	
2	So		2	Di		2	Fr	
3	Mo	14	3	Mi		3	Sa	
4	Di		4	Do		4	So	Pfingstsonntag
5	Mi		5	Fr		5	Mo	Pfingstmontag 23
6	Do		6	Sa		6	Di	
7	Fr		7	So		7	Mi	
8	Sa		8	Mo	19	8	Do	
9	So		9	Di		9	Fr	
10	Mo	15	10	Mi		10	Sa	
11	Di		11	Do		11	So	
12	Mi		12	Fr		12	Mo	24
13	Do		13	Sa		13	Di	
14	Fr	Karfreitag	14	So	Muttertag	14	Mi	
15	Sa		15	Mo	20	15	Do	
16	So	Ostersonntag	16	Di		16	Fr	
17	Mo	Ostermontag 16	17	Mi		17	Sa	
18	Di		18	Do		18	So	
19	Mi		19	Fr		19	Mo	25
20	Do		20	Sa		20	Di	
21	Fr		21	So		21	Mi	Sommeranfang
22	Sa		22	Mo	21	22	Do	
23	So		23	Di		23	Fr	
24	Mo	17	24	Mi		24	Sa	
25	Di		25	Do	Christi Himmelfahrt / Vatertag	25	So	Ramadan
26	Mi		26	Fr		26	Mo	Ramadan 26
27	Do		27	Sa	Beginn Ramadan	27	Di	Ramadan
28	Fr		28	So		28	Mi	
29	Sa		29	Mo	22	29	Do	
30	So		30	Di		30	Fr	
			31	Mi				

Überweisungen an Gefangene
Zahlstelle der JVA Tegel
IBAN : DE 07 1001 0010 0011 5281 00
BIC : PBNKDEFF100
Bitte immer die Buch-Nr. mit angeben!

Telefonnummern:
JVA Tegel ☎ 90 147-0
Auskunft ☎ 11 88 9
Straffälligenhilfe ☎ 86 47 13-0
Freie Hilfe ☎ 443 624 40

Spenden an den lichtblick
SbH
Sonderkonto der lichtblick
IBAN : DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC : DEUTDEDB110

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
1 Sa		1 Di		1 Fr	
2 So		2 Mi		2 Sa	
3 Mo	27	3 Do		3 So	
4 Di		4 Fr		4 Mo	36
5 Mi		5 Sa		5 Di	
6 Do		6 So		6 Mi	
7 Fr		7 Mo	32	7 Do	
8 Sa		8 Di		8 Fr	
9 So		9 Mi		9 Sa	
10 Mo	28	10 Do		10 So	
11 Di		11 Fr		11 Mo	37
12 Mi		12 Sa		12 Di	
13 Do		13 So		13 Mi	
14 Fr		14 Mo	33	14 Do	
15 Sa		15 Di		15 Fr	
16 So		16 Mi		16 Sa	
17 Mo	29	17 Do		17 So	
18 Di		18 Fr		18 Mo	38
19 Mi		19 Sa		19 Di	
20 Do		20 So		20 Mi	
21 Fr		21 Mo	34	21 Do	
22 Sa		22 Di		22 Fr	Herbstanfang
23 So		23 Mi		23 Sa	
24 Mo	30	24 Do		24 So	
25 Di		25 Fr		25 Mo	39
26 Mi		26 Sa		26 Di	
27 Do		27 So		27 Mi	
28 Fr		28 Mo	35	28 Do	
29 Sa		29 Di		29 Fr	
30 So		30 Mi		30 Sa	
31 Mo	31	31 Do			

Sprechzentrum Mo. - Di.
☎ 90 147-1560 Arbeiter
Mi, Do. + Fr.
1.u.3.Sa. + So.

12.00 - 18.00 Uhr
ab 15.15 Uhr
geschlossen
9.30 - 16.00 Uhr

Haus 38/Wäscheannahme Mo. - Mi.
☎ 90 147-1534 Fr.

Briefamt/Paketabgabe Mo. - Do.
☎ 90 147-1530 Fr.

13.00 - 14.45 Uhr
9.00 - 10.00 Uhr

13.00 - 14.45 Uhr
9.00 - 10.00 Uhr

Über Knackis und von Knackis

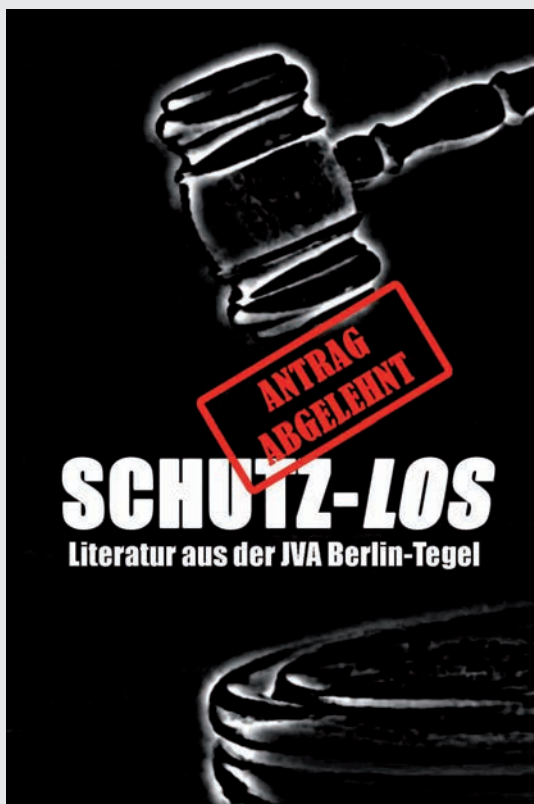


Über Knackis

Gehen sie in das Gefängnis. Gehen sie direkt dort hin.
 Katharina Bennefeld-Kersten & Franz-Josef Christoph
 Pabst Science Publishers
 ISBN: 978-3-95853-217-5
 E-Book: 978-3-95853-218-2

Katharina Bennefeld-Kersten hat bereits mehrere Veröffentlichungen in ihrem Portfolio, unter anderem zu ihrem Forschungsthema der Suizide in Haft. Als Psychologin und Anstaltsleiterin der JVA Salinenmoor, hatte sie über einen Zeitraum von vielen Jahren Gelegenheit in diesen Bereichen Erfahrungen zu sammeln. Außerhalb dieses wissenschaftlichen Kontextes, sind jedoch offenbar noch genügend Anekdoten aufgelaufen um das nun vorgestellte Buch zu erstellen. Im wesentlichen handelt es sich um Kurzgeschichten, teils von der Psychologin verfasst, teils vom Gefängnispfarrer Franz-Josef Christoph. Dabei ist den Verfassern ihre Perspektive auch deutlich anzumerken. Ein gutes Gegengewicht zu unserer zweiten Buchvorstellung.

Von Knackis



Endlich als E-Book erhältlich

Die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel dürfte zu den bekanntesten Gefängnissen der Republik gehören. Das ist vor allem der Größe geschuldet. Früher galt diese Aussage für die Anzahl der Gefangenen und die flächenmäßige Ausdehnung der Anstalt, heute nur noch für die Fläche. Wofür sie allerdings gar nicht bekannt ist, sind ihre *literarischen – sowohl schreibenden wie auch beschriebenen* Insassen. Das hat sich endlich geändert!

SCHUTZ-LOS – Literatur aus der JVA Berlin-Tegel: Das sind Geschichten über Eindrücke und Empfindungen, die Inhaftierte zu Papier gebracht haben. Mal sind die Beiträge sehr emotional, geprägt von Wut und Resignation, ein andermal kommen sie rational als fiktive Geschichte oder Satire daher. Es sind Gedanken, die dem Leser gestatten, in eine Welt abzutauchen, mit der er noch nie zu tun hatte. Der Eindruck, dies sei alles übertrieben, täuscht über die Realität hinweg. Sie ist viel schlimmer. Wer noch nie hier war, wird nicht glauben können, wie *schutzlos* die Menschen jenem System ausgeliefert sind, welches der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet sein sollte.

SCHUTZ-LOS – Literatur aus der JVA Berlin-Tegel ist bei allen gängigen Onlinehändlern (z.B. amazon.de, thalia.de, hugendubel.de, weltbild.de u.a.) zum Preis von 9,99 € erhältlich. ISBN: 978-3-7380-9268-4

Der Verkaufserlös von **SCHUTZ-LOS** wird von den Autoren gespendet. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Buch.

Literatur aus deutschen Haftanstalten

Du bist Gefangene/r, schreibst gern und möchtest deine Geschichte/n veröffentlichen. Schick dein Manuskript an:

funds for friends
 c/o Rechtsanwalt Ulrich Wolf
 Schulstraße 28
 63811 Stockstadt.
 Gib im Betreff **Lektorat** an!



Gelebter Vollzugsalltag im Haus 38

Ein Beispiel für besonders gut dokumentierte Entscheidungsprozesse fand neulich im Haus 38 statt. Es sollte eine Decke für einen Insassen abgegeben werden. Die Entgegennahme wurde abgelehnt mit der Begründung: "... es soll ihm nicht zu gut gehen...", außerdem möchten sie in einem Brandfall verantwortlich sein? ...," und wurde dem Überbringer so entgegnet, der dann das Elend dieser missglückten Bemühung nicht länger ertragen wollte. Da macht sich Sprachlosigkeit bei den Inhaftierten breit.

Unser bescheidener Wunsch ist es, dass es in Tegel flutscht. So flutscht es jedenfalls nicht, statt dessen ruckelt und schabt es. Vielleicht hatte die/der Bedienstete aber in ihren/seinen beruflichen Alltag in diesem Moment nicht das Einfühlungsvermögen parat, welches in dem neuesten Einstellungsflyer beworben wurde oder gibt es hierfür eine interne Verwaltungsanweisung? Wir möchten niemand verbal steinigen, aber wir denken, dass die Sicherheit und Ordnung durch diese Decke nicht in Gefahr gerät und das der angesprochene Wohlfühlfaktor nicht ausschlaggebend sein kann. Das vorzüglich durchgetakte Insassenleben wird dadurch nicht durcheinander geraten, obwohl es schon manchmal groteske Formen annehmen kann und ganz im Sinne des schwer angesagten Justiz-Minimalismus ist, wenn unsere Leidensfähigkeit so auf dem Prüfstand steht. Es lässt jedenfalls Böses erahnen, wenn die grundlegenden Regeln der menschlichen Würde außer Acht gelassen werden. Vielleicht liegt das Problem aber auch primär in der Formulierung der Worte, der Menschen vor Ort, aus denen tendenziell mehr Unheil als Gutes erwächst.

Wenn über Nacht dein [REDACTED] Konto leegeräumt wird
 Rubrik: Folgender Fall ist auch nicht komisch. Da versuchst (nicht immer sind die Stationsbürotürchen offen) du einen Überweisungsträger abzugeben und musst feststellen, dass sich auf deinem Konto kein einziger Cent mehr befindet. Du denkst dir wie kann das sein, letzte Woche waren noch 900 Euro vorhanden. Auch auf dem Hausgeldkonto hat man sich bedient und gnädigerweise noch 20 Euro übrig gelassen. Die Lösung scheinen Zahnersatzkosten zu sein, die aber mit einer Ratenzahlungsvereinbarung getilgt werden sollen. Geht es hier jemanden zu langsam? Was soll dieses eigenmächtige Plündern des Kontos?
 Nach mühevollen und langwidrigen Recherchen wurde dann klar, dass es sich um einen Fehler der Anstalt handelte. Doch wer hatte hier wen angewiesen? Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung war schon fertig geschrieben und eingetütet und wartete nur noch aufs absenden. Dann die plötzliche Kehrtwende ins Positive. In buchstäblich letzter Sekunde kam eine Einigung zustande, die man so nicht für möglich hielt. Man räumte Fehler ein und machte Zugeständnisse (selten genug, trotzdem erfreulich). Merkwürdig ist hierbei, dass man sich nicht an die schriftliche Ratenvereinbarung gebunden fühlte. Von Vertrauensschutz kann dabei wohl keine Rede sein. Hoffentlich nur ein Einzelfall, der sich so nicht wiederholt und unnötig Stress hervorruft.

Wofür gibt es eigentlich Notrufsi

Diese Frage haben sich bestimmte Insassen gestellt und keine Antwort erhalten. Egal ob im K der Teilanstalt II oder im Wa Urkundsbeamten, entweder gek signal gänzlich nicht oder es w agiert. In einem Fall möchte ei zu einem Gespräch (mit Termin therapeutischen Beratungsstelle Minuten später, nach betätigen ste, vom Bediensteten lapidar ab könnte natürlich auch die Fr sein, warum wird nicht vom PT trale nachgefragt, wo der Insass ist. Statt dessen steht der Inha wenn er den Termin mit Absicht Das ist jetzt nur ein Ausschnitt s für viele Ereignisse, die uns Ge treffen und die Hilflosigkeit zuri aber ist wenn es um Leben und T wenn mitten in der Nacht etwas terher ist die Aufregung bestim die Schuldzuweisungen mache In einem abgeschlossenen Raum zu werden, vielleicht hat derjeni mehr die Kraft sich laut beme chen, kann Panik auslösen und kann alles mit Medikamenten den.

Es soll an dieser Stelle nur um merksamkeit geworben werden später keiner Vorwürfe machen n uns haben damit schon Erfahrung und wissen, dass die Möglichke grenzt sind, trotzdem möchten der Unzufriedenheit verringern anklagendes Lamento mit der unterfüttern. Hier steht unter maßnahmen, dass jede Feueren fort zu melden ist, was bei defe gnalen natürlich schwer fällt. W licherweise ein zusätzlicher Ann schaffen.

gnale?
 nt schon viel
 befriedigende
 raftsportraum
 rterraum beim
 t das Notruf-
 ird zu spät re-
 n Inhaftierter
 v) zur Psycho-
 e und wird 20
 der Notrufta-
 gefertigt. Hier
 rage gestattet
 B in der Zen-
 e abgeblieben
 ftierte da, als
 ignoriert hat.
 stellvertretend
 fangenen be-
 icklassen. Was
 Tod geht, oder
 passiert? Hin-
 umt groß und
 n die Runde.
 n nicht gehört
 ge auch nicht
 rkbar zu ma-
 l nicht immer
 behoben wer-
 erhöhte Auf-
 v, damit sich
 muss. Viele von
 ngen gemacht
 eiten hier be-
 wir das Gefühl
 rn und unser
 Hausordnung
 Brandschutz-
 twicklung so-
 kten Notrufsü-
 äre aber mög-
 reiz Abhilfe zu

Vorschau auf das Filmprojekt Mississippi

Es hat sich bestimmt schon herumgesprochen, dass dieses Jahr kein Theaterspiel stattfindet, dafür wird jetzt das doku-fiktionale Filmprojekt "Mississippi" gestartet. Anlässlich der plakativen Vorschau haben wir am 10. Oktober 2016 das aufBruch-Team in die Redaktion eingeladen, um in Erfahrung zu bringen worum es hierbei geht und um das anstehende Projekt zu erläutern.

Der Regisseur, der schon Gefängnisdreherfahrung hat, erklärte uns dann seine Vorstellungen, wie die Inhaftierten ihre Geschichten darstellen könnten, ohne dabei Klischees zu bedienen. Das heißt alltägliche Knastsituationen sollen vermieden werden und in den Vordergrund rücken dann die handelnden Personen. Momentan sind die Castings abgeschlossen und es wurden erste Fotos und erste Filmaufnahmen durchgeführt, damit sich die Protagonisten mit der Materie vertraut machen.

Durch die Umbauarbeiten ist es zur Zeit in der Anstalt schwierig einen geeigneten Platz zu finden, später sollen die Dreharbeiten dann in der Teilanstalt III abgeschlossen werden. Dann werden persönliche Geschichten mit realen Lebenserfahrungen von acht Insassen gedreht, die mit Hilfe eines Drehplanes ausgearbeitet werden und zu einem geschlossenen Film umgesetzt werden. Jedem Teilnehmer ist dabei klar, dass er nicht gepixelt ist und sich in vollem Umfang der Kamera stellt. Bewusst wird hierbei auf festgelegten Rollen verzichtet und somit Platz gelassen für Fantasien und Wunschträumen. Im Mittelpunkt steht aber der Charakter der Person sowie prägende Ereignisse aus seinem Leben, die den 30minütigen Film tragen sollen. Wir werden uns sicherlich die weiteren Proben noch anschauen, um dann der voraussichtlichen Premiere im April entgegen zu fiebern.

10 Km-Lauf am 07.10.2016 in der JV Plötzensee Thema: "Läuft bei Dir"

Am 07.10.2016 war es wieder einmal soweit, die Läuferinnen und Läufer aus sämtlichen Anstalten Berlins fanden sich in Plötzensee ein und wollten zum dritten Mal ihre Besten küren. Das Vier-Mann-Häuflein aus Tegel machte sich also auf den Weg, um die großen Pokale wenigsten aus der Nähe zu betrachten. Vielleicht ist die geringe Teilnehmerzahl auch darauf zurückzuführen, dass es keine Aushänge oder sonstige rechtzeitige Bekanntmachungen gab. Das sollte sich für das nächste Jahr unbedingt ändern. Wenn man die höchst miserable Vorbereitung einiger Tegeler ins Verhältnis zu den produzierten Laufzeiten setzt, dann kam doch erstaunliches und vorzeigbares dabei heraus. Das ist natürlich der hervorragenden Anfeuerung an der Strecke geschuldet und ist kaum noch zu überbieten. Auch die jedes Jahr anwesende Live-Band verströmte Aufmunterung bis zum Schluss.

An dieser Stelle hilft gegebenenfalls eine Anleitung zur Überwindung von scheinbar großen Laufdistanzen: Viel spielt sich ja im Kopf ab und es ist durchaus möglich unglaubliche Energiereserven aus sich herauszukitzeln. Keiner macht sich zum Vollpfeifen, wenn die Zeit oder die Platzierung nicht ganz mit dem gewollten Ergebnis korrespondiert, aber ein Jahr später kann man sich dann schon in ein höheres Level katapultieren und die Erfolgsergebnisse stellen sich sehr schnell ein.

Das so ein Event selbstverständlich nicht ohne Verpflegungsstände auskommt liegt ja auf der Hand. Jeder Teilnehmer hat sich dort ausgiebig verpflegt, um die Speicher wieder aufzufüllen. Hier nochmals ein Dankeschön aller bedürftigen Läuferinnen und Läufer, die das Engagement zu schätzen wissen. Wir sehen den 10 Km-Lauf auch als Teil einer Sozialisierungsbemühung, die auf dieser Ebene hervorragend klappt. Dass die Organisation trotz des unerträglichen Personalmangels so durchgeführt wurde zeugt von Weitblick, den wir uns an anderer Stelle auch wünschen würden.

Das die tegeler Mannschaft auf der Rückfahrt in einem Bus mit den Charlottenburgern, deren Siegesgesänge anhören mussten, geht aber nun gar nicht! Da sollte man schon darauf achten, da sonst der Frustrationspegel entsprechende Höchstwerte erreicht und die positiven Erinnerungen sofort gelöscht werden. Als dann einige tegeler Insassen eine ausgestorbene Teilanstalt vorfanden, die wieder einmal durch vorzeitigen Einschluss glänzte, war die Überraschung doch sehr groß.

Der Berliner Abgeordnete Dirk Behrendt (Die Grünen) und der Rechtsreferent Alexander Klose (Die Grünen) besuchten die Gesamtinsassenvertretung in der Teilanstalt V am 14.09.2016. Anlässlich des Besuches wurden die wichtigen vollzuglichen Themen erläutert, die uns schon lange unter den Nägeln brennen. Über Themen wie: Neues Berliner Strafvollzugsgesetz, Beamtenmangel, Abschiebeverfahren, Rentenversicherung, Lockerungsmaßnahmen, Rahmenkonzepte, Einschränkung der Besuchszeiten und geänderte Einschlusszeiten kam man schnell ins Gespräch.

Viele Probleme sind den beiden liberalen Politikern bekannt. Einige Sachverhalte waren für sie neu und andere konnten ausgiebig erörtert werden. Nicht neu war das angesprochene Teliowucher-Problem, welches hoffentlich mit neuen Anbietern ab Juli 2017 zu lösen ist. Viele Inhaftierte mit kleinem Budget trifft die Telio-Macht mit voller Wucht. Seit Jahren findet man kein Gehör, obwohl der Telefonwucher durch Gutachter belegt ist.

Dass das Rahmenkonzept sich ins Gegenteil gekippt hat und 2/3 Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden, ist allgemein bekannt, aber 2/3 Maßnahmen sind unabdingbar gekoppelt mit Lockerungen sowie dem Offenen Vollzug! Lockerungen sind ein wichtiges Element für eine vorzeitige Entlassung. Hier wünschen sich die Inhaftierten dringend mehr Lockerungsmaßnahmen und nicht dauerhaft den letzten Platz Berlins in dieser Statistik. Mit dem Rahmenkonzept sollte der Vollzug effizienter gestaltet werden, stattdessen bekamen wir vermehrten Einschluss, weniger Freizeit, weniger Ausführungen und eine Verknappung der Besuchszeiten. Das ist so nicht hinnehmbar!

Es gab mal Zeiten, in dem man deutschlandweit und in vielen europäischen Teilen die JVA Tegel für ihre vollzugliche Arbeit bewundert hat. Die Teilanstalt V setzte Maßstäbe, für die andere Anstalten Lichtjahre entfernt waren. Aus den innovativen Konzepten wie Hitzeaufschluss, Sommerfeste und Sommerfreistunden, um nur einige zu nennen, machte man aus einem humanen Vollzug einen radikalen Kahlschlag mit stufenweisen Abbau der Bediensteten. Mit dem Rahmenkonzept in 2011 wurden viele positive Aspekte abgeschafft und es fand ein früherer Einschluss für die Gefangenen statt.

Gerügt wurde auch, dass der Petitionsausschuss sich zunehmend anstaltskonformer gestaltet. Die Beschwerden häufen sich und eine hoffnungsfrohe Bastion scheint zu bröckeln.

Die ausländischen Gefangenen, die eine rechtskräftige Abschiebung haben warten vergeblich auf die Umsetzung. Sie werden hier verwahrt und somit sind unnötige Mittel gebunden, die darüber hinaus auch personalintensiv sind. Ohne dass populistische

Statements abgegeben werden, haben die ausländischen Gefangenen das Empfinden, dass sie bei Ausführungsmodalitäten benachteiligt werden.

Digitalisierung ist für viele ein Thema. Das ein Pilotprojekt in der JVA Heidering nicht aus dem Knick kommt, ist für die Berliner Justiz vielsagend und scheint sich wieder einmal als eine geheime Verschlussache zu entwickeln. Anderenorts hört man von Anstalten, die hier schon sehr viel weiter sind. Der Kritikpunkt ist und bleibt natürlich, dass Inhaftierten immer noch keinen freien Zugang zum Internet gewährt wird und es kaum Möglichkeiten gibt, Medienkompetenzen in der Haft zu erwerben. Berlin schon wieder Schlusslicht?

Auf jeden Fall Schlusslicht hinsichtlich der Personalentwicklung! Das das Fiasko lange abzusehen war kratzt hier niemanden. Bloß haben die Insassen mit vermehrten, frühzeitigen Einschluss und Streichungen von Gruppenangeboten die Suppe auszulöffeln. Die latenten Aggressionen lassen sich so nicht minimieren und sorgen zusätzlich für Unruhe. Unruhig wird es auch, wenn eine Mischverlegung von Ersatzfreiheitsstrafen und Langstrafen erfolgt. Das Klima der Unzufriedenheit macht die Langstrafer depressiv und die sozialen Prognosen verschlechtern sich. Die Lebenslänglichen und die vornotierten SV'er wollen einen vernünftigen Vollzug und einen Vollzugsfrieden.

Der Krankenstand ist unerträglich hoch und hat vielfältige negative Auswirkungen. Selbst engagierte Bedienstete haben die Lust verloren den Vollzug mitzugestalten und andere haben sich der Situation längst ergeben. Wir wünschen uns von diesen Beamten, dass sie ihr Durchhaltevermögen nicht verlieren und konstruktiv an der Vollzugsgestaltung mitarbeiten. Durch das Rahmenkonzept wurden auch die Besuchszeiten eingeschränkt (Mittwochs und Donnerstags gänzlich gestrichen, nur noch 1.u. 3. Wochenende) und verursachten einen Stau bei den Besuchern. Das in Stunden auszurechnen ersparen wir uns jetzt. Die Besuchsanträge werden oftmals abge-

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
 strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

ANZEIGE

- BUNDESWEIT TÄTIG -
 - BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek
 Rechtsanwalt
 und
 Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
 (near Rostock) · **correspondencia también en español**
 Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
 Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
 Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de

lehnt, weil keine freien Termine vorhanden sind. Wir meinen, das hat nichts mit Resozialisierung zu tun!

Aus Erfahrungswerten und Statistiken ist bekannt, dass die Gefangenen, die aus dem therapeutischen Bereich entlassen werden eine wesentlich geringere Rückfallquote haben als die, die aus anderen Teilbereichen entlassen werden.

Es wurde auch über die Zukunftsperspektive der JVA Tegel gesprochen. Das heißt, die baulichen Standards der einzelnen Anstalten müssen eingehalten werden. Im Klartext bedeutet das, dass Gebäude wie die Teilanstalt II in Tegel abgerissen werden müssen. Mit Gebäuden, die eine Zuchthausmentalität vermitteln kann das neue Berliner Strafvollzugsgesetz nicht umgesetzt werden. Menschen, die aus einem sozialen Umfeld kommen werden asozial. Man fördert die Subkultur und sieht dabei zu anstatt die Teilanstalt II zu schließen und bessere Bedingungen zu schaffen. In einem hochmodernen und entwickelten Staat wie Deutschland ist es beschämend solche Zuchthäuser wie die Teilanstalt II noch in Betrieb zu haben. Die Insassen erwarten Aussagen, wie es hier weitergehen soll.

Zum neuen Berliner Strafvollzugsgesetz ist folgendes anzumerken. Die Erwartungen der Inhaftierten und der GIV können nur annähernd erfüllt werden, wenn die Umsetzungen der Verantwortlichen sowie der Inhaftierten in einer engagierten Zusammenarbeit mündet. Es gibt jetzt mehr Soll-Bestimmungen und weniger Kann-Bestimmungen, das heißt es werden Möglichkeiten eröffnet, die aber nur mit einer geforderten Mitarbeit von Inhaftierten und Bediensteten bewerkstelligt werden können. Der sehr hohe Krankenstand des Justizpersonals lässt hier leider keine großen Hoffnungen keimen. Dass der Beamtenmangel nicht nur durch Stellenstreichungen und Pensionierungen zustande gekommen ist, sondern auf erhebliche Mehrbelastungen und Lustlosigkeit zurückzuführen ist, verschärft das Problem zusätzlich.

Dass dabei die vielgerühmte Resozialisierung auf der Strecke bleibt und Lockerungsmaßnahmen kaum noch stattfinden können liegt auf der Hand. Gerade die Insassen der Teilanstalt VI sind hier leidgeprüfte Beispiele, weil ihnen die entsprechenden Gruppenleiter fehlen und eine konstruktive Zusammenarbeit bei der täglichen Arbeit nicht möglich ist. Für die Umsetzung und Wirkung des neuen Berliner Strafvollzugsgesetzes kommt es aber in starkem Maße auf die Kompetenz der Gruppenleiter an. Insofern überrascht es nicht, wenn wir unsere massiven Zweifel an der ernsthaften Umsetzung des Gesetzes haben.

Wir wünschen uns eine vollzugliche Orientierung und nicht vermehrt Einschluss!

Es hat sich dauerhaft das Bild eines vergifteten Vollzugsklimas festgesetzt. Den Schaden aber haben alle. Bedienstete und Inhaftierte.

Das die vollzuglichen Herausforderungen knifflig sind, sehen wir vielfach auch an der Zeitdauer. Die seit 39 Jahren versprochene Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung ist ein weiterer Beleg für einen sorglosen Umgang mit verantwortungsvollem Handeln. Bei mehreren Justizministerkonferenzen wurde dieser Punkt immer wieder verschoben. Wir fordern einen zivilisierten Umgang mit Gefangenen!

Unsere Hoffnung setzen wir auf den neuen Justizsenator, der den Vollzug mitgestaltet und auf die Förderung von Gefangenen. Das neue Berliner Strafvollzugsgesetz hat gute Ansätze aber die Umsetzungen sind nicht sichtbar. Eine grundsätzliche Verbesserung der Behandlungen der Inhaftierten und eine Optimierung der Anstalten hilft uns allen.

Hier könnte die Justiz ein wohlwollendes Zeichen setzen. Wir wollen keine symbolische Gesetzgebung ohne größeren juristischen Nährwert. ■

ANZEIGE

engels • heischel • oelbermann kanzlei am gleisdreieck

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs. Ferner vertreten wir Sie im Familien- und Aufenthaltsrecht.

flottwellstr. 16
10785 berlin

tel.: 030.555 784 47-0 fax: 030.555 784 47-1
info@kanzlei-gleisdreieck.de www.kanzlei-gleisdreieck.de

Wann kommt endlich die erste E-Mail aus dem Knast?

Die Digitalisierung in den Anstalten muss voranschreiten. Es wird langsam Zeit, dass etwas passiert. Das Internet prägt den Alltag sehr stark und die Inhaftierten verlieren den Anschluss an die normalen Lebensumstände.

von Norbert Kieper

Das neue Berliner Strafvollzugsgesetz (StVollzG Bln) ist am 01.10.2016 in Kraft getreten. Was haben wir zu erwarten? Wird sich bezüglich anderer Formen der Telekommunikation, wie in §40 StVollzG Bln beschrieben, etwas ändern oder müssen wir immer noch in der Steinzeit leben? Wir haben berechtigte Sorgen, dass die digitale Zurückhaltung der Justiz anhält und Situationen schafft, die für unsere Außenverständigung mühevoll bis unerträglich sind.

"Resozialisierung durch Digitalisierung" heißt das Pilotprojekt des Landes Berlin. Dem Inhaftierten soll ein kontrollierter Internetzugang ermöglicht werden und er soll an die Nutzung dieser Medien herangeführt werden. Insbesondere solche Inhalte aus dem Internet, die der Wiedereingliederung dienen, wie zum Beispiel News Seiten, Wohnungssuchportale, Fortbildungsangebote, Arbeitsagenturseiten oder Wikipedia sollen durch regelmäßige Spiegelung zugänglich gemacht werden. Das Internetportal "Online-Jobbörse" der Agentur für Arbeit ist zum Beispiel solch ein Ansatzpunkt. Es ist für jedermann zugänglich und kostenlos. Man braucht also keine Anmelde- oder Zugangsdaten.

Dieser Vorschlag wurde zusammen mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des StVollzG Bln besprochen und findet in § 56 Abs. 2 StVollzG Bln seine winzige Berücksichtigung, wenn von Haftraummediensystemen die Rede ist. Die Politiker erkennen die Änderungen des gesellschaftlichen Kommunikationsverhalten an und möchten den Gefangenen neben dem Telefon auch die Möglichkeit für neue Formen der Telekommunikation eröffnen. Man kann sich in vielen Bereichen der heutigen Gesellschaft das Internet nicht mehr wegdenken und ein Leben im

Strafvollzug muss der Internetnutzung nicht im Wege stehen. Schriftwechsel sind durch E-Mails abgelöst worden und Telefonate, Video-Telefonie und Internet sind eine wesentliche Informationsquelle geworden.

Der Vollzug wird dieser Entwicklung, auch mit Rücksicht auf Artikel 5 und 6 Grundgesetz, Rechnung tragen müssen. Der Gefangene wird in angemessenem Umfang über das Internet mit der Außenwelt kommunizieren, denn es gibt ein erhebliches Informationsbedürfnis. Laut Artikel 5 Grundgesetz (Informationfreiheit) hat jeder das Recht sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Es gibt kein allgemeines Gesetz,

dass das Grundrecht auf Informationen ausgrenzt und die Nutzung des Internets soll der Wiedereingliederung dienen und darf ihr nicht schaden.

"Digitalisierung und du - wie sich unser Leben verändert" so nennt sich ein Prospekt des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, indem es heißt: "Ein Alltag ohne Smartphone? Für viele schwer vorstellbar. Mails schreiben, Termine planen, Kita organisieren, zu Hause arbeiten, online Zeitung lesen. Für die meisten ist das alles selbstverständlich." Nicht für die Gefangenen, denn sie sind offline! Das digitale Leben wird einfacher, und man spart vor allem Zeit. Böse Zungen könnten jetzt behaupten, wenn wir in der Anstalt eines haben, dann ist das Zeit. Andererseits darf man davon ausgehen, dass Arbeitsstellen, die im Internet ausgeschrieben sind von den Bewerbern auch verlangt, dass sie digital beantwortet werden. Die anhaltende vollzugliche Blockade gegenüber digitalen Neuerungen ist unverständlich und hilft in keiner Weise den Gefangenen



sich in normalen Lebensumständen einzugliedern. Digitaler Alltag heißt aber noch mehr, z.B. können die Gefangenen an der FernUni Hagen studieren und dann bekommt die ganze Angelegenheit noch mehr Tragweite und bietet bessere Möglichkeiten zum Studium. Die Digitalisierung hat Hunderttausende neuer Arbeitsplätze geschaffen und bringt enorme Beschäftigungschancen. Um sie zu nutzen, brauchen wir aber noch mehr digitale Bildung und neue Qualifikationen. Auch hier im Gefängnis! Wir wollen nicht abgekoppelt werden und unsere Befürchtungen sind nicht unbegründet. Viele Berufsbilder haben sich verändert. Ein Kfz-Mechaniker muss nicht mehr nur einen Ölwechsel machen können. Von ihm werden auch die Kenntnisse einer IT-Fachkraft erwartet.

Hinter jeder Ecke etwas kriminelles zu vermuten und grenzenlosen Pessimismus zu verbreiten ist unangebracht. Das die vollzugliche Zuneigung nur in geringer Dosis serviert wird ist uns allen bekannt, aber die Justiz könnte in diesem Bereich Abhilfe schaffen. Das Internet prägt den Alltag sehr stark, so dass es für den Gefangenen bedeutet, dass er gesellschaftlich ausgegrenzt wird und sein Frustrationspotenzial noch weiter ansteigen lässt. Eine spezielle Regelung zum Internet im Strafvollzugsgesetz gibt es nicht! In der JVA Oldenburg wird schon seit fast einem Jahr geskypet. Das nennen wir fortschrittlich und werden uns diesbezüglich weiter danach erkundigen, damit es auch hier voran geht. Als dringlichstes und wirksamstes Mittel für eine entsprechende Entwicklung sehen wir den Einbau von gesicherten EDV-Systemen, die den Vollzug erneuern und bereichern.

Wenn demnächst Haftraum-Mediensysteme installiert werden sollten, dann kommen auf das Justiz-Personal noch mehr Herausforderungen zu und auch darauf muss man rechtzeitig durch Fortbildung vorbereitet sein. Die Infrastruktur, bestimmte Seiten frei zu schalten ist vorhanden. Das Problem ist die Übernahme der Verantwortung in den einzelnen Anstalten und die Bereitschaft der Justiz zu sagen, ich nehme das Risiko auf mich, auch nur Wikipedia frei zu schalten und andere Seiten zu sperren. In dieser Causa sind bestimmt noch nicht alle Lösungsansätze ausgeschöpft, damit es zu einer ausgefeilten Digitalisierung im Vollzug kommen kann. Wir machen die Erfahrung, dass man sich an diesen Gedanken noch nicht gewöhnt hat und deshalb entsteht bei uns ganz klar der Eindruck, dass der Wille zur Abhilfe weiterhin fehlt.

Die Außenkontakte des Gefangenen sind zu fördern steht vielfach geschrieben. Es heißt, ein bestehendes soziales Netz ist günstig für die Legalbewährung. Wie erhält man ein solches Netz? Durch Besuche, Telefonate, Briefwechsel und eben auch durch das Internet. Kommunikation ist die Grundlage jeglicher gesellschaftlicher Interaktion und dient somit auch der Wiedereingliederung. Wir vermischen Vorschläge, die dem Gefangenen das Recht gibt, in angemessenem Umfang über das Internet mit der Außenwelt zu kommunizieren. Es gibt sehr starke Vorbehalte bei den Verantwortlichen für Technik und Sicherheit. Die

Optimierung des Justizvollzuges haben wir trotzdem alle im Sinn, aber die vermeintlichen Gefahren lassen sich nachweisbar durch technische Überwachungshilfen reduzieren (sperren der gefährlichen Internetseiten), weshalb wir die tiefsitzende Skepsis gegenüber der Digitalisierung im Vollzug nicht so recht nachvollziehen können. Wir hatten bei der JVA Heidering (hier läuft das Pilotprojekt-Digitalisierung) nachgefragt, um Auskünfte bezüglich des Pilotprojektes zu erhalten, doch die Botschaft war nicht klar und eindeutig und so nehmen wir die Justiz wieder einmal als Regulierungsmonster war. Wir sind gespannt welche Maßnahmen hier in der Umsetzung erprobt werden.

Die Gefangenen wünschen sich mehr Flexibilität und das hat nichts mit Luxus-Vollzug zu tun. Die Ernsthaftigkeit der Bemühungen der Anstalten soll nicht bezweifelt werden, aber es geht um das Ziel, die Gefangenen für das Leben in der digital geprägten Welt vorzubereiten. Unser bescheidener Wunsch wäre, dass es technisch flutscht. Im Moment flutscht es bekanntlich nicht, statt dessen ruckelt und schabt es überall. Die Digitalisierung hat alle Lebensbereiche durchdrungen und für unsere Bildungschancen (Tablets im Unterricht, virtuelle Workshops) gibt es nichts vergleichbares. Wie die "alten" Medien sind auch digitale Medien nur Hilfsmittel zur Veranschaulichung, Recherche und zum kreativem Tun. Es ist wahnsinnig frustrierend für die Insassen zu sehen, dass hier ein Stillstand stattfindet, der die vollzuglichen Entwicklungsmöglichkeiten behindert. Wir warten auf einen EDV-gestützten Umbruch und einen zivilisierten Umgang mit Strafgefangenen, damit die Justiz ihre digitale Zurückhaltung aufgibt und mit der Behebung der kniffligen Herausforderung glänzen kann. Die Justiz steht in der Pflicht (Schutzauftrag) die Inhaftierten vor EDV-mäßiger Isolierung zu schützen.

Vor 15 Jahren waren Anwendungen wie WhatsApp, Facebook, Netflix oder YouTube noch nicht existent. Das Internet war dabei sich auszubreiten. Google gibt es erst seit 2001. Die Fernsehgeräte waren im StVollzG nicht vorgesehen und mit Hilfe des Angleichungsgrundsatz haben sie letztlich ihren Platz im Gesetz gefunden. Das der Einzug der Fernseher in die Zellen insgesamt ungefähr zwanzig Jahre gedauert hat ist beschämend. Das Internet ist aber zu schnell, als das wir zwanzig Jahre warten dürfen. Es wird langsam Zeit, dass etwas passiert!

Dem wird sich auch der Strafvollzug nicht mehr lange verschließen können, umso mehr als für verbleibende Sicherheitsbedenken einleuchtende Vorschläge bereits vorliegen. Wünschenswert wäre hier ein offener Umgang mit der digitalen Herausforderung, momentan wirkt es etwas unbeholfen, denn es ist unsere derzeitige Lebensphase, die stark beeinträchtigt ist. Es muss dafür gesorgt werden (nicht nur als Pilotprojekt) das Menschen während der Haft Kompetenzen erwerben, die sie nachher brauchen. Diese Möglichkeit muss ihnen geschaffen werden.

DER VOLLZUG DARF KEINE DIGITALEN ANALPHABETEN ZURÜCKLASSEN. ■

Ein „bisschen“ Weihnachten

„Das Bisschen ist oft so viel, dass sich Menschen das ganze Jahr darauf freuen“ - diesen Satz hat einmal ein Kollege in der Gefängnisseelsorge zum Weihnachtsfest gesagt. Er meinte mit dem „Bisschen“ die Gefühle, die wir mit Weihnachten verbinden: Freude, Wärme, Geborgenheit, Liebe. Wir erinnern uns an die Weihnachtsfeste, die wir schon erlebt haben, an die besondere Stimmung, die mit dieser Zeit verbunden ist.

Viele Inhaftierte bedauern es, dass sie in diesem Jahr erstmals auf ein Weihnachtspaket verzichten müssen. Im neuen Strafvollzugsgesetz ist dieses Zeichen der Freude an einem christlichen Fest nicht mehr vorgesehen. Ein bisschen Tabak und Kaffee mehr, vielleicht noch etwas Süßes dazu, können uns nicht mehr zeigen, dass andere an uns denken. Ein Inhaftierter erzählte mir, dass in seinem Weihnachtspaket auch immer etwas Selbstgebasteltes von der Familie enthalten war – für ihn wertvoller, als die anderen Genussartikel, die das Paket enthielt. Es schenkte ihm über die Weihnachtszeit Wärme und das Gefühl der Verbundenheit mit seinen Lieben. Er hat sich immer sehr darüber gefreut.

Das „Bisschen“, das Kleine, über das wir uns an Weihnachten vor allem freuen, ist die Geburt eines Kindes – schon wundervoll für jeden, der es als Mutter oder Vater einmal erlebt hat, nahezu unfassbar aber für die ganze Menschheit, denn mit ihm kommt etwas Großartiges in die Welt: die Liebe Gottes zu uns Menschen. Wir glauben, dass dieses „bisschen“ Kind uns Gott in die Welt bringt, in unser Leben, in unseren Alltag. Ein „Bisschen“ mit großer Wirkung. Denn es wird uns offenbart, dass unsere kleine Welt nicht unbedeutend ist, dass Gott sich für sie interessiert, dass er in unsere Welt, auch in jede Zelle eines Gefängnisses, eintreten und Freude bringen möchte. Dass er mit uns leben möchte, dass er uns ganz das geben möchte, was wir an Weihnachten eben schon ein bisschen spüren: Freude, Geborgenheit, Versöhnung, Wärme, Liebe.

Ich wünsche allen Inhaftierten und Verwahrten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der JVA-Tegel eine frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Pfarrer Obst

Liebe Leser vom weihnachtlichen „Lichtblick“ !

Voriges Jahr Heilig Abend in Tegel. Eine Gruppe von Männern hatte sich bereitgefunden, ein kleines Krippenspiel, eigentlich nur ein paar Handlungen mit wenig Text, aufzuführen. Immerhin, sie hatten den Mut dazu, sich vor ihren Mitinhaftierten und dem Anstaltsleiter in dieser Weise zu zeigen. Proben waren nötig und die Rollen mussten vergeben werden. Joseph und die Hirten sind klassische Männerrollen, der Wirt in der Herberge auch. Die drei Weisen aus dem Morgenland sind durch ihre Namen auch als Männer ausgewiesen. Auch der Verkündigungengel kann als Männerrolle durchgehen. Aber wer sollte die Maria spielen? Zum Glück steht in unserer Tegeler Kirche, die ökumenisch genutzt wird, eine Marienskulptur aus Holz, ziemlich in Lebensgröße. Die ließen wir einfach mitspielen, dazu musste sie sich gar nicht vom Fleck bewegen. Die Rollenbesetzung war dann gar nicht mehr so schwer.

Welche Rolle im Krippenspiel haben Sie schon einmal oder hätten Sie gern gespielt?

Das ist mehr als eine nostalgische Frage. Ich meine: In welcher Rolle sehen wir uns eigentlich in der Geschichte vom Kommen Jesu in die Welt. In jeder „Rolle“ kommt ja eine ganz bestimmte Haltung zum Ausdruck: Wie die Engel, sich freuen und jubeln können. Wie die Hirten, sich beauftragen lassen und sich auf den Weg machen. Wie die drei weisen Könige, die eigenen besonderen Gaben in den Dienst von Jesus stellen. Wie der Wirt, in der harten Realität noch eine Notlösung finden. Wie Maria, ein Wort empfangen und warten können. Wie Joseph, vertrauen und das Ziel nicht aus den Augen verlieren. In welcher „Rolle“ sehen wir uns? In welcher Form wirken wir daran mit, dass die Botschaft von Christus „zur Welt kommt“?

Wir haben die Wahl. Das ganze Jahr über können wir unsere christliche Haltung mit Wort und Tat deutlich und wirksam werden lassen, außerhalb und innerhalb von Gefängnismauern. Denn: Wir gehören mit hinein in die Geschichte von Jesus Christus. Und bei ihm gibt es keine Nebenrollen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit,

Pfarrer Erhard Wurst im Namen des evangelischen Seelsorgeteams an der JVA Berlin-Tegel.

DOTCOM!

Unsere Website bleibt wie sie ist ... nur die Domain ist eine andere!
anstatt auf "www.lichtblick-zeitung.de" findet man uns jetzt auf:

www.lichtblick-zeitung.com

- Besuchen Sie die Website und lesen Sie die aktuellen Ausgaben
- Stöbern Sie durch unser Archiv
- Hinterlassen Sie Kommentare oder Anregungen

www.lichtblick-zeitung.com

Apps Bookmarks eccop Google Maps Google Mail Willkommen bei Facebook Business Network WEB.DE - E-Mail - Su eBay - eine der größ Immobilienspreise

Startseite Entstehung Neuigkeiten Knastthemen Ausgaben Kontakt Impressum

Neu !
Neu !
Neu !
Neu !

www.lichtblick-zeitung.com

Willkommen
auf der Webseite der Gefangenenzzeitung

der lichtblick
Ihre Zeitschrift der Gefangenenzzeitung seit 1965

der lichtblick ist die aufwendigste und am längsten durchgängig existierende Gefangenenzzeitung Deutschlands.

der lichtblick ist unzensuriert - er wird presserechtlich von den Gefangenen der JVA Berlin-Tegel verantwortet. Mit Recht kann behauptet werden, dass der lichtblick die wichtigste und meist verbreitete Gefangenenzzeitung ist. Mit einer Auflage von derzeit 8.500 Stück wird der lichtblick nicht nur bundesweit, sondern auch in viele andere Länder vertrieben und erreicht über 40.000 Leserinnen.

der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialistischen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein, dass das eine das andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingzeitung vieler Massen - und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

Alle Dateien sind im PDF-Format abgespeichert. Zum Betrachten benötigen Sie einen PDF-Reader und manchmal etwas Geduld beim Laden der Seiten.

Umgangsrecht / Familiengerichte

Angehörige von Inhaftierten sind oftmals mitbestraft.
Sieht so familiensensibler Strafvollzug aus?

von Norbert Kieper

Mit der Inhaftierung verändert sich nicht nur die Lebenssituation des Insassen, sondern auch die der Ehe- und Lebenspartner, Eltern, Kinder und Geschwister. Die Angehörigen tragen die Auswirkungen einer Inhaftierung mit.

Durch einen Leserbrief sind wir auf die Problematik von Gefangenen mit Familiengerichten und Umgangsansprüchen gestoßen und möchten das Thema näher erfassen. Allein mit der Tatsache, dass ein Elternteil inhaftiert ist, sind die meisten Familiengerichte sowie einige der beauftragten Rechtsanwälte oft überfordert. Die sozialen Kontakte sollten unbedingt aufrecht erhalten werden, lesen wir immer wieder und denken, es ist an der Zeit ein wenig Hilfestellung zu vermitteln und gewonnene Erfahrungen zu teilen.

Viele Familiengerichte weichen mittlerweile von der Haltung ab, dass nur der "Knackivater" (gilt natürlich auch für inhaftierte Frauen) an allem Schuld sei und sprechen dem Insassen Rechte zu. Selbstverständlich ist oft der Einzelfall ausschlaggebend, aber die Auslegungsvorschriften für die Familiengesetze sind jetzt so, dass für den Entzug des Sorgerechts, zwingend ein familienrechtliches Gutachten einzuholen ist. Das heißt, dass das Gericht den Umgang nicht so einfach aussetzen kann, selbst wenn das Jugendamt das fordert, solange keine Straftaten zum Nachteil des Kindes oder der Kinder vorliegen. Es kann zwar ein Umgangspfleger für die Zeit der Inhaftierung eingesetzt werden, aber der Vorteil besteht darin, dass die Gegenseite keine unrichtigen Behauptungen vortragen kann, die nicht widerlegt werden können.

Wichtig sind hier die gesetzlichen Zusammenhänge zwischen BGB und ZPO in Verbindung mit dem Fam FG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und dem Fam GG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeiten) und natürlich das, was höhere Instanzen bereits entschieden haben.

Das Familienrecht ist das Teilgebiet des Zivilrechts (BGB) das die Rechtsverhältnisse der durch Ehe, Lebensgemeinschaft und Verwandtschaft miteinander verbundenen Personen regelt. Im Familienrecht wird das Umgangsrecht thematisiert und beschreibt den Anspruch auf Umgang eines minderjährigen Kindes mit seinen Eltern und jedes Elternteils mit dem Kind (oder auch die Rechte Dritter). Getrennt lebende Eltern sind grundsätzlich frei darin, einvernehmlich einen Umgangsmodus festzulegen. Falls es zu keiner Einigung kommt muss das Familiengericht angerufen werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Umgangsregelung ist

nach den Umständen des Einzelfalles unter Abwägung der genauen Verhältnisse vorzunehmen. Maßstab ist hierbei das Wohl des Kindes. Der sorgeberechtigte Elternteil, soll Kontakte zulassen und auch positiv fördern (OLG Saarbrücken, 08.10.2012, Az. 6 WF 381/12). Beim "Cochemer Modell" wird das gerichtliche Verfahren zunächst ausgesetzt und eine Lösung per außergerichtlicher Vereinbarung gesucht, die durch intensive Vernetzung unterstützt werden soll. Bei gestörter Kommunikation zwischen den getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern kann das Familiengericht einen betreuten Umgang anordnen. So weit zu trockenen Gesetzestexten aber häufig wird es zu einem ähnlichen Muster wie folgt kommen:

- A. Versuch einer gütlichen Einigung mit der Kindesmutter oder der Gegenseite.
- B. Antrag auf Beratungshilfe beim Amtsgericht stellen.
- C. Bitte um Hilfe beim Jugendamt.
- D. Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Familiengericht stellen.

A Versucht der Kindesmutter oder der Gegenseite einen Brief zu schreiben, in dem Ihr höflich und ohne Druck oder Drohungen darum bittet, dass der Kontakt zu den Kindern hergestellt wird.

B Hierfür benötigt Ihr das entsprechende Formular des Amtsgerichts. In der Regel wird das örtliche Gericht die Unterlagen zügig versenden. Wichtig ist hierbei, dass Ihr nicht angibt, dass der Klageweg beschritten wird, sondern das Ihr einen Anwalt beauftragt, der eine außergerichtliche Einigung anstrebt. Anderenfalls könnte Euer Antrag direkt abgelehnt werden, wenn die Sorgerechtsklage erwähnt wird. Der Grund hierfür ist, dass ein sogenannter Beratungsschein nur für außergerichtliche Verfahren gilt, so wird es zumindest in NRW gehandhabt.

C Schreibt einfach mal das Jugendamt an und bittet um ein Gespräch bezüglich des Kindes oder der Kinder, innerhalb der JVA. Normalerweise wird Euch das Jugendamt dann auch besuchen und Ihr könnt dort Eure Chancen ausloten, wie das Jugendamt so denkt. Wenn das Jugendamt nicht auf Eurer Seite ist, so macht Euch keine Sorgen, denn das Jugendamt ist nicht nur für Euch da, sondern vertritt auch die Rechte der Kinder. Das Kind hat das Recht auf den Umgang mit beiden Elternteilen. Sicherlich wird man versuchen mit dem Kindeswohl zu operieren aber eine Gefährdung des Kindeswohl durch den Kindesvater, kann nur durch Kindesmisshandlung oder durch ein psychologisches Gutachten im Familienrecht begründet werden.

Wenn es also zu einem Gutachten kommt, sollte im Notfall auch die Begleitung durch einen Umgangspfleger zugestimmt werden.

Der Antrag kann einfach formlos an das Familiengericht gestellt werden, jedoch ist es wichtig, dass die Namen der Kinder mit Geburtsdatum und dem Wohnsitz, z.B. bei der Kindesmutter, enthalten sind. Selbstverständlich solltet Ihr auch angeben, aus welchem Grund Ihr Euch jetzt an das Gericht wendet und warum Ihr die Kinder oder das Kind sehen möchtet.

Ihr könnt aber nicht nur den Umgang mit den Kindern einklagen, sondern auch die Kindesmutter verpflichten, dass diese Euch regelmäßig Entwicklungsberichte und Fotos von den Kindern zuschicken muss. Als guten Willen kann der Kindesvater schon vorab, der Kindesmutter Geld für die Fotos überweisen und es mit einem Verwendungszweck kennzeichnen. Das wäre als erster Schritt ratsam, denn so könnt Ihr schon mal austesten wie das Familiengericht denkt bevor es heftiger werden könnte. Im Allgemeinen lässt sich dazu noch sagen, dass es besser ist sich einen Außenstehenden zu dem Verfahren zu holen, denn wenn um das Recht der Kinder gekämpft wird, ist zuviel Emotionalität mit im Spiel und es kann zu Fehlern und zu unvorhergesehenen Problemen kommen. Empfehlenswert ist es einen Fachanwalt für Familienrecht zu nehmen, denn andere Anwälte, die nicht spezialisiert sind können unter Umständen viel kaputt machen und das ist später nicht mehr zu kitten. Förderungswürdige Beziehungen sollen beachtet und intensiviert werden sagt das Strafvollzugsgesetz. Darunter fallen auch Langzeitbesuche oder soziale Ausführungen. Wenn wir uns aber so umhören, müssen wir feststellen, dass kaum jemand in den Genuss dieser Maßnahmen gelangt. Sind wir, im Umkehrschluss, also allesamt empathielose Wesen, die nur stumpfsinnig ihre Zeit abschruppen? Mit Sicherheit nicht, deshalb sucht Euch auf jeden Fall Hilfen und Rechtsberatung, damit die Beziehung/en zu Eurem/n Kind/ern wieder erträglicher wird.

nur bei bruchstückhaften Begegnungen bleibt, eine tragfähige Beziehung aufrecht erhalten wird und man sinnvolle Zeit miteinander verbringen kann, bedarf es natürlich der Unterstützung der Anstalt.

Jede Vater-Kind-Beziehung ist individuell und jedes Kind/ jeder Jugendliche hat andere Interessen. Es stellt sich die Frage, was wird bereits umgesetzt oder was lässt sich wirklich nachweisbar verbessern. Die normalen Treffen im Besucherzentrum sind mit Sicherheit nicht ausreichend und die Langzeitbesuche erhalten nur wenige Gefangene. Diesen geistigen Schluckauf können wir nicht nachvollziehen, denn hier sind andere Bundesländer schon fortschrittlicher. Das ist nicht einzusehen, zumal es sich meistens um Langzeitstrafer handelt, deren Beziehungen sowieso schon brüchig sind. Bleibt noch das Meeting, das auch nicht regelmäßig von allen Stationen durchgeführt wird. Warum eigentlich nicht? Unerwähnt bleiben sollten natürlich nicht die kirchlichen Familienbesuche, die für einige sehr hilfreich sind und vieles abfedern können.

Wie können nun die Interessen der Kinder weiter berücksichtigt werden? Was ist noch geplant, damit weitere Annäherungen in den familiären Beziehungen ausgebaut werden können? Ein Kind braucht Mutter und Vater und wenn ein Elternteil gerade temporär durch Haft nicht zur Verfügung steht hilft es nicht weiter den inhaftierten Elternteil zu verleugnen. Vielleicht sind gemeinsame Treffen der Väter und Kinder geeignet, um eigenständig etwas zu unternehmen oder zu gestalten (Kochen, Musik, Basteln, Sport)? Das stärkt auf jeden Fall die Beziehung zwischen den Vätern/Müttern und den teilnehmenden Kindern und bereitet somit auch zusätzlich auf die Entlassung vor. Wie sieht es aber mit gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Anstalt aus? Andere Gefangenenzeitungen haben darüber berichtet und durchaus positive Erfahrungen damit gesammelt. Daran könnte man anknüpfen und sich austauschen, damit die Eltern-Kind-Beziehungen wieder reifen. ■

Vater-Kind-Projekt in der JVA Tegel?

Wir hören von Vater-Kind-Projekten und fragen uns natürlich, ob es in der JVA Tegel auch möglich und umsetzbar ist. Der spürbare Rückgang der Personalbetreuung fällt hier jedem auf und das Grundmaß an Vertrauen, das mühsam aufgebaut wurde, zerbröselt wenn die Gefangenen zunehmend auf sich allein gestellt sind. Selbstverständlich wissen wir, dass der Kontakt zu den eigenen Kindern während der Inhaftierung enorm wichtig ist und auch mit fortschreitender Haftdauer immer mehr in den Fokus rückt. Damit es nicht

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI BURGSTALLER BERLIN



Stephanie Burgstaller
Rechtsanwältin

Wahl- und Pflichtverteidigung für:

§ Strafrecht §

§ Strafvollstreckungsrecht §

§ Strafvollzugsrecht und Schadenersatzrecht §

Wir sprechen:

Englisch §

Russisch §

Bulgarisch §

24 h Notfallnummer:
+49 176 231 10 444

Mail: rainburgstaller@outlook.de

Charlottenstr. 80
10117 Berlin
Tel: +49 30 2091 73 44
Fax: +49 30 2091 73 45

RECHT KURZ GESPROCHEN



Zulassung zur Wahl der Insassenvertretung

Kammergericht Berlin Beschl. v. 16.8.2016 5 Ws 78/16 Vollz/592 StVK 809/15 Vollz.

Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen wird der Beschluss des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer vom 19. April 2016 mit Ausnahme der Beordnungsentscheidung und der Streitwertfestsetzung aufgehoben. Die Sache wird im Umfang der Aufhebung zu neuer Entscheidung - auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde an die Strafvollstreckungskammer zurückgewiesen.

Aus den Gründen: Der Gefangene verbüßt zurzeit eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Mit seiner Rechtsbeschwerde wendet er sich gegen die Entscheidung der

Justizvollzugsanstalt, ihm das passive Wahlrecht zur Insassenvertretung zu versagen.

Der Beschwerdeführer trug sich fristgerecht als Kandidat zum Stationssprecher in die auf seiner Station ausgelegte Wahlliste für die im Rahmen der Gefangenenmitverantwortung jährlich stattfindende Wahl zur Insassenvertretung ein. Mit Bescheid vom 9. Dezember 2015 lehnte die Justizvollzugsanstalt nach Prüfung durch den für die Durchführung der Wahlen zuständigen Gruppenleiter, den Gruppenleiter des Gefangenen und die Leitung der Teilanstalt die Kandidatur ab. Gemäß der Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt vom 6. Januar 2016 wurde der Gefangene als ungeeignet für die Kandidatur angesehen.

Er sei psychisch labil und hinsichtlich eigener Persönlichkeitsdefizite vollkommen uneinsichtig. Eine sachliche und konstruktive Auseinandersetzung

sei mit ihm in der Vergangenheit kaum möglich gewesen. Wegen seines querulatorischen und uneinsichtigen Verhaltens bestünde im Fall seiner Wahl zum Stationssprecher die Gefahr der Aufwiegelung und Unruhestiftung unter den Mitgefangenen. Es stehe zu befürchten, dass sich andere Inhaftierte dieses negative Auftreten zum Vorbild nehmen und ebenfalls in destruktive Verhaltensweisen begeben würden, so dass deren Vollzugsziele schwerer zu erreichen oder gar gefährdet würden. Darüber hinaus habe der Gefangene eine deutliche Aggressivität und mangelnde Frustrationstoleranz gezeigt, als er an seinem Arbeitsplatz allein aus Wut über eine seiner Meinungen nach schlechte Benotung der Werkleistung gegen eine 1m hohe, von ihm erstellte Mauer getreten und diese zum Einsturz gebracht habe.

Der Beschwerdeführer hat sich mit seinem am 18. Dezember 2015 bei Gericht eingegangenen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die Ablehnung seiner Kandidatur zum Stationssprecher gewandt und beantragt, den angefochtenen Bescheid aufzuheben und ihm „im Rahmen des § 160 StVollzG zur Wahl zuzulassen“. Des Weiteren hat er beantragt, ihm Prozesskostenbeihilfe zu gewähren und einen Rechtsanwalt beizuordnen.

Den Hauptantrag hat er damit begründet, die Justizvollzugsanstalt habe keine Gründe für die Ablehnung der Kandidatur genannt; sie sei anscheinend gewillt, denjenigen Kandidaten das (passive) Wahlrecht zu versagen, die sich aus ihrer Sicht zu energisch für die Interessen der Insassen einsetzen. Darüber hinaus

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

► **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**

- Regelmäßige Besuche
- Informationen zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08



RECHT

KURZ GESPROCHEN

hat er in weiteren Stellungnahmen unter anderem vorgetragen, er sehe die Ausführungen der Justizvollzugsanstalt als Verleumdung an, da er keine Gefangenenmeuterei oder „Aufwiegelung“ verursachen werde. Er sei weder psychisch instabil noch ein Querulant.

Mit dem angefochtenen Beschluss hat die Strafvollstreckungskammer den Antrag des Gefangenen auf Verpflichtung der Justizvollzugsanstalt, ihm das passive Wahlrecht für die Wahl der Insassenvertretung zu gewähren, als unbegründet zurückgewiesen und den Antrag auf Beiordnung eines Rechtsanwalts unter Bewilligung von Prozesskostenbeihilfe abgelehnt. Der Beschluss ist dem Gefangenen am 22. April 2016 zugestellt worden.

Am 20. Mai 2016 hat ein bevollmächtigter Vertreter des Beschwerdeführers in dessen Auftrag und Namen Rechtsbeschwerde zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Wedding eingelegt. Er wendet sich nun gegen die Entscheidung in der Hauptsache und rügt insoweit die Verletzung formellen und materiellen Rechts sowie die Verletzung rechtlichen Gehörs und seines Grundrechtes nach Art. 9 Abs. 1 GG. Der Beschwerdeführer beantragt, den angefochtenen Beschluss aufzuheben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Landgericht Berlin zurückzuverweisen.

Die form- und fristgerecht eingelegte Rechtsbeschwerde (§ 118, 120 Abs. 1 StVollzG § 43 Abs. 1 StPO) erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des 116 Abs. 1 StVollzG. Sie hat mit der Sachrüge Erfolg. Einer Entscheidung

über die Verfahrensrügen bedarf es nicht.

1. Die Rechtsbeschwerde ist nicht nur zur Fortbildung des Rechts oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung, sondern auch dann zulässig, wenn die tatsächlichen Feststellungen oder rechtlichen Erwägungen der angefochtenen Entscheidung so unzureichend sind, dass das Beschwerdegericht das Vorliegen der Voraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG nicht überprüfen kann, jedoch das Vorliegen einer erörterungsbedürftigen Rechtsfrage nahe liegt oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Strafvollstreckungskammer das sachliche Recht nicht richtig auf den ermittelten Sachverhalt angewendet hat und ihre Entscheidung darauf beruht (st. Rspr., KG, Beschluss vom 27. Juli 2012-2 Ws 176/12-; Senat, Beschluss vom 21. April 2014-5 Ws 37/15-, jeweils m. zahlr. Nachw.).

a) In der obergerichtlichen Rechtsprechung ist anerkannt, dass die von den Strafvollstreckungskammern erlassenen Beschlüsse grundsätzlich den Anforderungen genügen müssen, die § 267 StPO an die Begründung strafrechtlicher Urteile stellt. Hieraus folgt, dass die Strafvollstreckungskammer die entscheidungserheblichen Tatsachen und rechtlichen Erwägungen so vollständig darzulegen hat, dass sie eine rechtliche Überprüfung durch das Beschwerdegericht ermöglichen (st. Rspr., z. B. KG a. a. O.; Kamann/ Spaniol in AK-StVollzG, a. a. O., § 115 Rdnr. 80, jeweils m. zahlr. Nachw.).

b) Diesen Anforderungen wird der

angefochtene Beschluss nicht gerecht.

aa) Die Strafvollstreckungskammer gibt zwar das Schreiben der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 6. Januar wieder, mit dem diese zu dem Antrag auf gerichtliche Entscheidung Stellung genommen und Gründe dafür benannt hat, dass der Beschwerdeführer als ungeeignet für das passive Wahlrecht für die Insassenvertretung angesehen wurde. Ob es sich bei den genannten Gründen um diejenigen handelt, die den vom Gefangenen angegriffenen Bescheid im Beschluss nicht wiedergegeben wird-tragen, lässt sich der Entscheidung nicht entnehmen. Der Beschwerdeführer selbst behauptet nach seinem in dem Beschluss zitierten Vortrag, die Versagung des passiven Wahlrechts sei ihm gegenüber nicht begründet worden.

bb) Der angefochtene Beschluss lässt ferner nicht erkennen, dass die Strafvollstreckungskammer geprüft hat, ob und inwieweit die Justizvollzugsanstalt ihrer Entscheidung einen ausreichend ermittelten Sachverhalt zugrunde gelegt, die für diese Entscheidung maßgeblichen unbestimmten Rechtsbegriffe zutreffend ausgelegt und sie durch Tatsachen hinreichend konkretisiert hat.

Die Strafvollstreckungskammer gibt insoweit in der Sachverhaltsdarstellung Ausführungen der Justizvollzugsanstalt in der genannten Stellungnahme zum (angeblichen) Maßstab für den Ausschluss vom passiven Wahlrecht wieder, bei denen es sich eindeutig um ein-als solches gekennzeichnetes-Zitat aus

RECHT

KURZ GESPROCHEN



einer Kommentierung zum StVollzG handelt, nämlich vgl. Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, 5. Aufl. § 116 Rdnr. 10 - gemeint ist offensichtlich Wydra in Schwind/Böhm/Jehle Laubenthal, StVollzG, 5. Aufl. 2009, § 160 Rdnr. 10. Allerdings betreffen die dort genannten Ausschlusskriterien die Rechtslage in Rheinland-Pfalz, die sich ihrem in der Kommentierung sinngemäß wiedergegebenen Wortlaut nach von der Regelung für die Justizvollzugsanstalt Tegel unterscheidet. Auch wenn die Strafvollstreckungskammer den Vortrag des Gefangenen zitiert, der seinerseits die in der Justizvollzugsanstalt Tegel geltende rechtliche Grundlage für die Prüfung des passiven Wahlrechts - Abschnitt II Nr. 4 der Hausverfügung Nr. 17/2011 der Justizvollzugsanstalt Tegel über Statut und Wahlordnung der Insassenvertretung - dargelegt hat, befasst sie sich inhaltlich damit in ihrer Entscheidung nicht im Einzelnen.

In dem genannten Abschnitt der Hausverfügung heißt es zum passiven Wahlrecht unter Buchstabe c), dass Insassen von der Wählbarkeit dann ausgeschlossen sind, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt geboten ist oder wenn zu befürchten ist, dass andernfalls die Erreichung des Vollzugsziels anderer Gefangener gefährdet würde.“

Erforderlich sind konkrete Anhaltspunkte (OLG Hamm, ZfStrVO 2002, 243 f.) für das Vorliegen der einzelnen Ausschlusskriterien. Bei den von der Strafvollstreckungskammer

wiedergegebenen Formulierungen der Justizvollzugsanstalt handelt es sich aber nicht um solche konkreten Anhaltspunkte, sondern (nur) um Wertungen. Die Ausführungen des Landgerichtes, der Gefangene sei „auch der Kammer bereits durch diverse Vollzugsverfahren“ bekannt, und die Befürchtung der Anstalt, er könne durch sein bisher gezeigtes Verhalten andere Inhaftierte dazu verleiten, sich ihm entsprechend zu verhalten, sei „durchaus berechtigt und nicht zu beanstanden“, vermögen die fehlende Angabe der entscheidungserheblichen Tatsachen nicht zu ersetzen. Das würde auch für eine Verweisung auf bei den Akten befindliche Schriftstücke nach § 115 Abs. 1 Satz 2 StVollzG gelten, von der die Strafvollstreckungskammer allerdings ohnehin keinen Gebrauch gemacht hat.

cc) Im Übrigen trifft es - wie dem Senat bekannt ist - zwar zu, dass der Beschwerdeführer mehrfach Anträge auf gerichtliche Entscheidung gestellt und auch Rechtsbeschwerden eingelegt hat. Allein das Gebrauchmachen von gesetzlich geregelten rechtsbehelfen, seien diese auch erfolglos geblieben, rechtfertigt es aber nicht ohne weiteres, den Gefangenen als „querulatorisch“, „uneinsichtig“ sowie „nicht in der Lage“ zu einer „sachlichen und konstruktiven Auseinandersetzung bei bestehenden Konflikten“ einzuschätzen und daraufhin das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verneinung des passiven Wahlrechts nach der genannten Vorschrift zu bejahen. Anhaltspunkte dafür, dass der Beschwerdeführer Eingaben vorlegt, Anträge - auch auf gerichtliche Entscheidung - stellt und Rechtsbeschwerden einlegt, um den Betrieb der Anstalt zu stören

(OLG Hamm a.a. O.), werden in dem angefochtenen Beschluss nicht genannt.

dd) Auch sonstige tatsächliche Umstände, die der Einschätzung der Persönlichkeit des Gefangenen durch die Justizvollzugsanstalt zugrunde liegen, werden in dem angefochtenen Beschluss nicht in dem gebotenen Maße dargelegt.

Soweit die Strafvollstreckungskammer den Fußtritt des Gefangenen gegen eine selbst errichtete Mauer als Beleg für dessen Aggressivität und mangelnde Konfliktfähigkeit gewertet hat, ist dies grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aber diese einmalige Auffälligkeit im Arbeitsverhalten ist für sich genommen nicht ohne weiteres geeignet, im Fall der Wahl des Gefangenen in die Insassenvertretung eine Gefahr für die Sicherheit oder eine schwerwiegende Störung der Ordnung in der Anstalt oder die Gefährdung des Vollzugsziels anderer Gefangener zu belegen. Das Landgericht teilt im Übrigen weder mit, wann im Laufe seiner bereits mehrjährigen Inhaftierung der Gefangene dieses Fehlverhalten gezeigt hat, noch, ob und gegebenenfalls in welcher Weise es seitens der Justizvollzugsanstalt sanktioniert worden ist.

2. Aus den vorstehend genannten Gründen für die Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde folgt zugleich auch deren Begründetheit. Da die tatsächlichen Feststellungen und die rechtlichen Erwägungen in dem angefochtenen Beschluss dem Senat nicht die Überprüfung erlauben, ob die Voraussetzungen des § 116 StVollzG vorliegen, steht damit auch



RECHT

KURZ GESPROCHEN

die Rechtsverletzung fest (Senat a.a. O. m. w. Nachw.).

3. Der angefochtene Beschluss ist in dem aus der Entscheidungsformel ersichtlichen Umfang aufzuheben (§ 119 Abs. 4 Satz 1 StVollzG). Die Sache ist aufgrund der fehlenden Feststellungen nicht spruchreif. Der Senat verweist sie daher - auch zur Entscheidung über die Kosten der Rechtsbeschwerde - nach § 119 Abs. 4 Satz 3 StVollzG an die Strafvollstreckungskammer zurück.

Die Akustische Besuchsüberwachung bei Besuchen von ehemaligen Inhaftierten

Beschluss der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Hildesheim v. 11.08.2016 23 StVK 712/16 - im einstweiligen Rechtsschutzverfahren.

Der Vollzug der mit der Entscheidung der Antragsgegnerin vom 27.07.2016 angeordneten akustischen Überwachung des für den 16.08.2016, 14.00 Uhr bewilligten Besuchs des Herrn A. wird ausgesetzt.

Aus den Gründen: der Antragsteller wendet sich gegen die von der Antragsgegnerin angeordnete akustische Überwachung des für den 16.08.2016, 14.00 Uhr als Einzelbesuch bewilligten Besuchs des Herrn A.

Die angefochtene Anordnung wird von der Antragsgegnerin damit begründet, dass sich Herr A. entweder gegenwärtig im Strafvollzug befindet oder zumindest in der Vergangenheit schon inhaftiert war. Die Antragsgegnerin steht auf dem Standpunkt, in

geschlossenen Anstalten mit hoher Sicherheitsstufe wie in der JVA- Sehnde sei bei Besuchen von (ehemaligen) Gefangenen eine zusätzliche akustische Überwachung - gegen eine optische Überwachung wendet sich der Antragsteller nicht - aus Gründen der Sicherheit und Ordnung tendenziell erforderlich. Bei Anordnung des Einzelbesuchs sei der Antragsgegnerin über Herrn A. nur bekannt gewesen, dass er aktuell in der JVA-Wolfenbüttel inhaftiert sei. Weitere Informationen zur Person, der Straftat oder möglichen Vorinhaftierungen lägen nicht vor.

Eine konkrete Risikoeinschätzung des Besuchs von Herrn A. als (ehemaliger) Gefangener sei für die Antragsgegnerin daher nur über einen Erstbesuch als überwachten Einzelbesuch zu erlangen. Sollte sich während des Erstbesuchs ein erhöhtes Risiko nicht bestätigen, könne im Anschluss ein Antrag auf einen normalen Besuch ohne akustische Überwachung gestellt werden.

Nach der derzeitigen Sach- und Streitstand liegt es nicht fern, dass die Anordnung der akustischen Überwachung unbegründet ist. Die Zulässigkeit der akustischen Überwachung richtet sich nach § 28 Abs. 1 S. 2 NJVollzG (sinngemäß ebenso: § 27 Abs. 1 S. 2 StVollzG).

Die Akustische Überwachung von Besuchen kommt, da sie im Vergleich zur optischen eine wesentlich stärkere Belastung für Besuchten und Besucher in ihrem persönlichen Bereich darstellt, nur in Ausnahmefällen in Frage. Notwendig ist insoweit ein auf den Einzelfall bezogenes, auf konkreten Anhaltspunkten beruhendes Missbrauchsrisiko des Besuchskontakts.

Sie muss nach Lage der Sache unerlässlich sein, und das muss durch konkrete tatsächliche Anhaltspunkte belegt werden; dahingehende allgemeine Befürchtungen reichen nicht aus (vgl. OLG Saarbrücken, NStZ 1983, 94 f.; OLG Koblenz, NStZ 1988, 382; Schwind in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, StVollzG, 5. Aufl., § 27 Rn. 9; Laubenthal in Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel, Strafvollzugsgesetze, 12. Aufl., Kap. E Rn. 44).

Dies gilt auch für Besuche ehemaliger Gefangener in Vollzugsanstalten mit hohem Sicherheitsgrad (vgl. OLG Koblenz, aaO).

Solche konkreten Anhaltspunkte hat die Antragsgegnerin bislang nicht vorgebracht. Sie trägt vielmehr vor, über keine Informationen zur Person und der Straftat des Besuchers A. zu verfügen. Insofern kann gegenwärtig eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt durch einen (lediglich optisch überwachten) Besuch des Herrn A. nicht anhand bestimmter Tatsachen konkretisiert werden.

Vor dem Hintergrund der baldigen Vollstreckung der Anordnung ist deshalb auf Antrag des Antragstellers deren - einstweilige - Außervollzugssetzung gemäß § 114 Abs. 2 S. 1 StVollzG anzuordnen.

Die Gewährung des einstweiligen Rechtsschutzes erfolgt kostenfrei. Über die Verfahrenskosten und Auslagen der Beteiligten wird mit der abschließenden Entscheidung in der Hauptsache entschieden werden, § 121 StVollzG. ■

Kein Mindestlohn für Strafgegangene oder das 8,50 EUR Gerücht!

von RA Ralph Schweikert

Wie flächendeckend ist eigentlich der Mindestlohn?

Einige Ausnahme- und Übergangsregelungen enthält bereits das neue Mindestlohngesetz selbst. Unselbständig beschäftigt sind allerdings nicht nur Arbeitnehmer, sondern z.B. auch Strafgefangene, die in der Justizvollzugsanstalt Arbeiten gegen Entgelt verrichten. Profitieren auch sie vom neuen Mindestlohn?

Mit dieser Frage hatte sich der 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg zu befassen. Der Beschwerdeführer in diesem Verfahren war Strafgefangener in der JVA Fuhlsbüttel. Er arbeitet in der dortigen Bäckerei. Für seine Tätigkeit ab Januar 2015 verlangt er eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz. Das OLG hält das Mindestlohngesetz hingegen nicht für anwendbar. In dem Beschluss heißt es:

„Das Mindestlohngesetz findet auf Strafgefangene keine Anwendung, denn es gilt nach § 22 Abs. 1 Satz 1 MiLoG nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nach der Begründung des Gesetzes (Bundestagsdrucksache 18/1558 S. 26) hat es zum Ziel, die Tarifautonomie zu stärken und angemessene Arbeitsbedingungen für Arbeit-

nehmer und Arbeitnehmerinnen sicherzustellen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Arbeit im Strafvollzug öffentlich-rechtlicher Natur ist, die Gefangenen nicht Arbeitnehmer sind und zwischen den Gefangenen und der Anstalt kein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Arbeitnehmereigenschaft im Sinne des Mindestlohngesetzes erlangt der Strafgefangene auch nicht etwa dadurch, dass er bzw. für ihn die Anstalt Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt. Die Beitragspflicht besteht nicht etwa nach § 25 Abs. 1 Satz 1 SGB III („Personen, die gegen Arbeitsentgelt ... beschäftigt sind“), sondern wird vom Gesetzgeber in § 26 Abs. 1 Ziff. 4 SGB III ausdrücklich bestimmt.“

Im Übrigen führt der Senat aus, dass die Gefangenenentlohnung auch nicht gegen die Europäische Grundrechtscharta verstößt.

Also: Derzeit besteht keine Hoffnung auf Mindestlohn für Strafgefangene, die in einer Justizvollzugsanstalt arbeiten. ■

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...



Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und
Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



Wir betreuen JVA's in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

in unseren Übergangshäusern

in unseren Wohngruppen und

in unseren trägereigenen
Wohnungen



CARPE DIEM

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77



KONTAKT

ER SUCHT SIE

Hiermit suche ich Berliner Kontakt zu einem weiblichen Wesen, die sich in Haft befindet und nicht gerade den Eindruck vermittelt Pflege und Sorge für sich selbst sei unwichtig. Biete Zuverlässigkeit und Unterstützung zu jeder Zeit in allem, was auch besonders in Haft gebraucht wird. Bin kein Opfer oder Pflegefall, sondern jemand der die Zeit in Haft nachvollziehen kann und daher mehr als Blabla bietet. Ich bin 55/176, und auf keinen Fall ein altes Eisen. Wenn du dich angesprochen fühlst dann melde dich, denn es lohnt sich.

Chiffre 416001

Francesco, 38/172/80, sportlich, gepflegt und ehrlich sucht ein Mädels zw. 18-40 J. Auf



diesem Weg möchte ich gerne eine tolle Freundschaft / Beziehung aufbauen. Wenn du lebenslustig, humorvoll und ehrlich bist dich angesprochen fühlst

dann würde ich mich über ernst gemeinte Zuschriften sehr freuen.

Chiffre 416002

Allein sein ist doof. Ich, 60 er Bj. 182/82/SVer (Rockmusiker) möchte auf diesem Weg eine zuverlässige, ehrliche Frau kennenlernen. Möglichst aus Berlin oder Umgebung. Schön wäre drogenfrei, kurze Haftstrafe oder außerhalb einer JVA. Bitte mit Foto.

Chiffre 416003

Auf diesem Wege suche ich eine nette, liebevolle Sie im Alter zw. 45-55 J. die mich so nimmt wie ich bin. Ich bin 53/190 früher mal blond und heute Kajak, habe einen lebenslangen Mietvertrag, der vielleicht mal ab 2022 gekündigt wird. Sollte es noch eine ehrliche, treue Sie geben würde ich mich über viele Zuschriften mit ein Bild von dir freuen.

Chiffre 416004

Zuchthauspflanze, 42/180/85, sucht aufgeblühte Gärtnerin, die mich wieder zum Blühen bringt! Bin gut drauf und nicht beschädigt. Alter und Wohnort spielen keine Rolle. Egal ob von drinnen oder draußen, beantworte alle Briefe zu 101%. Bitte mit Bild.

Chiffre 416005

Alexei, 32/178/77, leider Inhaftiert. Suche nun eine nette, humorvolle, gerne auch verrückte und tätowierte Lady. Wenn du ehrlich bist und keine Vorurteile gegenüber Inhaf-



tierten Menschen hast dann steht unserer Bekanntschaft nichts mehr im Wege. 100% Antwort.

Chiffre 416006

Lokomotive, der Baureihe 37/178/95, in den Fängen der bayrischen Justiz, sucht den „bösen“ Wagon um gemeinsam in Gedanken zu entfliehen. Das Lokomotivendach ist blond, die Scheinwerfer sind blau. Momentaner Lokschuppen ist das Hotel Amberg. Wenn du dich angesprochen fühlst, und lust hast auf ein humorvollen, interessanten sowie impulsiven Ausflug hast und treue sowie klare worte kein Problem für dich sind, dann zögere nicht und schreibe mir. 100% Antwort.

Chiffre 416007

Oldtimer EZ. 21.4.83 mit 1680 PS, dunkelblonden

leicht verblichenen Verdeck, glasklaren blauen Scheinwerfern, sportlichen Fahrgestell und bis DEZ. 2017 trotz TÜV und ASU ohne Straßenzulassung sucht Jung oder Oldtimer mit Ironie und Humor für interessanten impulsiven Radwechsel. Wenn du bereit bist für ein Rennen, dann melde dich bei mir. Bitte mit Bild.

Chiffre 416008

Liebevoller deutscher Dobermann, geb. am 30.5.72, mit stattlichen 1,92 m Schulterhöhe und prächtigen grau/blonden Haar sowie glasklaren blaugrünen Augen, sucht „Böses“ Mädels zum Gassi gehen. Ich bin stubenrein und gehe sehr gerne in die Natur, verstehe mich mit anderen Tieren, bin Kinderlieb und Familiär. Außerdem habe ich eine sportliche Figur und suche nun dich um in Gedanken zu fliehen. 100% Antwort.

Chiffre 416009

Denny, 33/185/70, bin bis Ende 18 in der JVA-Luckau inhaftiert. Suche eine Nette Sie zw. 25-35 J. für BK oder mehr. Du solltest ehrlich, lebenslustig und humorvoll sein. Foto wäre cool ist aber kein muss. Beantworte zu 100% alle Zuschriften.

Chiffre 416010

Italiener, 38/175/76, liebevoll, ehrlich und romantisch. Ich habe grüne Augen, schwarze Haare und bin vom Sternzeichen her eine Waage. Auf diesem Wege suche ich ein nettes Wesen zum Schreiben. Alle Briefe mit Bild werden beantwortet.

Chiffre 416011

Ich Marcel, 19/176/70, suche dich zw. 18-30 J. für BK und eventuell auch später mehr. Wenn ihr gern und viel schreibt dann freue ich mich jetzt



schon auf viel Post von euch. Egal ob von drinnen oder draußen.

Chiffre 416012

Roman, 33/177, schlank, blaue Augen und dunkelblonde Haare. Suche auf diesem Wege eine nette, liebevolle und ehrliche Sie für einen harmonischen und regelmäßigen Federkrieg und eventuell auch mehr. Wenn du mehr über mich erfahren willst und zw. 20-40 J. bist, dann schreibe mir am besten gleich zurück.

Chiffre 416013

ER SUCHT SIE

Netter sportlicher
30-jähriger Er, sucht BK zu Frauen zw. 28-38 J, gerne aus ganz Deutschland. Da ich den Wunsch habe mein Leben neu zu sortieren würde ich nix dagegenhaben, wenn was ernst gemeintes entsteht. Ich bin blond, kurze Haare mit blauen Augen und sportlich gebaut.

Chiffre 416014

An alle Bad-Girls
die gerne schreiben und sich angesprochen fühlen. Ich bin Sascha, 30 Jahre alt und auf der Suche nach netten BK. Bin Tätowierer und suche Frauen die Tattoos mögen und haben, bei Sympathie eventuell auch mehr. Über jeden Brief würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 416015

Krebs, 37/189/89,
mit blauen Augen und kurzen Haaren sucht Sie zw. 18-35 J. für BK und vielleicht auch mehr. Ich bin treu, ehrlich und habe viel Humor. Bin noch bis 2017 in Haft. Über eine Antwort mit Bild würde ich mich freuen.

Chiffre 416016

Bad-Boy,
24/190/90 in Bamberg in Haft. Suche nettes Girl zw. 20-35 J. für BK oder mehr. Über ein

Brief mit Bild würde ich mich sehr freuen. 100% Antwort.

Chiffre 416017

Tomasz, 31 Jahre
alt. Suche einen netten BK zum Schrei-



ben und kennenlernen. Vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus. Bin noch bis 2019 in der JVA-Werl. Ein Bild von dir wäre nett.

Chiffre 416018

Sympathischer junger Mann, sucht Sie zw. 30-45 J. für BK und vielleicht auch mehr. Bin 39/170 mit braun-grünen Augen, schwarzen Haaren und lebe seit 38 J. in Deutschland. Bin sportlich, lustig, humorvoll und noch bis 2019 in Haft. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416019

Ich, 29/197, suche dich da draußen! Du solltest weiblich, ehrlich, treu und romantisch sein. Mit mir kann man Spaß machen aber auch über ernste Sache schreiben. Bin noch bis 2017 in Haft. Beantworte zu 100% deinen Brief, gerne mit Bild.

Chiffre 416020

Ich, 32/188, blonde
Haare, blaue Augen noch bis 2019 in Haft. Suche Sie bis 35 J. für BK und eventuell auch mehr. Bin sehr ehrlich und für alles offen. Beantworte zu 100%. Bitte mit Bild.

Chiffre 416021

Heißblütiger Lebenslustiger,
verrückter, treuer und ehrlicher Brummelbär 29 Jahre alt mit Glatze und braunen Augen. Sucht auf diesem Wege eine genauso aufgeschlossene, ehrliche Lady für BK und wenn es passt auch gerne mehr. Egal ob älter oder jünger, melde dich einfach. Freue mich auf baldige Post von dir.

Chiffre 416022

In Bayreuth inhaftiert, sportlich, sucht eine Ehrliche und Treue Sie zw. 18-30 J. für BK. Bei Sympathie gerne auch mehr. Lass uns zu



zweit die warme und kalte Zeit versüßen.

Chiffre 416023

Rainer,
48/184/100, kurze dunkle grau melierte Haare mit braun-grünen Augen sucht eine nette Sie für BK um sich gemeinsam

die Zeit zu vertreiben. Es kommt nicht auf das Aussehen an, sondern auf den Charakter und das Herz. Bin lebenslustig und humorvoll beantworte jede Zuschrift zu 100%. Bitte mit Bild.

Chiffre 416024

Er, 43/174, blaue
Augen sucht die Frau fürs Leben. Sie sollte ein Model sein, Reich, intelligent, treu, einen Mann als Herr und Gebieter ansehen. Nun aber Schluss mit dem Mist! Bin bis ca. 2024 in Haft und suche netten unkomplizierten BK ohne die unrealistischen Zeilen. Freue mich auf deine Post ,beantworte zu 100% alle Zuschriften. Wenn es geht dann bitte mit Bild.

Chiffre 416025

Ich, 45/180/85,
junggebliebender sportlicher Typ aus Franken. Suche auf diesem Weg die Frau fürs Leben. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416026

Ich, 34/185/105,
dunkelblonde Haare, blaue Augen suche auf diesem Wege BK zu Frauen zw. 25-40 J. Du solltest Humor haben, ehrlich sein und falls sich mehr ergibt auch treu. Bin in U-Haft und freue mich über jeden Brief, mit oder ohne Bild.

Chiffre 416027

Ich, 40/176/80,
suche nette Frauen um Freundschaften aufzubauen und vielleicht auch mehr. Du solltest ab 25 Jahre alt, lieb, ehrlich und treu sein. Antworte zu 100% auf alle ernst gemeinten Zuschriften.

Chiffre 416028

Sweet Devil, tätowiert, braune Augen und lange Haare, immer ein liebes Lächeln im Gesicht. Suche ein tolles, nettes Mädels zw. 20-40 J. Nationalität



spielt für mich keine Rolle. Wenn du mit mir zusammen wieder leben und frische Farbe in den Alltag bringen möchtest, dann schreibe mir schnell ich warte. Beantworte alle Zuschriften und bitte mit Bild.

Chiffre 416029

Er, 27/185, sportlich, schlank mit blauen Augen, nett, gepflegt und humorvoll. Sucht Sie zw. 20-35 J. für netten BK. Bin noch bis 2018 in NRW inhaftiert. Beantworte alle Zuschriften. Gerne auch mit ein Bild von dir.

Chiffre 416030

ER SUCHT SIE

Michael der Kleine, 47/170, fast immer gut drauf, spielt mehrere Instrumente, alles in allem ein guter Kerl. Würde sich über viele Zuschriften freuen, da seine Entlassung in Kürze ansteht und Manfred der etwas ältere, 60 Jahre jung, ansonsten kein Kind von Traurigkeit ist auch schon zu lange Gast in diesem Haus. Wir wünschen uns BK zu coolen Frauen, die Wissen auf was Sie sich einlassen, wenn man uns hier ins Gefängnis schreibt.

Chiffre 416031

Big O Hünenhafter, Strafgefangener mit Humor, Stil und Charakter Bj. 69/192, blauen Augen. Um den tristen Knastalltag etwas Abwechs-



lung abzugewinnen zu können, würde ich gerne mit weiblichen Geschöpfen in BK treten. Also wenn du auch gerne lachst, und Spaß am Leben hast, dann schreibe mir doch sodass mein hiesiger Aufenthalt bis

Ende 2019 mit Spaß, Charme und Niveau bereichert wird.

Chiffre 416032

Ich, 35/192/142, bin ein sehr muskulöser Typ und voll tätowiert. Suche nette Briefkontakte. Gegen eine gute



Brieffreundschaft hat wohl niemand etwas. Hier ist es hilfreich und es baut psychisch sehr, auf wenn man nette Briefe erhält und sich eine harmonische Freundschaft entwickelt. Freue mich über deine Zuschrift mit Bild.

Chiffre 416033

Steve, 34/170/85, blaue Augen und kurze dunkelblonde Haare. Bin noch bis 2017 in Bayern inhaftiert und suche nun eine verrückte Frau, mit der ich schreiben kann und die mir den Alltag versüßt. Melde dich doch einfach bei mir ich beantworte zu 100%. Bitte mit Bild.

Chiffre 416034

Hallo ihr hübschen, rede mit dem Spiegel, flirte mit dem TV, frühstücke mit der Thermoskan-

ne, streichel meine Bücher. Bevor ich noch ein Verhältnis mit meiner Schreibmaschine anfangen muss, meldet euch. (Weltweit). Bin 43/180/103, dunkelbraune Augen, tätowiert, zuverlässig und ehrlich. Komme aus der Türkei und habe eine LL Strafe abzusitzen.

Chiffre 416035

Mateusz, 27/188, suche einen coolen BK zu einer Netten süßen Sie zw. 21-29 J. Bin im Maßregelvollzug in Berlin. Beantworte jeden Brief mit Foto wäre lieb.

Chiffre 416036

Fahri, 41/187/100, grünblaue Augen und dunkelblond sucht eine schlanke, ehrliche und treue Sie zw. 23-38 J. für BK. Bei Sym-



pathie auch gerne mehr. Meine Hobbys sind Sport, Lesen, Schwimmen und Autofahren. Suche kein Abenteuer und Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 416037

Ich, bin ein sportlicher, 24-jähriger Wolf mit blauen Augen und suche meine

Briefwölfin. Sie sollte zw. 18-30 J. alt sein. Wenn du dich angesprochen fühlst und deine Zähne fletschen kannst dann traue dich und schreibe mir ein paar Zeilen.

Chiffre 416038

Ich, 26/183/78, sportliche Figur, blaue Augen. Suche auf diesem Wege die große Liebe, bin kein Kind von Traurigkeit und für alles offen. Ich bin loyal, treu und manchmal romantisch. Wenn ich dein Interesse geweckt habe, dann schreibe mir gerne mit Bild. Beantworte zu 100%.

Chiffre 416039

Ich, 42/193, schlanker Mann, suche eine Nette Sie zum Kennenlernen. Meine Hobbys sind Motorradfahren, Sport und Musik. Bin nicht blöd aber trotzdem eingesperrt. Bin humorvoll, ehrlich und treu. Wenn du genauso bist dann warte nicht lange und schreibe mir.

Chiffre 416040

Lustiger Burgherr, sucht lustige Burgfräulein für einen vorurteilsfreien BK. Ich, 40/180/100, habe braune Augen und schwarze Haare. Meine Hobbys sind Radfahren, schwimmen und romantische Abende zu zweit. Freue mich über jede Zuschrift.

Chiffre 416041

Ich, 32/189/90, suche eine nette Liebe Sie zw. 22-36 J. für BK und vielleicht auch mehr. Du solltest ehrlich, sexy,



lieb, charmant und gerne auch etwas verrückt sein. Bin kräftig gebaut und befinde mich noch bis Mitte 2017 in der JVA-Kiel. Bitte mit Bild.

Chiffre 416042

Kevin, 21/188, sucht auf diesem Wege eine Nette, sympathische Sie für aufgeschlossenen BK und vielleicht ja auch mehr. Beantworte jeden Brief zu 100%. Bitte mit Bild.

Chiffre 416043

Ich, 24/178/95, suche eine Sympathische Sie zw. 20-40 J. aus den Raum Berlin oder Nürnberg für netten BK und mehr. Bitte mit Bild.

Chiffre 416044

Ich, 19/190/85, suche eine Attraktive Sie zw. 18-32 J. für netten und aufregenden BK. Du solltest aus den Raum Bayern oder Berlin kommen. Gerne mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 416045

ER SUCHT SIE

Ich, 23/178/85, sitze das Erste mal in Haft und suche auf diesem Weg einen aufrichtigen BK zu einer Sie. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Ich beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416046

Bengalischer Tiger, 32/184/84, suche auf diesem Wege nette, interessante, liebevolle Frauen die mich eventuell auf dem weg zum Neuanfang ende 2017



begleiten möchten da ich mit meiner Vergangenheit abschließen möchte. Welche Frau hat lust auf BK? Alle Briefe werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 416047

Ich, 52/188/88, suche eine liebe, Nette Sie zwecks BK. Alter und Aussehen sind zweitrangig du solltest dein Herz aber am rechten Fleck haben und ehrlich sein. Späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 416048

Ich, 24/174/72, unreife Erdbeere bin noch bis 2018 im Gewächshaus Bernau.



Suche eine zweite kleine Erdbeere die mir die Zeit bis zur Ausreifung versüßt. Am besten aus der Region München. Freue mich auf alle Zuschriften, gerne mit Bild.

Chiffre 416049

Andi, 43/180, mit graugrünen Augen, schlank noch längere Zeit in Haft. Möchte einen neuen Freundschaftskreis aufbauen und auch eine Beziehung. Wenn du zw 30-50 J. bist dann melde dich, Nationalität ist egal. Bild wäre wünschenswert.

Chiffre 416050

Wer seine Träume verwirklichen will, muss erst aufwachen, ich bin aufgewacht. Bin 26/195, sportlich, Tätowiert und suche eine Brieffreundin. Jeder Brief mit Bild wird beantwortet.

Chiffre 416051

Robert, 29/185/70, noch bis 2017 in Haft. Suche Teufelsweib, die mit mir in BK treten will und vielleicht entsteht ja

auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Beziehung. Bin gepierct und tätowiert damit solltest du keine Probleme haben. Antwort mit Bild wäre nett.

Chiffre 416052

Ich, 26 Jahre alt, und derzeit noch bis 7/2017 in der JVA-Waldheim inhaftiert. Suche eine nette Sie für BK und gerne auch für eine Beziehung. Meine Hobbys sind Kraftsport oder einfach mal entspannen. Wenn du Interesse hast dann traue dich und schreibe mir.

Chiffre 416053

Ich Thomas, suche dich leicht durchgeknallt zw. 18-30 J. für BK. Eine Antwort mit Bild wäre nett.

Chiffre 416054

Waage Boy, 22/174/80, sucht eine humorvolle, feinfühlige, lustige Sie für BK und ger-



ne auch mehr. Bitte mit Bild.

Chiffre 416055

Vitalij, 35/171/75, noch bis 2017 in Hamburg in Haft. Suche eine Nette Sie die auch ger-

ne schreibt. Habe grüngraue Augen, schwarze lockige Haare und bin vom Sternzeichen ein Löwe. Würde mich freuen, wenn ich auf diesem Wege eine Frau zum Kuschneln finde.

Chiffre 416056

Hübscher Südländer, 25/182/82, sportlich suche eine Sie zw. 25-32 J.



für netten und tabulosen BK. Bin aufgeschlossen, humorvoll, ehrlich und direkt bei Sympathie auch gerne mehr. Jede Zuschrift mit Bild wird beantwortet.

Chiffre 416057

Ich, bin auf der Suche nach einer Sie für BK, das alter spielt keine Rolle. Du solltest offen und humorvoll sein. Ich bin 24 Jahre alt und für jeden spaß zu haben. Wenn ich dein Interesse geweckt habe dann ran an den Stift.

Chiffre 416058

Ich, 33/173/70, sportlich, schlank mit schwarzen Haaren und einen muskulösen Körper. Bin ein südländischer

Deutsch-Türke und suche eine Sie zw. 20-40 J. Du solltest sportlich und schlank sein und lust am Schreiben haben. Bitte mit Bild.

Chiffre 416059

Micha, 45/182/78, schulterlange Haare und blaue Augen. Ich höre Musik, schaue Filme und schreibe gerne. Bin noch bis Mitte 17 in Haft und suche eine Sie wobei das alter egal ist für netten BK. Wenn du ehrlich, humorvoll bist und gerne schreibst dann melde dich doch einfach mal.

Chiffre 416060

Wir zwei, 32/182/82 und 22/174/74, suchen beide eine nette hübsche Frau zw. 18-40 J. gerne auch mollig für BK und gerne auch mehr. Wir sind für alles zu haben und bei allem dabei. Falls ihr euch angesprochen fühlt dann schreibt uns. 100% Antwort.

Chiffre 416061

Aufgeschlossener junger Mann, 45 Jahre alt sucht nach Enttäuschung eine nette Sie zw. 40-55 J. Aussehen ist egal Hauptsache du hast das Herz auf dem richtigen Fleck. Bin im Maßregelvollzug und meine Hobbys sind Kochen, Lesen, Sport und die Natur. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416062

ER SUCHT SIE

Ich Cengizhan, bin humorvoll, ehrlich, zärtlich, treu und bereit für etwas



Langes und Ernstes. Bin noch bis 2017 in Haft und gehe danach auf Therapie. Wenn sich unter den inhaftierten Frauen eine findet die das selbe Interesse teilt wie ich würde ich mich über einen BK und vielleicht mehr sehr freuen. Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 416063

Gestört aber Geil! Bin 33/183/93, schwarze Haare, tätowiert, trainiert etwas durchgeknallt



mit kleinen Haftschaden. Sitze im schönen Bernau am Chiemsee. Also Mädels wer sucht bösen Buben mit großen Herz. Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 416064

Smarter Mistkerl, 32/182/90, vorzeigbar (Typ Tomas Müller), sportlich belesen und ehrlich sucht netten BK zu Frauen zw. 20-40 J. die lust am Schreiben und auf ausgiebige Gespräche haben.

Chiffre 416065

Ich, 53/178, suche eine Nette Sie für BK oder mehr. Bin



noch bis 2019 in Haft und würde mich über jede Zuschrift sehr freuen.

Chiffre 416066

Ich, nett, gut aussehend, temperamentvoll, selbstbewusst und ehrlich suche auf diesem Wege kluge, ehrliche und nette Mädels für BK. Bin 38/185, blaue Augen und dunkle Haare. Du solltest zw. 23-40 J. alt sein gerne auch tätowiert. Vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus.

Chiffre 416067

Ich suche eine Frau zw. 25-31 J. die mir (m32 J.) die Zeit hinter Gittern mit Briefen verschönern möchte. Bitte nur ernst gemeinte Zuschriften mit Bild.

Chiffre 416068

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **70 Cent-Briefmarke** beizulegen!



ER SUCHT SIE

Ich, 52/189/90, junggeblieben, humorvoll und noch bis 2019 im Stuben-



arrest. Suche BK zu einer netten Sie ab 30 J. Zuschriften bitte mit Foto.

Chiffre 416069

Ich, suche einen süßen Engel, die mich neu Auferstehen lässt. Du solltest zw.

18-35 J. alt sein ehrlich, humorvoll und Interesse an einem BK haben. Wenn du dich angesprochen fühlst dann melde dich bitte mit Bild.

Chiffre 416070

D a m i a n , 35/180/95, dunkelblondes Haar, blaugraue Augen. Sitze in Berlin Mobilität und suche auf diesem Wege nette Sie zw. 30-40 J. für BK. Vielleicht wird ja auch mehr daraus. Alle Zuschriften werden beantwortet.

Chiffre 416071

Hallo Mädels, 2 junge Knackis (26 & 29) suchen BK zu Frauen zw. 18-35 J. Wir sind volltätig, trainiert und

humorvoll. 100% Antwortgarantie aber bitte mit Bild.

Chiffre 416072

Ich, 37/196/96, suche Sie für BK alter Art. Sitze noch bis 2021 in Bayern in Haft. Bin offen, aufgeschlossen, ehrlich und beantworte jeden Brief zu 100%. Ein Bild von dir wäre schön.

Chiffre 416073

Hey du Unbekannte da draußen! Ich Andy, 24/174/85, suche eine Nette sie zw. 20-35 J. für aufregenden und langen BK. Du solltest verrückt, liebevoll, lustig und offen für alles sein. Wenn das zu dir passt dann melde dich bei mir. Gerne

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

mit Bild ist aber kein muss.

Chiffre 416074

Raum 9, bin ein humorvoller, loyaler 28-jähriger Nürnberger und suche

eine nette, sympathische Lady egal ob drinnen oder draußen für BK. Alter und aussehen ist zweitrangig, ich beantworte zu 100%.

Chiffre 416075

GOLIATH sexy Fotobücher.



YOUNG NYLON BEAUTIES

Ein Must-Have für heimliche Voyeure.
336 Seiten, 400 Farbfotos
Hardcover – € 29,90



MEHR BUSEN - AMERICAN BOOBS

Eine runde Sache!
336 Seiten, 350 Farbfotos
Hardcover – € 29,90



YOUNG EXOTIC BEAUTIES

Sonne, Drinks und sexy Girls!
144 Seiten, 140 Farbfotos
Hardcover – € 24,90



KINKY DESSOUS GIRLS

Stark, elegant und unfassbar sexy.
208 Seiten, 260 Farbfotos
Hardcover – € 27,90



GOLIATH

Erhältlich im Buchhandel oder direkt unter www.goliathbooks.com online bestellen.
eMail: info@goliathbooks.com | Telefon: 069-560 437 55

ER SUCHT SIE

Stefan, 29 Jahre alt in Thüringen inhaftiert. Suche auf diesem Wege BK zu schönen und netten Frauen zw. 25-35 J. Du solltest ehrlich, humorvoll, treu und offen für alles sein. Bilder können wir dann auch austauschen. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416076

SIE SUCHT IHN

Gefallener Engel, 30/179/76. Ich vertriebe mir meine Zeit im Hängematten Modus. Bin noch bis 2019 eingesperrt und suche vielleicht dich. Bin eine durchgeknallte Chaosqueen, die gerne aufs Ganze geht. Habe blaue Augen, lange braune Haare zudem tätowiert und gepierct. Wenn du zw. 28-38 J. bist dann lasse von dir hören. Alle Briefe mit Bild erhalten 100% eine Antwort.

Chiffre 416077

Heiße Schmusekatze, 56 Jahre alt sucht lieben, zärtlichen Schmusekater, alter und Nationalität ist egal. Bin lieb, treu, zärtlich und für alles offen. Bin in Freiheit und wohne im schönen Schwarzwald aber ich weiß wie es ist eingesperrt zu sein. Also greift schnell zum Stift und schreibt mir. Ich be-

antworte 100% alle Briefe, Ehrenwort. Bitte legt ein Foto mit bei ist aber kein muss.

Chiffre 416078

Ich, 25 Jahre alt, liebevoll, ehrlich und treu suche dich zw. 25-31 J. für BK. Du solltest humorvoll, romantisch, ehrlich und offen für alles sein. Wen das auf dich zutrifft dann melde dich mit Bild.

Chiffre 416079

Möchte BK zu Mann in Hannover, der sich mit der „Kaufsucht“ auskennt und Kontakte zu „Lindes Selbsthilfegruppe“ in Hannover hat.

Chiffre 416080

Einsame Schmussekatze sucht einsamen Schmusekater zw. 35-45 J. Du solltest ehrlich, treu, zärtlich und Kinderlieb sein. Habe eine 12-jährige Beziehung hinter mir und möchte nicht noch mal enttäuscht werden. Also wenn du mir schreibst dann solltest du es ernst meinen, beantworte nur Briefe mit Bild.

Chiffre 416081

Nette lustige Frau (Ü 40 J.) sucht BK zu netten Typen in Haft. Ich selbst bin nicht inhaftiert. Mit Foto wäre super! Ihr solltet Spaß am Schreiben haben. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416082

Durchgeknallte, ehrliche und loyale 28-jährige Sucht lieben, ehrgeizigen Mann. Stehe auf Hip-Hop und habe noch ein ganzes Stück Staatszirkus vor mir. Wenn ich dein Leben auf den Kopf stellen darf, melde dich!

Chiffre 416083

Wir zwei Bonnys sind gefährlich, böse und lieb zugleich. Sind auf der Suche nach Clyde oder normalen BK. Wir sind beide noch bis Anfang 2018 inhaftiert. Wenn du ein Clyde bist dann schreibe uns alle Zuschriften mit Bild werden beantwortet.

Chiffre 416108

BRIEFKONTAKTE

Ex Bankräuber, 54/180, muskulös, Tattoos, blaue Augen, charismatisch, geistreich und lebenslustig sucht Vollblutfrau zw. 35-50 J. aufgeschlossen, lebensfroh, mit Intellekt und Sex-Appeal, mit Fantasie und Stil, für einen BK der unter die Haut geht und zum Träumen anregt. Bei Sympathie erfolgt Bild und Antwort.

Chiffre 416084

Langeweile? 39-jähriger Gefangener im Süden Deutschlands stationiert, sucht zuverlässigen BK egal ob m-

oder w, egal wie alt du bist. Du solltest einfach nur Freude am Schreiben haben. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416085

Ich, 34/170/95, frech und humorvoll auch etwas chaotisch und trotzdem lieb. Suche eine Sie zw. 20-40 L. die Lust hat mir die Flausen aus den Kopf zu schlagen oder sie mit mir auszuleben. Beantworte alle Briefe.

Chiffre 416086

Rolliger Kater, 30/183/81, ehrlich, romantisch sucht Kätzchen zw. 20-35 zum gemeinsamen Schnurren. Du solltest offen und schreibfreudig sein, tausch von Bildern bei Antwort möglich. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416087

SIE SUCHT SIE

Sie, 53 Jahre alt, sucht Irmi Hagen zwecks regelmäßigen BK. Habe im „Kraftwerk“ über dein Schicksal gelesen.

Chiffre 416088

ER SUCHT IHN

Hallo Unbekannter, ich bin 29/175/85, auf der suche nach dir um mit dir einen intensiven BK und mehr aufzubauen. Bist du stark und weißt was du willst,

dann schreibe mir einfach. Das alter und aussehen spielt keine Rolle! Ich beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 416089

Ich suche BK zw. 18-24 J. Ich bin, 27/172/70 und hier sehr einsam. Wenn du mich kennenlernen möchtest, dann schreibe mir. Ich würde mich sehr freuen wenn ich auf diesem Wege eine Beziehung finde die für immer hält. Beantworte alle Zuschriften.

Chiffre 416090

Ich, 35/185/75, noch bis ende 2018 in Bayern in Haft. Suche BK mit ehrlichen, humorvollen und interessanten Jungs bis 40 J. Lass uns etwas Abwechslung in den Haftalltag bringen. Bin für alles offen. Bitte mit Bild.

Chiffre 416091

Ich, 36/202/112, suche dich zw. 18-45 J. für netten BK und zum Aufbau einer Freundschaft oder mehr. Ich möchte nicht mehr alleine sein und für jeden Topf gibt es auch den passenden Deckel. Also schreibe mir, du solltest aber ehrlich sein. Beantworte alle Zuschriften gerne mit Bild.

Chiffre 416092

T o r s t e n , 42/187/80, mit

ER SUCHT IHN

Herz, Hirn und Inhalt, ehrlich, aufrichtig, spontan, direkt, humorvoll sucht Ihn bis 45 J. für BK, Freundschaft oder Partnerschaft. Bitte keine Eintagsfliegen oder solche, die sich für Supermann halten. Beantworte alle Zuschriften. Ich schreibe und spreche mehrere Sprachen.

Chiffre 416093

Hallo Neugieriger! Suche dich zum Briefaustausch. Lei-



der befinde ich mich noch im geschlossenen Maßregelvollzug. Wenn du zw. 18-30 Jahren bist freue ich mich sehr dich kennenzulernen.

Chiffre 416094

Ich bin seit 30 Jahren selbstständig und suche Ihn zw. 18-25 J. der nach der Haft eine Arbeit und Wohnung sucht, der sein Leben einfach verbessern möchte. Nur du solltest wirklich Interesse daran haben bereuen wirst du es nicht. Lass es uns probieren jeder gibt sich mühe und dann wird alles

gut, mehr in meinen Briefen.

Chiffre 416095

Ich, 28/170/67, suche BK zu Jungs zw. 18-25 J. Ich schreibe sehr gerne Briefe und strebe nach der Haft eine Beziehung an. Wenn du Interesse hast und auch gerne Briefe schreibst, dann melde dich.

Chiffre 416096

Ich suche auf diesem Wege Jungs zw. 18-30 J. die gerne Briefe schreiben und ihr Leben nach der Haft zum guten wenden wollen. Ich habe eine große Wohnung und vielleicht wird ja auch mehr aus uns. Würde mich über ernst gemeinte Zuschriften sehr freuen.

Chiffre 416097

GITERTAUSCH

Suche Dringend Tauschpartner! Ich möchte von der JVA-Sehnde (Niedersachsen) in die JVA-Bremen aus Familiären gründen. JVA-Sehnde ist auf neusten Standard. Dem Tauschpartner würde ich mich erkenntlich zeigen! Bitte um schnelle Antwort.

Chiffre 416098

Ich möchte meinen Haftplatz in NRW (Schwerte) gegen einen Haftplatz in Bayern tauschen. Wenn möglich sollte es eine JVA in Unter-Oberfranken

oder Mittelfranken sein. Wer tauschen möchte, möge sich bei mir melden.

Chiffre 416099

Ich, derzeit in der JVA - Kaisheim (Bayern) in Strafhaft möchte meinen Haftplatz mit einem Insassen der JVA-Landshut (Bayern) schnellstmöglich tauschen.

Chiffre 416100

Ich möchte meinen Haftplatz in der JVA-Tonna gegen einen in der JVA-Kassel oder in der JVA-Frankfurt tauschen. Ich möchte mich in einer diesen beiden Städten sesshaft machen und einen totalen Neuanfang beginnen.

Chiffre 416101

GEMISCHT

Hip-Hop Mann, 31/178, sucht eine ehrliche Sie bis 35 Jahre, die gerne BK haben will und auch Musik mag. Würde mich sehr über eine Antwort freuen, gerne mit Bild.

Chiffre 416102

Einsamer Wolf sucht auf diesem Wege netten BK zu einer Wölfin, die Interesse am schreiben hat, egal ob in Haft oder in Freiheit. Bin 33/183, und noch bis 2017 in Haft. Bin ehrlich, nett habe Humor und ein Herz für Tiere und Kinder. Es wäre gut,

wenn du im Alter zw. 26-45 J. bist. Jeder Brief wird von mir beantwortet egal ob mit oder ohne Bild.

Chiffre 416103

Hey Leute! Ich suche auf diesem Wege nach einem netten BK, egal ob m/w. Ich bin 24 Jahre alt, weiblich und derzeit leider noch in U-Haft. Ihr braucht also viel Geduld. Falls ihr zw. 22-32 J. alt seid und lust auf regelmäßiges Schreiben habt, meldet euch. Bilder können wir dann auch austauschen!

Chiffre 416104

Suche netten BK m/w zw. 35-55 J. Habe Herz, Hirn und Humor, bin sportlich (Reitsport) und in Bayern in Haft. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet. Freue mich auf einen vollen Briefkasten.

Chiffre 416105

Ich, 27/181/74, gepflegt und ehrlich suche eine nette Sie,



wobei das Alter Nebensache ist. Ich hoffe ihr traut euch und schreibt mir. Jede Zuschrift mit Bild wird beantwortet.

Chiffre 416106

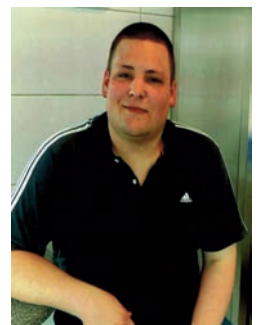
Junggebliebener Südländer, 34/175/86, sportlich, lustig und noch bis 2021 im Hotel untergebracht. Suche zwecks Federkrieg eine nette Sie zw.



20-40 J., um sich gemeinsam die Zeit zu vertreiben. Bei Sympathie ist nichts auszuschließen. Über ein Bild von dir würde ich mich sehr freuen ist aber kein muss. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.

Chiffre 416107

Marcel, 25 Jahre alt, sucht auf diesem Wege netten BK der



mir ein wenig Farbe in den Haftalltag bringt. Egal ob in Haft oder von draussen, m oder w, ich beantworte ganz bestimmt alle Zuschriften zu 100%. Würde mich über ein Bild von dir sehr freuen. Also traut euch und schreibt mir.

Chiffre 416109

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Cover (Rückseite): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2, 3: »Copyright © 2015 der lichtblick, flickr public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 8 der lichtblick; Seite 14, 15 lichtblick, @gettyimages-royaltyfree; Seite 19: fdp-fraktion-sh.de, Kieler Tagblatt; Seite 32 Tegel-Intern »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 25: Foto „der Horizont“ »Copyright © 2014 der lichtblick und Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten; Seite 30 & 31: (Poster Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, Seite 35: »Copyright © 2015 der lichtblick, Steiner, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58: (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick (bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion

Mario Steiner, Andreas Hollmach, Norbert Kieper

Ehrenamtliche Mitarbeiter

Verantwortlicher Redakteur

Mario Steiner (V. i. S. d. P.)

Druck der lichtblick

Speedruck Berlin GmbH

Postanschrift:

der lichtblick

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

Telefon (0 30) 90 147 - 23 29

Telefax (0 30) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.com

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage 7.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

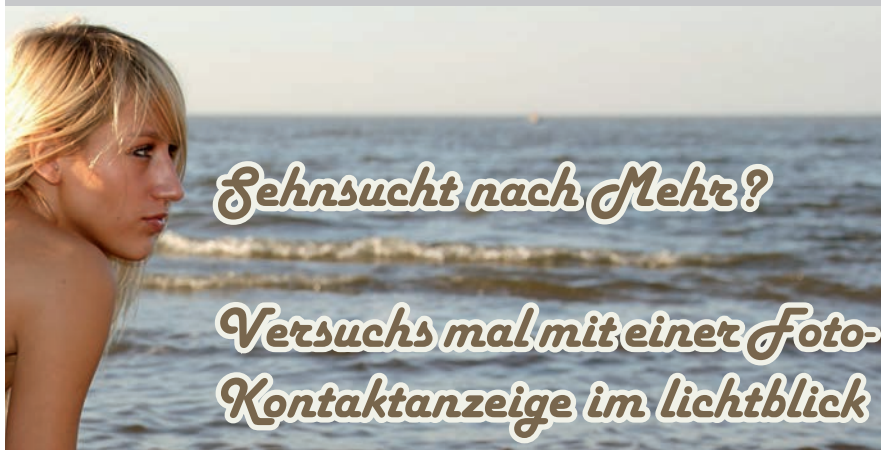
der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.



Angebote in den Berliner JVA
**Beratung,
Begleitung,
Hilfe** Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
 - zum HIV- und Hepatitis C-Test
 - zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis
- Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:
- Sucht und Substitution
 - Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

- Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon
- Tegel und Plötzensee: alle Teilstationen/Häuser
 - Moabit: GBZ
 - Lichtenberg: über Station
 - Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
 - Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack
Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin
030 / 88 66 40-41 und 88 66 40-0



KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.

Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835

Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103

Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

Kammergericht

Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

Senatsverwaltung für Justiz sowie

Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vorsitzender, Koordination, Kommunikation, Sicherungsverwahrung, SothA	Michael Beyé
TA II	Adelgunde Warnhoff
Med. Versorgung, GIV, TA VI	N.N.
Redaktion der Lichtblick	Dietrich Schildknecht
Türkische Inhaftierte	Ferit Çalişkan
Arabische Inhaftierte	Abdallah Dhayat
Betriebe, Küchenausschuß, TA V	Dr. Heike Traub
TA VI	Franziska Wagner
Einzelprojekte	Christina Müller

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Vorsitzender BVB
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dorothea Westphal	Geschäftsstelle BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Peter Thomaschek	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötensee
Thorsten Gärtner	Vors. AB JVA Heidering
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Mike Petrik	Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Irine Meyer	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer
Marcus Behrens	Landesstelle für Gleichbehandlung

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. - Di. 12.15 Uhr bis 18.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Mi. - Fr. Sprechzentrum geschlossen

Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 ☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. - Mi. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 ☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 ☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel

IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00

BIC: PBNKDEFF100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel

Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

der lichtblick ist die Weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der Bezug ist kostenlos - Spenden machen dies möglich.

Dieses Magazin gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Die Redaktionsgemeinschaft macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Sie setzt sich hierbei insbesondere für vorrausschauende Resozialisierung und Wiedereingliederung ein.

Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Zudem ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Gefängnisinsassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

